Fritz Apian-Bennewitz

Leopold von Plessen und die Verfassungspolitik der deutschen Kleinstaaten auf dem Wiener Kongreß 1814/15

Rostock

1930

Leopold von Plessen und die Verfassungspolitik der deutschen Kleinstaaten auf dem Wiener Kongreß 1814/15.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Fritz Apian-Bennewitz
aus Eutin.

Tag der Promotion: 10. Mai 1930.

Referent: Prof. Dr. W. Schüßler.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Druck: GUSTAV IVENS, Eutin

Eingangsworte.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Schüßler, Rostock. Das ursprüngliche Thema lautete: „Mecklenburg-Schwerin auf dem Wiener Kongreß". Bald zeigte sich jedoch auf Grund der Schweriner Akten, die mir in freundlicher Weise von Herrn Archivdirektor Dr. Stuhr zur Verfügung gestellt wurden, daß die diplomatischen Handlungen des Schweriner Gesandten v. Plessen unlösbar mit denen der gesamten kleinstaatlichen Bevollmächtigten verbunden waren. Der Geist, die Ueberlegenheit und die Vielseitigkeit seiner Berichte über nahezu alle Gegenstände des Kongresses ließen zahlreiche Vermutungen aufkommen, die ihren Beweis erst durch Parallelberichte finden konnten. Namentlich kam es darauf an, die bisher unbekannt gebliebenen Berichte des nassauischen Gesandten Gagern, der als Führer der Kleinstaaten galt, im Vergleich zu denen Plessens zu prüfen. Die Schwierigkeit, daß dessen Akten im Auslande lagerten, wurde durch das Entgegenkommen des niederländischen Reichsarchivs, dem ich meinen besonderen Dank ausspreche, überbrückt. Aber auch sonst fand ich bei den Archiven, die ich besuchte oder deren Akten mir geschickt wurden, stets die größte Zuvorkommenheit, und es ist mir eine Freude, ihnen, die ich leider ihrer Zahl wegen nicht einzeln aufzählen kann, insgesamt meinen Dank auszudrücken. Ganz besonders liegt es mir aber am Herzen, meinem Lehrer Herrn Prof. Dr. Schüßler für die tätige Anteilnahme, die zahlreichen Anregungen und die tatkräftige Hilfe, die mir immer von seiner Seite entgegengebracht wurden, meine Dankbarkeit zu bezeugen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552722_0032

Die Beurteilung der Kleinstaaten in der Literatur.

Das Leitmotiv der neueren deutschen Geschichte — der Wunsch nach einem einheitlichen Reich — hat die deutschen Kleinstaaten fast ständig in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen, da man in ihnen fälschlich das größte Hemmnis für die erhoffte Staatsgestaltung sah. Man schuf sich eine vorgefaßte Meinung und war nun bestrebt, alles zusammenzutragen, was gegen sie sprach. Bei ihrer großen Zahl war es nicht schwer, immer irgendwo schlechte Seiten ausfindig zu machen. Mit Genugtuung griff man derartige Zeugnisse heraus und verallgemeinerte sie.

Ein Beispiel für diese Beurteilungsweise finden wir in den Darstellungen über den Wiener Kongreß. Alles, was in der Literatur aus dem Kreise der Kleinstaaten bekannt wurde, war wenig geeignet, eine günstige Meinung von ihnen zu geben. So kannte man auf der einen Seite nur die volltönenden Worte eines Gagern in der Darstellung seiner eigenen Politik,[1]) worin er sich zu Unrecht als den Führer der Kleinstaaten und den Träger ihrer Ideen hinstellt.

Auf der anderen Seite finden wir einige Aeußerungen mißvergnügter Kleinstaatspolitiker.[2]) Als die Vertreter der kleinsten unter den kleinen Staaten waren sie sich der Schwäche ihrer Staaten derart bewußt, daß sie nicht wagten, eine eigene Politik zu betreiben und ihre stärkeren Kollegen darum tadelten. Sie lebten von der Gnade der großen Mächte und fürchteten bei einem Widerstand gegen sie für die eigene Sicherheit. Nur ein Ziel kannten sie: Die „Souveränität" ihrer Staaten sollte erhalten bleiben. In dieses Bestreben legten sie ihre ganzen Kräfte; es blieb nur wenig für größere Ziele übrig. Für den Gang der Verhandlungen bedeuteten sie nahezu nichts, nur ab und zu hörte man verärgerte Aeußerungen aus ihrem Munde, die der Ungunst ihrer Lage entsprachen.

Aus diesen Quellen hat man auf die Gesamtheit der Kleinstaaten schließen wollen, und so mußte man notgedrungen zu einem falschen Urteil kommen. Von den Staaten, die den Kern der Mindermächtigen bildeten, wußte man nichts oder nur sehr wenig. So kommen so gut wie sämtliche Darstellungen zu dem seltsamen Ergebnis, daß sie die Kleinstaaten der größten Selbstsucht und Kleinlichkeit zeihen, bei der Erwähnung ihrer amtlich übergebenen

---

[1]) **Hans Christoph Ernst v. Gagern,** Mein Anteil an der Politik. Stuttgart und Tübingen 1823. Bd. 2, S. 11, 200f.

[2]) **Adolf Friedr. Heinr. Schaumann,** Geschichte der Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Congresse. Raumers Historisches Taschenbuch, 3. F., 1. Jg., Leipzig 1850. S. 207 ff.
Wilh. Adolf Schmidt, Gesch. d. dt. Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Alfred Stern. Stuttgart 1890. S. 272ff.

Noten jedoch nicht umhin können, sie als weitblickend und national zu bezeichnen. Die Lösung dieses Zwiespaltes fand man darin, daß die Echtheit der Gesinnung in den Noten bezweifelt wurde und man sie nur als einen Deckmantel für die wahren kleinstaatlichen Wünsche ansah.

Die folgenden Blätter sollen dazu beitragen, diese Auffassung zu berichtigen.

Kapitel I.

Reichsgedanke und Verfassungspläne der deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß.

Das alte Deutsche Kaiserreich, einst so mächtig in den Tagen der Staufen, war im Laufe der Jahrhunderte schwach geworden. In dem gleichen Maße aber, wie die Balken dieses prächtigen Baues morsch wurden, festigte sich die Macht der einzelnen Reichsfürsten. Das schwache Reich wurde für sie ein Asyl der Freiheit. Die Entwicklung führte so weit, daß einzelne Fürsten sich nicht mehr scheuten, selbst gegen das Reich oder einzelne Mitstände Verträge einzugehen und Kriege zu führen oder sich auf Kosten der kleineren Staaten zu bereichern. Diese nun lernten nur zu schnell die Uebermacht der größeren Nachbarn fürchten, und das Reich, das sie zugunsten ihrer eigenen Macht hatten schwächen helfen, erschien ihnen jetzt als Schutz und Schirm ihrer Rechte gegenüber fremden Uebergriffen. So kam es, daß sie sich in einer eigentümlichen Mittelstellung befanden und dahin streben mußten, das Reich einerseits von ihren inneren Angelegenheiten fern zu halten, andererseits es aber auch so stark zu erhalten, daß es kräftig genug war, sie wider äußere Angriffe zu schützen.

Dagegen kannten ihre größeren Mitstände nur ein Ziel: Schwächung des Reiches bis zum bloßen Scheinbild zugunsten ihrer eigenen Souveränität. Die Zeit kam ihnen dabei zu Hilfe. Als das Reich durch den Ansturm des Korsen zerbrach, bedauerten sie es kaum. Für sie hatte man nur ein Gebilde zu Grabe getragen, dessen Schwächung sie schon seit Jahrhunderten bewußt betrieben hatten und dessen Ende keinem mehr unerwartet kam. Anders war es bei den mittleren und kleineren Staaten. Sie empfanden über den Sturz des alten Reiches, das ihnen bis dahin Schutz gegeben hatte, ehrliche Trauer. Ein aufrichtiges deutsches Gemeinschaftsgefühl ließ sie weit mehr als ihre großen Mitstände die Zerstörung des deutschen Gesamtverbandes empfinden. Auch hatte die Ruhe und gewisse Abgeschlossenheit, in der sie bisher gelebt hatten, eine konservative Denkart in ihnen entstehen lassen, die ohnehin jede Umgestaltung verwarf. Bestärkt wurden sie

hierin noch durch die Erinnerung an die günstige Stellung, die sie im alten Reich innegehabt hatten. Waren sie doch in ihrem staatlichen Eigenleben kaum beschränkt gewesen und hatten dennoch den Schutz einer höheren Macht genossen! Das neue Leben empfanden sie als ungewiß und beängstigend, da sie, nun auf sich selbst gestellt, ihre eigene Schwäche nur zu sehr fühlten. Daher machten ihr Wesen und ihre Lage sie zu den eifrigsten Hütern der Tradition. Der Wunsch, das alte Reich unter einem Kaiser und unter Sicherung der „Libertät" wiederzubeleben, bestimmte ihre Forderungen an die Zukunft. So ist denn „der Reichspatriotismus der kleineren und schwächeren Stände"[1]) aus der glücklichen Verbindung von Ideal und Notwendigkeit hervorgegangen. Er gab ihrer Politik für Jahrzehnte das Gepräge der Stetigkeit.

Als es nun nach schweren Kriegen endlich gelungen war, den fremden Eroberer zu vertreiben, da tauchte die Frage wieder auf, was aus dem deutschen Vaterlande werden sollte. Daß etwas Gemeinsames geschaffen werde, war der Wunsch des ganzen Volkes, das für seine Einheit und Freiheit gefochten und die alten Ideale von Kaiser und Reich noch nicht vergessen hatte. Auch die Regierungen konnten sich diesen Gedanken nicht verschließen, suchten sie aber entsprechend ihren Wünschen zu gestalten.

Es lassen sich danach vornehmlich drei Gruppen unterscheiden:

Erstens diejenigen, die das Reich unter einem Kaiser im wesentlichen so erneuern wollten, wie es gewesen war, nur daß dem Kaiser eine gewisse Machtvermehrung zuerteilt werden sollte, die es ihm möglich mache, das Reich nach innen und außen wirklich zu schützen. Zu dieser Gruppe sind in erster Linie die Kleinstaaten zu rechnen, die hofften, so am wenigsten in ihrem Bestehen gefährdet zu sein und dennoch die Vorteile eines großen Verbandes zu genießen. Aber auch Oesterreich hatte große Neigungen für dieses Ziel. Es stand fast außer Frage, daß ihm, wurde überhaupt ein Kaisertum wieder geschaffen, die Würde des Oberhauptes in dem neuen Reiche zufallen würde. Das bedeutete für die alte deutsche Vormacht schon rein ideell einen recht erheblichen Gewinn, zugleich errang sie damit aber auch eine überlegene Stellung im Reichsverbande vor Preußen. Ein Ausschluß Oesterreichs vom Reich, wie ihn Bismarck später durchgesetzt hat, wäre dann fast unmöglich geworden. Dennoch wollten die Oestereicher aus begreiflichen Gründen nicht wieder ein so schwaches Kaisertum übernehmen, wie es vor 1806 bestanden hatte. So war für Oesterreichs Politik der Umfang der Machtbefugnisse, die der Kaiser erhalten sollte, maßgebend. Entschied man sich für ein starkes Kaisertum, so entsprach das ganz den österreichischen Wünschen; sollte es schwach bleiben, so wollte Oesterreich lieber gar kein Kaiser-

[1]) **Friedr. Meinecke,** Weltbürgertum u. Nationalstaat, München u. Berlin 1922, S. 28.

tum, sondern eine andere Form der Verbindung mit Deutschland. Mit dieser zweifachen Möglichkeit war Oesterreich diplomatisch in eine abwartende Stellung gedrängt, die ihm im Urteil der Zeitgenossen den Vorwurf der Unentschiedenheit und Lauheit eingetragen hat.

Zweitens Preußen, das von dem neuen Bunde eine Vergrößerung seines Einflusses und Machtbereiches erhoffte. Es trachtete nach einer Führerstellung mit möglichst großen Befugnissen. Anfangs durch Hardenberg, später durch Humboldt wurden die verschiedensten dahinzielenden Verfassungspläne ausgearbeitet. Danach sollten in Deutschland zwei zwischen Oesterreich und Preußen geteilte Herrschaftsbereiche unter gänzlicher Ausschaltung der Rheinbundkönige geschaffen werden. Als dieser Plan scheiterte, trat Preußen statt für eine Zwei-, für eine Fünfherrschaft in Deutschland ein. Den fünf größten deutschen Mächten sollten gewisse Einfluß- und Verwaltungsgebiete, sogen. Kreise zuerteilt werden. Dabei lag es natürlich in deren Interesse, die Reichsgewalt möglichst auf sich zu vereinigen und mit starken Rechten zu begaben. So kommt es, daß wir bei dieser Gruppe die straffsten Bundespläne finden, die ihr das Lob der Nachwelt so oft eingetragen haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß hier nur der Eigennutz den Antrieb bildete und daß die Gefahr einer Auflösung Deutschlands in fünf Teile jederzeit nahegelegen hätte.

Drittens diejenigen, die im Grunde ihres Herzens gar keinen staatenähnlichen Bund wollten, sondern nur ein militärisches Verteidigungsbündnis. Das waren vornehmlich Bayern und Württemberg mit ihrem Anhang Baden und Hessen-Darmstadt. Mußten sie sich dennoch für einen Bund entscheiden, so waren sie mit den preußischen Plänen sehr einverstanden, soweit sie den einzelnen Kreisobersten, zu denen sie sich zählten, Rechte und Befugnisse über ihre im Kreise vereinigten Mitstände einräumten; soweit sie aber von ihnen die Aufgabe der geringsten Hoheitsrechte zugunsten der Gesamtheit forderten, waren die Pläne für sie gänzlich unannehmbar. Der Bund sollte ihnen Rechte bringen ohne Pflichten.

Alle diese Anschauungen galt es zu vereinigen auf dem in Wien zusammenberufenen Kongreß des Jahres 1814. Die Grundlage für die Beratungen bildete die Bestimmung des Pariser Friedens, wonach die noch nicht erledigten europäischen und auch besonders die deutschen Verfassungsfragen auf einem Diplomatenkongreß entschieden werden sollten. Ueber die deutsche Einigung sagt der Artikel VI des Pariser Friedens: „Les états de l'Allemagne seront indépendants et unis par un lien fédératif." Damit war allerdings über die zukünftige Gestaltung des deutschen Reiches oder Bundes noch wenig gesagt, und es blieb den Männern des Kongresses überlassen, die einigende Form zu finden.

Nach der Auflösung des Reiches im Jahre 1806 war jeder einzelne deutsche Staat unabhängig geworden und stand staatsrechtlich auf der gleichen Stufe mit den anderen Staaten Europas. Ebenso wie sie hatte er Bündnis- und Kriegsrecht. Wie es allerdings mit dieser Souveränität in Wirklichkeit aussah, lehrt zur Genüge die Zeit des napoleonischen Rheinbundes. Teils früher, teils später schlossen sich dann 1813 die einzelnen deutschen Fürsten dem Feldzug gegen Napoleon an, und ihre mit den Großmächten vereinbarten Allianztraktate bildeten die ersten Grundlagen für einen neuen Bund der deutschen Einzelstaaten. In den meisten Verträgen fand sich ein Absatz, wonach die einzelnen Fürsten gegen die Anerkennung und Garantie ihrer Souveränität und ihrer Besitzungen versprachen: „A se conformer aux arrangements, qu'exigera l'ordre des choses, qui sera définitivement établi pour le maintien de l'indépendance de l'Allemagne." Ferner galt der von den alliierten Großmächten geschlossene Pariser Friede auch für die verbündeten deutschen Kleinstaaten. Als deren Bevollmächtigte nach Wien zur Beratung gingen, waren sie in Hinsicht auf die zukünftige deutsche Staatsgestaltung durch nichts weiter gebunden als durch die genannten wenigen Bestimmungen der Bündnisverträge und des Friedens.

Anfang September 1814 fanden sich die meisten kleinstaatlichen Vertreter in Wien ein. Nur wenige hatten für die Verhandlungen über die künftige deutsche Verfassung eine genauere Instruktion erhalten. Es war schon viel, wenn allgemein nur die wichtigsten Gesichtspunkte erwähnt wurden. So ging in der Regel die Anweisung dahin, daß man bestrebt sein müsse, die alte Reichsverfassung mit einigen Abwandlungen, wie sie sich als notwendig ergeben hätten, wieder herzustellen. Ein Kaiser müsse, wenn möglich, die Spitze des neuen Bundes bilden.

Eine Ausnahme macht die Instruktion für den mecklenburg-schwerinschen Gesandten von Plessen. Sie legt Zeugnis ab von dem nationalen Geiste des Herzogs Friedrich Franz I. und seiner Regierung und von der Anteilnahme, die er dem neuen deutschen Bunde entgegenbrachte.[1]) Schon die wenigen Eingangsworte zeigen

[1]) **Geh.- und Hauptarchiv in Schwerin,** hier auch alle im folgenden benutzten amtlichen Berichte Plessens (Acta, betr. den Zutritt Mecklenburgs zur Allianz der 3 Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen. Plessensche Berichte. Fasz. I. II. III.) Die Instruktion war nach Rücksprache mit dem strelitzschen Hofe entstanden. Die strelitzsche Instruktion zeigt verwandte Züge **(Hauptarchiv Neustrelitz.** Acta Coll. Sanct., Abordnung des Staatsministers v. Oertzen zum Kongreß 1814, Bd. I.) Die Plessenschen Berichte sind schon einmal benutzt worden von dem **mecklenburgischen Geschichtsschreiber L. v. Hirschfeld** in seiner Schrift: Ein Staatsmann der alten Schule (Von einem deutschen Fürstenhofe, Bd. 2, Wismar 1896). Der Verfasser war blind und daher auf fremde Augen und sein Gedächtnis angewiesen. Seine Angaben aus Akten sind voller Fehler. Oft wird willkürlich etwas hinzugefügt, oft sogar der Sinn einer Aktenstelle verdreht, nur selten ist ein Zitat genau wiedergegeben, so daß die Arbeit für den Historiker nahezu wertlos ist.

die Gesinnung des ganzen Schriftstückes: „Bey den Verhandlungen über die künftige Einrichtung des deutschen Reichs haben Wir zweyerley Interesse: Erstlich das allgemeine Interesse des deutschen Reichs, indem Wir dessen größte Selbstständigkeit und Festigkeit wünschen, und zweitens das besondere Interesse Unseres Fürstlichen Hauses und unserer Lande. — In Rücksicht auf das erste habt Ihr, soviel Ihr könnt, dazu beyzutragen, daß das gesammte deutsche Reich, so weit sich seine Grenzen nach dem jetzt in Paris abgeschlossenen Frieden erstrecken können, ein einziges und unzertrennliches Ganze bleibe." Dann weiter: Ein deutsches Reich unter einem erblichen oder zu wählendem Oberhaupt, in dem „Wir den gehörigen Platz erhalten", sei ebenso angenehm wie ein Föderativsystem. Das „Hauptaugenmerk" müsse jedoch dahin gehen, „daß das gesammte Deutsche Reich durch ein festes Band und durch gehörige Mittel zur immerwährenden . . . Verteidigung gegen alle Angriffe von außen völlig gesichert werde. Alles, was dahin führt, ohne die Gleichheit der Rechte der Reichsländer gegen einander zu schmälern, soll Uns genehm sein." Darauf folgen nähere Bestimmungen: Die Ausübung der exekutiven Gewalt soll, auch wenn das Reich ein Oberhaupt bekomme, in der Hand eines Fürstenrates liegen, der nur „aus einer geringen Zahl der Vordermänner" besteht, und in dem das Reichsoberhaupt oder in Ermangelung dessen ein Präsident den Vorsitz hat. Ein allgemeiner Reichstag der gesamten Reichsstände kann für außerordentliche Vorkommisse (Abänderung der Reichsgrundgesetze, Reichssteuern, Friedensschluß etc.) einberufen werden. Ein Reichsgericht ist für Streitfälle zwischen den Reichsfürsten und ihren Ständen oder einzelnen Personen zu errichten. Ferner sei im Reich „vielleicht" einerlei Maß, Gewicht und Münze einzuführen und die Einrichtung einer allgemeinen reichsgesetzlichen Steuer (Einkommensteuer) zu erwägen. Was die einzelnen Staatsverfassungen betrifft, so müßten sie in den Grundprinzipien gleich sein. Das jus pacis et belli einzelner Reichsstände habe wegzufallen, nicht so das jus legationis.

Unser besonderes Interesse nehmen noch die Ausführungen über die militärischen Einrichtungen ein: Es soll nur noch Reichstruppen, keine Staatstruppen mehr geben, und Reichsgesetze haben die Art und Zahl, die jedes Reichsland zu halten hat, zu bestimmen. An der Spitze aller militärischen Einrichtungen wird ein Reichsgeneralstab gedacht, der nur vom Reiche abhängig ist und dem Fürstenrat Bericht zu erstatten hat. Der Fürstenrat soll den Reichsgeneralissimus wählen, der der Chef des Ganzen ist.

Eine so scharfe Zentralisation, wie sie dieser Reichsplan, besonders für die Reichsmilitärverfassung ausspricht, widerlegt wenigstens für Mecklenburg alle Behauptungen von der bewußt reichsschwächenden Absicht der Kleinstaaten.

Eins nimmt allerdings Wunder an dem Plan: die schwache Stellung des Kaisertums. Ihm fallen nahezu keine Befugnisse zu,

dafür aber desto mehr dem Fürstenrat, der überhaupt die eigentliche Stelle des Oberhauptes innehat. Das mag sich daraus erklären, daß man noch nicht wußte, zu welcher Staatsform man kommen werde. Plessen trat später für starke Rechte des Kaisers ein.

Die mecklenburgische Instruktion steht vereinzelt da.

Im allgemeinen erwartete man von den Großmächten, daß sie mit Vorschlägen kommen würden, zu denen man dann noch immer glaubte, Stellung nehmen zu können. Doch es war ein Irrtum, wenn die kleinstaatlichen Bevollmächtigten gehofft hatten, daß die großen Staaten sich schon vor der Konferenz über die Richtlinien der Verhandlungen einig geworden seien. Im Gegenteil, alles war noch in der Schwebe, ja, nicht einmal über den amtlichen Beginn der Verhandlungen war Näheres bestimmt.

So vergingen die ersten Tage und Wochen des Wiener Aufenthaltes, ohne daß irgend etwas von Belang gefördert wurde. Die einzelnen Bevollmächtigten konnten in aller Ruhe ihre unzähligen amtlichen Besuche abstatten, ihre Empfehlungs- und Beglaubigungsschreiben überreichen und in den Vorsälen der Hofburg die kaiserlichen Audienzen abwarten.

Von besonderem Wert für einen Kleinstaatsvertreter war es unter solchen Umständen, zunächst einmal in Fühlung mit leitenden Staatsmännern des Kongresses zu kommen. Schon am 3. September berichtet der hessen-kasselsche Bevollmächtigte von Lepel über eine Unterredung mit dem preußischen Minister von Humboldt, die schlaglichtartig das Problem der Kleinstaaten während der nächsten Monate schon jetzt andeutet.

Auf die jedem kleinstaatlichen Vertreter am nächsten liegende Frage, in welchem Maße die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten wohl an den Konferenzen teilnehmen würden, erhielt er von dem preußischen Minister die unerwartete Antwort: „Hierüber sei seines Wissens noch nichts bestimmt. Eigentlich hätten [sich] ja auch nur die zu Paris paciscierenden Mächte die Berechtigung mehrerer Gegenstände eines hier zu haltenden Congresses vorbehalten, und deren Minister würden ihre Beratungen auf die nemliche Weise wie in Paris fortsetzen. Die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten könnten wohl nicht ohne eine vorhergehende Einladung ihrer Committenten, auf Zuziehung Anspruch machen, ehe und bevor eben diese Einladung erfolge, werde man sich auch über die Formalitäten vereinigen.“ Das bedeutete den Ausschluß der Kleinstaaten von den Verhandlungen über die deutsche Verfassung. Sie sollten einem Bund beitreten, den sie selbst nicht mitgeschaffen hatten. Notwendigerweise mußte sich dagegen ihr Widerstand von vornherein regen. Zugleich aber hat sich auch ihr eigentlicher Widersacher, Humboldt, gekennzeichnet.

Wenige Tage später, am 10. September, hatte der mecklenburg-schwerinsche Minister von Plessen ebenfalls mit Humboldt ein Gespräch über den gleichen Gegenstand. Der preußische Minister ist in seinen Angaben bereits bestimmter und erwähnt schon die Hauptpunkte der preußischen Verfassungspläne: Danach sollten, wie Plessen berichtet, die deutschen Staaten zu einer Föderation zusammentreten, deren „Centralpunkt" nur ein Ausschuß der Mächtigsten bilden könne. Nicht nur für eine gemeinsame Verteidigung und Aufstellung einer Militärmacht solle der Bund Sorge tragen, sondern auch für das Innere der Länder sollten gewisse „durchstehende Verfügungen" besonders „wegen der Landstände etc." getroffen werden. Plessen enthielt sich vorläufig jeder Kritik, glaubte aber, daß Oesterreich einen derartigen „Centralpunkt" nur annehmen werde, wenn sich kein anderer Ausweg mehr biete. Wie recht er damit hatte, sollte die spätere Entwicklung zeigen.

Besuche bei den österreichischen Staatsmännern waren weniger ergebnisreich. Verfassungspläne lagen noch nicht vor. Nur versicherte man, daß eine Kommission eingesetzt werden würde zur Prüfung von eingereichten Verfassungsentwürfen. Dieser Ausschuß trat in dem letzten Drittel des Monats zusammen, ohne jedoch die Angelegenheiten wesentlich zu fördern.

Vergeblich suchte man etwas über die Möglichkeit eines deutschen Kaisertums zu erfahren. Metternich wich der Frage immer mit unbestimmten Antworten aus. Bis nahe zum Ende des Kongresses ist keine entscheidende Befürwortung oder Ablehnung aus seinem Munde gekommen. Die Kleinstaaten wurden dadurch stets zu neuen Vorstößen in dieser Frage angetrieben. Die Entscheidung war offenbar noch nicht gefallen, und so hatte man die Hoffnung, noch etwas ausrichten zu können, namentlich da man wußte, daß der österreichische Kaiser für seine Person entschieden dem Gedanken eines deutschen Kaisertums zuneigte. Die Schwierigkeit schien nur in der Frage zu liegen, wie einem Kaiser die genügende Macht zur Verfügung gestellt werden sollte. So berichtet Plessen, daß der österreichische Hof zwar nicht mit der Stellung eines deutschen Oberhauptes „ambire", doch bei Gelegenheit ausgesprochen habe, „daß er die Würde des teutschen Oberhauptes nicht anders, als wenn solche erblich gemacht würde, annehmen mögte. Indessen wird der Oesterreichische Hof auch nie zugeben können, irgend einen andern mächtigen Fürsten mit dieser Würde bekleidet zu sehen."[1])

Eine noch bestimmtere Mitteilung erhielt bald darauf der Bremer Abgeordnete Smidt: „Der Kaiser", so berichtet er, „äußerte mit einem gutmütigen Lächeln gegen mich: »Ich weiß noch nicht, ob ich meine Stelle wiederbekommen werde. Sie wissen wohl,

[1]) Bericht vom 10. Sept. 1814.

was alles unter der Zeit passiert ist. . . .« Diese Aeußerung darf aber nicht ins Publikum kommen".[1])

Außer solch einem gelegentlichen Ansporn schien jedoch die Stimmung zu Anfang des Kongresses dem Kaiserplan weit ungünstiger zu sein als später. Oesterreich und Rußland warben in gleicher Weise um Preußen, dem Metternich daher in manchen Dingen weit mehr nachgab, als es seinen Wünschen eigentlich entsprach. Erst als er später das unlösbare Zusammengehen Preußens mit Rußland erkannte, änderte er seine Politik.

Der erste preußische Verfassungsplan, von Hardenberg und Stein gemeinsam entworfen, hat die Opposition der Kleinstaaten in ihren Anfängen bestimmt. Während der Dauer des Kongresses galt er für den krassen Ausdruck des gefürchteten preußischen Machthungers.

Nach diesem Plan sollten alle deutschen Staaten sich zu einem „politischen föderativen Körper" unter dem Namen „Deutscher Bund" zusammenschließen, Oesterreich und Preußen jedoch nur mit einem Teil ihrer Länder beitreten, und zwar Oesterreich mit Salzburg, Tirol, Berchtesgaden, Vorarlberg und dem, was es am Rhein zu erlangen hoffte und Preußen mit seinen Gebieten links von der Elbe. Der Bund sei auf ewige Zeiten zu schließen und kein Mitglied dürfe aus ihm austreten. Dem Bundesuntertan werden als Bürgerrechte zugesichert: Freizügigkeit innerhalb der deutschen Staaten, Sicherheit des Eigentums, Beschwerderecht vor dem ordentlichen Richter, Pressfreiheit und das Recht der Ausbildung auf jeder deutschen Lehranstalt. — Jeder deutsche Staat soll eine landständische Verfassung erhalten und der Bund ein Minimum der Rechte der Landstände bestimmen.

Das Bundesgebiet soll in sieben Kreise eingeteilt werden, denen je ein Kreisoberst mit der Aufgabe vorsteht, über die Erfüllung der Bundespflichten zu wachen. Oesterreich und Preußen erhalten je zwei Kreise, Bayern, Württemberg und Hannover die übrigen. Baden wird Oesterreich, Hessen-Kassel wird Preußen als zweiter Kreisoberst beigeordnet. An der Spitze des Ganzen steht die Bundesversammlung, die aus dem Direktorium, dem Rat der Kreisobersten und dem Rat der Fürsten und Stände besteht. Das Direktorium wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich geführt. Der Rat der Kreisobersten zählt elf Stimmen, wovon Oesterreich und Preußen je drei, die übrigen je eine innehaben. Er entscheidet allein über die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, über Krieg und Frieden und übt zugleich die militärische und exekutorische Gewalt im Bunde aus. In seinen Händen liegt die Leitung des ganzen Bundes.

---

[1]) Bericht vom 1. Okt. 1814. In Geheimtinte. **(Staatsarchiv Bremen,** Korrespondenz des Senators Smidt mit dem Syndikus Gröning.)

Der Rat der Fürsten und Stände besteht aus allen Fürsten, deren Gebiet mehr als 50000 Einwohner zählt, gleichgültig, ob sie selbständig oder mediatisiert sind. Dazu kommen die vier freien Städte, jede mit einer Stimme und sechs Kuriatstimmen für sämtliche ehemals reichsfreie Grafen und Herren, deren Besitzungen eine Bevölkerung von 50000 Seelen nicht erreichen.

Dieser zweite Rat bildet zusammen mit dem ersten Rat (Rat der Kreisobersten) und dem Direktorium die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Beide Räte tagen jedoch in verschiedenen Kammern. Bei Meinungsverschiedenheiten unter ihnen entscheidet das Direktorium. Der Fürsten- und Ständerat versammelt sich jährlich einmal.

Als selbständige Einrichtung des Bundes soll in Frankfurt a. M. ein Bundesgericht bestehen mit der Aufgabe, die Streitigkeiten der Bundesmitglieder untereinander zu schlichten und die Klagen der Untertanen über Bedrückung und verweigerte Justiz zu untersuchen. Die Kreisobersten haben in ihren Kreisen die Urteile dieses Gerichtes zu vollziehen. Die höchsten Gerichte der Kreisobersten entscheiden in letzter Instanz die Prozesse aller zum Kreis gehörenden Untertanen, auch gegen ihre Landesherren.

Der Kreisoberst ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreismilitärs und nur die Stände, die ein ganzes Regiment mit allem Zubehör oder mehr stellen können, haben Befugnis, eigene Truppen zu halten, jedoch in Kriegs- und Wirrenzeiten hat der Kreisoberst die Befehlsgewalt. Die Truppen müssen im Kreise eine gleichförmige Organisation haben.

Bundesstaaten, die nicht zugleich auswärtige Besitzungen haben, dürfen allein und ohne den Bund weder Kriege führen noch daran teilnehmen.

Die Mängel dieses Entwurfs veranlaßten manchen Angriff gegen Preußen, und auch Metternich, der Preußen gegenüber noch sehr zum Entgegenkommen bereit war, wollte den Entwurf, so wie er dastand, nicht annehmen. Vor allem bestand er darauf, daß Oesterreich und Preußen mit allen ihren ehemals zum deutschen Reich gehörigen Gebieten in den Bund einträten, daß Oesterreich das Direktorium allein führe, daß die Machtvollkommenheiten der Regierungen nicht durch gewisse Rechte der Untertanen, wie vor allem das Recht der Beschwerdeführung beim Bundesgericht, die Sicherheit des Eigentums, Pressfreiheit etc. geschmälert würden, und wünschte überhaupt nur die Feststellung allgemeiner Grundsätze auf dem Kongreß, deren genauere Ausführung er einer späteren Bundesversammlung überlassen wollte. So erreichte er denn, daß die einundvierzig Artikel des preußischen Entwurfs bis auf zwölf Artikel zusammengestrichen wurden.

Diese „Zwölf Artikel“ nun, wie sie in der Literatur genannt werden, ändern an der Stellung der Kleinstaaten gegenüber dem Bunde nur wenig. Die Zusammensetzung des Rats der Fürsten

und Stände erfuhr nur insofern eine Veränderung, als die Stimmen der Mediatisierten wegfielen und die Zahl der Virilstimmen auf die altfürstlichen Häuser und auf die neufürstlichen, soweit deren Gebiete mehr als 200000 Einwohner zählten, beschränkt wurde. Die übrigen erhielten Kuriatstimmen. Die Befugnisse des Rats waren die gleichen geblieben.

Als die Kleinstaaten von diesen Plänen erfuhren, erwachte ihr Widerstand, weil der Entwurf sie nahezu gänzlich von einer tätigen Anteilnahme an den Bundesgeschäften ausschloß. Das einzige Recht, das ihnen danach zustand, war die Teilnahme an der Gesetzgebung, und auch dieses Recht mußten sie noch mit dem Rat der Kreisobersten teilen. Ja, sollten sich die Meinungen in den beiden Räten einmal entgegenstehen, so hatte das Direktorium den Ausschlag zu geben, und da dieses zugleich ein Teil des ersten Rats war, mußte es in der Praxis stets dahin kommen, daß dessen Wille bestimmend blieb, die Kleinstaaten also bloß pro forma zusammentraten. Ganz besonders schlimm hatte es der preußische Entwurf gemeint, indem er die Kleinstaaten nicht einmal alleinige Herren im zweiten Rat sein ließ, sondern sie zwingen wollte, ihre Stimmen mit den Mediatisierten zu teilen. Aber auch in ihren eigenen Landen wurden ihnen starke Einschränkungen ihrer Landeshoheit zugemutet. Der Kreisoberst wäre zu ihrem Vorgesetzten geworden, der sie in gerichtlicher, polizeilicher und militärischer Hinsicht bevormundete.

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Gesandten der Kleinstaaten in ihren Berichten nur mit der größten Empörung von diesen „Subjektionsplänen", wie sie sie nannten, sprachen und den erbittertsten Widerstand ankündigten. Warum so viele Rechte aufgeben nur zugunsten der mächtigeren Staaten? Denn ein einheitliches Reich wäre damit ja doch nicht geschaffen! Ganz richtig bemerkt Plessen: „Also gleich ein etablirter completter Dualismus",[1]) und ebenso klar weist der nassauische Minister Marschall auf einen anderen Uebelstand hin: „Jeder vernünftige Deutsche", so berichtet er, „der es mit seinem Vaterlande gut meint, kann sich, auch abgesehen von allen anderen Rücksichten, leicht überzeugen, daß das Beste der deutschen Staaten nicht aus der Uebertragung der obersten Staatsgewalt an auswärtige größere Staaten hervorgehen kann."[2])

Gemeint sind Oesterreich und Preußen, die nur mit einem Teil ihrer Besitzungen in den deutschen Bund eintreten wollten, sich im übrigen aber, gestützt auf ihre Eigenschaft als europäische Mächte, eine selbständige Politik vorbehielten. Wirklich mußte der Gedanke naheliegen, daß sie den ganzen Bund nur zum

---

[1]) Bericht vom 21. Sept. 1814.

[2]) Bericht vom 14. Sept. 1814. **(Staatsarchiv Wiesbaden.** Berichte des Freiherrn von Marschall aus Wien 1814/15. Nr. 8314 BB VIII, Herzogtum Nassau, Staatsministerium.)

Werkzeug ihrer Interessen machen würden, und daß es nur auf eine egoistische Vergrößerung ihres Machtbereichs abgesehen war. Würden sie doch in den ihnen untergebenen Kreisen unmittelbaren Einfluß gewonnen und in der Regierung gegenüber den andern fünf Kreisobersten nach der Stimmverteilung ebenfalls das Uebergewicht gehabt haben.

Die Lage der deutschen Kleinstaaten war nach diesen Plänen kritisch geworden. Mit der abwartenden Stellung, die sie bisher eingenommen hatten, war es vorbei. Jetzt mußten sie offen den Kampf für Geltung und Recht beginnen.

Ihre Opposition richtete sich allgemein gegen jede Bevorrechtung der mächtigeren Stände. Sie wollten einen Staatenbund, dessen Mitglieder alle einander rechtlich gleich waren. Die Souveränität der Kleinstaaten war durch die Allianzverträge festgelegt, und auch der Pariser Friede bestimmte die Unabhängigkeit der deutschen Staaten. Rechtlich war somit ein Unterschied nicht zu begründen, und die Kleinstaaten waren auch nicht gewillt, die ihnen zugestandene Rechtsgleichheit aufzugeben. Damit ist, wie man beachten muß, nicht einem bloßen Partikularismus das Wort geredet, sondern sie gingen von folgenden Gedanken aus: Wohl sind wir bereit, zugunsten des Ganzen Einschränkungen zu erdulden, wenn sie von allen gleichmäßig ertragen werden, niemals aber, um daraus den größeren Ständen Vorrechte erwachsen zu lassen. Nur dann, wenn dieser Satz gewahrt bleibe, lasse sich der Begriff ihrer Unabhängigkeit aufrecht erhalten. Das heiße nicht: Unabhängigkeit gegenüber dem Reich, sondern Unabhängigkeit gegenüber der Willkür ihrer Mitstände.

Im besonderen richtete sich ihre Opposition erstens gegen die Teilung der Bundesgewalt in zwei Räte, da dadurch nur Unterschiede hervorgerufen würden, die die Gleichheit aller gefährdeten, und zweitens gegen die Kreiseinteilung, die nur in militärischer Beziehung als nötig anerkannt wurde,[1]) da dadurch nur die Macht der wenigen Kreisobersten gestärkt werde, und auch die Gefahr eines Auseinanderfallens Deutschlands in einzelne Kreise naheläge.

Was aber konnte die Opposition der Kleinstaaten nützen, solange keine Macht dahinter stand und keine geistige Kraft da war, die den von ihnen abgelehnten Bundesplan durch etwas Neues ersetzte? Diese Kraft wurde den Kleinstaaten geschenkt in der Persönlichkeit des mecklenburg-schwerinschen Gesandten von Plessen. Dieser war es, der ihnen durch seinen Verfassungsentwurf das geistige Rüstzeug, und durch den von ihm angeregten Kleinstaatenverein den festen Rückhalt lieferte.

---

[1]) So besonders Plessen. Bericht vom 21. Sept. 1814. „Die Kreisverfassung wird in militärischer Hinsicht (ich glaube nicht in einer andern) nöthig werden; es kann dabey aber die vorherige und besonders die frühere teutsche Kreisverfassung völlig zur Norm dienen."

Der Freiherr Leopold von Plessen stammt aus einer alteingesessenen mecklenburgischen Adelsfamilie. Bilder, die von ihm erhalten sind, zeugen von einer kräftigen, mittelgroßen Gestalt, deren Ebenmaß auf einen gesunden Menschen schließen läßt. Derselbe Ausdruck des Gesunden und Vernunftgemäßen liegt in der ausgeglichenen Form des Kopfes. Die hohe, faltenlose Stirn, die klaren, klugen Augen, die halb durch die Lider verdeckt, innere Ruhe verkünden, die gerade, nicht allzugroße Nase, die straff gezogene Oberlippe, deren herbe Feinheit durch den humorvoll hervorquellenden unteren Mundteil abgelöst wird, ein wohlgeformt hervortretendes Kinn und die beherrschten Züge des ganzen Gesichtes zeigen uns einen Mann, dem innerer Adel angeboren war. Mit selbstbewußter Festigkeit und dennoch voller Bescheidenheit, die auch andern ihr Recht gönnt, stand er der Welt gegenüber, die er nicht scheute und die er nicht haßte.

Am Ludwigsluster Hof hatte er sich durch seine ruhige, dabei aber geistreiche und anregende Art bald allgemeines Zutrauen erworben, besonders das des Herzogs Friedrich Franz I. Was anderen Ungnade eintrug, durfte Plessen wagen. Manches Mal hat er seinen Herrn von heiteren Festen und fröhlichem Spiel hinweggeführt zu dem Ernst der Amtsgeschäfte. Ja, es entwickelte sich sogar eine wahre Freundschaft zwischen beiden, so daß der Herzog selbst in intimen Familienangelegenheiten den Rat seines Ministers einholte. Aber auch auf dem Gebiete der Politik stimmten sie in ihren Anschauungen überein. Fern von geistiger Enge, wie sie so leicht die Begrenztheit eines kleinen Landes mit sich bringt, zeichnete sich beider Staatsauffassung durch freiheitliche und nationaldeutsche Gesinnung aus. Ihr Mecklenburg war ihnen nicht das Höchste, sondern über das hinaus erkannten sie das Ideal eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes an. Besonders der sittlich ernste und tiefe Plessen war davon durchdrungen und hat auf allen seinen Wegen dieses Ideal zur Geltung zu bringen gesucht. Seine Laufbahn bot ihm reichlich Gelegenheit dazu. „Er erlebte", führt Hirschfeld[1]) aus, „in Regensburg den Zusammenbruch der alten Reichsverfassung, war der erste Staatsmann aus dem Gebiete des Rheinbundes, der 1813 in Kalisch dem Kaiser Alexander den Beitritt seines Fürsten zur Großen Allianz ankündigte, schloß später auf dem Kriegsschauplatz in Frankreich die darauf bezüglichen Verträge ab" und vertrat jetzt Mecklenburg-Schwerin auf dem Wiener Kongreß. Besonders wegen der dort bewiesenen Einsicht in die deutschen Verfassungsfragen sollte er später auf dem Frankfurter Bundestag großen Einfluß gewinnen. Metternich versäumte nie, bei Beratungen über die Verfassung ihn mit heranzuziehen. „Gerade diese diplomatische Wirksamkeit gab seiner Laufbahn eine Bedeutung, die weit über die eines Ministers in einem kleinen Bundesstaat hinausging".[2])

[1]) A. a. o., S. 3. [2]) Hirschfeld ebd.

Immer wieder sieht man mit Bewunderung, wie Plessen, trotz seiner Bescheidenheit und wenig hervorragenden Stellung inmitten des Gewimmels der Diplomaten auf dem Wiener Kongreß die Aufmerksamkeit der bedeutenden Männer auf sich zog. So sagt einmal der durch seine historisch-politischen Schriften bekannte Freiherr von Hormayr von ihm: „Herr von Plessen ist ein Edelmann, wie man ihn in den Zeiten Franz von Sickingens wohl fand. Aber izt begegnet man nicht mehr etwas so Vollkommenem. Er ist mir immer vorgekommen, wie ein ganz rein gestimmtes Instrument. Man mag anschlagen, wo man will, immer klingt es rein, und das gibt eine Harmonie in dem ganzen Mann, wovon jeder angesprochen wird und die einen tiefen, nie zu verlöschenden Eindruck hinterläßt. Fürst Metternich ist von diesem klaren, reinen Geist unwiderstehlich angezogen worden, und wenn ich mich so ausdrücken darf, in Respekt gehalten, was bei ihm viel sagen will.“ [1]) Ebenso äußerte der Freiherr vom Stein mehrfach seine Wertschätzung des einsichtigen patriotischen Mannes und läßt ihn diplomatische Missionen durchführen, für die er allein nicht glaubte genügend wirken zu können. Bei Hardenberg war Plessen ein gern gesehener Gast, und der russische Bevollmächtigte Graf Nesselrode faßt sein Urteil über ihn dahin zusammen, daß nach seiner Ansicht Plessen geschaffen sei, „d'être à la tête des grandes affaires des plus grands cabinets, que son influence y serait des plus heureuses et que l'élévation de son âme ressemble à la noblesse et loyauté de son coeur.“ [1])

Aber auch im Kreise der Bevollmächtigten der kleineren Staaten wußte er sich manche Freundschaft, so besonders die Gagerns, Smidts und Gersdorffs zu erwerben. In seinem Buch über seine Politik hat Gagern ihm ein schönes Zeugnis ausgestellt, wenn er ihm die Worte widmet: „Plessen zeigte damals sowie später, daß der Mann das Amt adelt, nicht das Amt den Mann. Er bewies die Haltung, den Verstand, die richtige Würdigung, den bescheidenen Mut, solche Vertrauen einflößenden Eigenschaften, die ihm später dem Bundestag so wert gemacht haben, als er dort noch wirkte.“ Auch nennt Gagern ihn unter den wenigen Leuten, die an dem Kongreß innigen Anteil genommen und starke Gewalt ausgeübt haben.[2]) Wo wir auch hinblicken, überall genießt Plessen Wertschätzung und Achtung, und sein Verstand und seine Selbstlosigkeit werden überall geschätzt. „Plessen ist ein seltener Mensch,“ schreibt Graf Münster, „er vergißt sich stets, andere nie, deshalb kann ihn der Ehrgeiz auch nicht verschlingen“.[3])

Es ist das Verdienst Plessens, daß er die Mängel der preußischen Verfassungspläne nicht allein erkannt, sondern ihnen auch einen

[1]) Nach Aufzeichnungen im **Familienarchiv v. Plessen in Dolgen bei Laage i. M.** S. auch Hirschfeld, a. a. o., S. 112f.
[2]) Gagern, Mein Anteil an der Politik, a. a. o., Bd. 2., S. 47f., S. 42.
[3]) Nach einer Aufzeichnung im Familienarchiv Plessen.

andersgearteten Entwurf entgegengestellt hat, bei dem er nicht vom Gesichtspunkt der Macht, sondern dem des Rechts ausging. Erst damit gewann die Opposition festen Boden, denn solange sie nur ablehnte, war sie zur Unfruchtbarkeit verdammt, jetzt aber, wo sie selbst Neues schuf, erwarb sie sich ihr Daseinsrecht.

Das Grundsätzliche seiner Auffassung drückte Plessen schon am 21. September in knappen Worten dahin aus: „Es läßt sich gewiß in keiner Art von einer teutschen Gesamtverfassung etwas Heilsames, Freies und Zweckmäßiges erwarten, als wenn von den anerkannten wahren Grundsätzen deshalb ausgegangen wird. Nur in der Gesamtheit der Mitglieder derselben kann und darf die eigentliche Kraft und Authorität beruhen; ein eigentliches Oberhaupt oder starker Central-Punkt muß sie zusammenhalten und für die Ausführung sorgen; allein alle gesetzlichen Anordnungen können doch nur von der allgemeinen Bundes-Versammlung ausgehen."

Wie er sich im einzelnen die Verfassung dachte, hat Plessen in seiner Schrift „Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesammtwesen, und einer National-Einheit" niedergelegt, die Mitte 1815 anonym erschien, aber schon früher entstanden ist. In den Wiener Akten „Entwürfe zur Bundesakte" findet sich eine Abschrift der ersten neun Artikel dieses Entwurfes, die das Datum „Wien, den 1. November 1814" trägt, also schon zu dieser Zeit in die Hand der österreichischen Staatsmänner gelangt ist. Von welchen Gesichtspunkten Plessen bei der Abfassung ausging, schildert er selbst am 8. Mai 1815 gelegentlich der Besprechung eines von ihm selbst angefertigten Auszuges aus dieser Arbeit: Ich habe die Grundlagen entworfen „mit der Rücksicht, so wie solche den größern und kleinern Interessenten zugleich annehmlich seyn, die meisten Ansichten vereinigen und doch dem Ganzen eine gehörige Festigkeit und Sicherung gewähren würden".

Wirklich hatte er auch damit die Meinung der Mehrzahl aller Bevollmächtigten erfaßt. „Die Ansichten der vereinten deutschen Fürsten und Städte über die zu fassende Constitution", sagt Smidt,[1]) „reduzieren sich plus minus auf die Grundsätze, welche in dem Aufsatz des H. v. Plessen . . . aufgestellt sind, und zwar dergestalt, daß man am liebsten die Herstellung von Kaiser und Reich hätte, dann, falls das nicht gehen sollte, einen Bundesstaat unter den angegebenen Modificationen, und wenn auch das nicht gehen sollte, das Allianzsystem. Unter allen Verhältnissen aber den Grundsatz von Gleichheit der Rechte dem Prinzip nach, wenn auch in der Anwendung ein größerer Einfluß der völkerreicheren Staaten wie billig Platz finden könnte." Damit deutet Smidt schon auf ein wesentliches Merkmal der Plessenschen Grundzüge hin. Sie beschränken sich nicht nur auf eine Lösung, sondern je nach der

[1]) Bericht vom 11. März 1815.

politischen Konstellation sehen sie drei Möglichkeiten einer Vereinigung der Deutschen vor. „Durch eine Gesammtverfassung", so beginnt Plessen in der Einleitung, „soll ein Zusammenhang, eine Ordnung und ein Rechtszustand für die verschiedenen Teile eines Ganzen neu begründet werden." Um das zu erreichen, wird man von den „bestehenden Verhältnissen" ausgehen müssen, die „die Lage, den Stand und die richtigen Forderungen eines jeden Einzelnen für sich und in seiner Beziehung zu den andern" bezeichnen. Die Art der Ausführung wird sich nach den Zwecken zu richten haben. Daraus ergeben sich die verschiedenen Formen und Fälle. Es sei die Aufgabe der Untersuchung, sie zu zeigen. Die Begründung des neuen Rechtszustandes dürfe nur von den „wirklichen Kräften" und den „vorhandenen Rechten" ausgehen, denn alles durch Willkür Geschaffene sei zerbrechliches Machwerk, wie eben erst der Zusammenbruch des napoleonischen Reiches gezeigt habe. „Teutschland in seinem gegenwärtigen Zustande bedarf einer Vereinigung durch Freyheit unter schonender Bewahrung der Individualität seiner Völker; denn selbstthätige Bewegung jedes Einzelnen, harmonisch geordnet, bringt den höchsten Grad lebendiger Gesammtkraft hervor. Die Willkühr soll aufhören, das Recht soll wiederkehren. — Teutschland soll in kräftiger National-Einheit dastehen gegen jeden auswärtigen Feind; — allgemeine National-Anstalten sollen möglich werden, ohne Verletzung der Individualität der Staaten und ihrer Staatsautonomie; — das Gefühl der Brüderschaft der teutschen Völker soll gemeinschaftliche Zeichen und Andeutungen finden in der Verfassung des teutschen Bundes."

Den jetzt folgenden Hauptteil seiner Arbeit gliedert Plessen in vierzehn Abschnitte. Davon behandeln die Abschnitte 1 bis 12 die zwei Möglichkeiten einer Reichs- oder Bundesverfassung, Abschnitt 13 die eines bloßen Schutz- und Verteidigungsbündnisses, und der letzte Abschnitt faßt die Aufgaben zusammen, die dem jetzigen Kongreß für das Zustandekommen der Verfassung zufallen.

Schon aus der Einteilung sehen wir, welches überwiegende Interesse Plessen einer Reichs- oder Bundesgestaltung zuwendet. Den Kleinstaaten — ich darf verallgemeinern — lag also daran, eine festere Form des Zusammenhaltes zu schaffen, als Treitschke[1]) bei ihnen voraussetzt. Denn wären sie wirklich so kleinlich auf ihre nichtigsten Rechte bedacht gewesen, wie man nach seiner Schilderung annehmen muß, so hätte ein Schutz- und Verteidigungsbündnis ihrem Sicherheitsbedürfnis schon vollauf genügen können, zugleich ihnen aber auch die geringsten Schranken gesetzt.

In dem Hauptteil seiner Schrift geht Plessen von der Gleichberechtigung der deutschen Einzelstaaten untereinander aus. Wahre „Nationalkraft" werde nur entwickelt aus dem Gefühl der Freiheit, daß jeder deutsche Einzelstaat nach gleichem Recht und

[1]) **Heinrich v. Treitschke,** Deutsche Geschichte im 19. Jhdt., Bd. 1, Leipzig 1897

mit gleicher Selbständigkeit lebe innerhalb der deutschen Staatsgemeinschaft und mitschaffe an den Aufgaben der Gesamtheit. Kein Staat soll sich unterdrückt, keiner sich als Herr fühlen. Ein „Subjektionsverhältnis" der mindermächtigen gegenüber den mächtigen deutschen Staaten führe zur Oligarchie in Deutschland und zur Auflösung der Staatsgemeinschaft in einzelne Herrschaftsgebiete. Nach der Auflösung des alten deutschen Kaiserreichs seien dessen einzelne Teile zu selbständigen, von einander unabhängigen Staaten geworden. Daher könne auch ihr Anschluß an eine neue Vereinigung nur durch freien Beitritt erfolgen.

Der Zweck einer solchen Vereinigung ist doppelter Art. Einmal soll durch eine gemeinsame Verfassung allen deutschen Staaten innere Selbständigkeit gewährleistet werden, zum zweiten aber soll die Vereinigung aller Kräfte einen starken Schutz des Ganzen wie des einzelnen gegen äußere Gefahr bieten. Freiheit im Innern, Stärke nach außen muß das Ziel sein. Plessens Verfassungsplan sucht diesen Forderungen gerecht zu werden.

Die Einheit und Stärke, die innere und äußere Sicherheit Deutschlands wird nach der Auffassung Plessens am besten begründet durch eine „Staatsverfassung unter einem Oberhaupt, ein Reich unter einem Kaiser". Die Mindermächtigen finden in ihm den nötigen Schutz, aber auch die Mächtigen erhalten Beistand in Gefahren. Kein Staat wird so mächtig sein, daß er nicht von den unter ihrem Kaiser vereinten Ständen zur Ordnung gebracht werden könnte. Ungerechten Eingriffen des Kaisers wäre die Gesamtheit der Stände gewachsen. Die „nur vorläufig" von Plessen genannten Machtbefugnisse des Oberhauptes, dem Plessen den Kaisertitel geben möchte, sollen es instand setzen, sein Amt mit Ehre und Nachdruck zu verwalten. Beschlüsse der Bundesversammlung bedürfen der kaiserlichen Billigung, um die Kraft eines Gesetzes zu erhalten. Legt der Kaiser sein Veto ein, dessen Gründe er angeben muß, so erfolgt eine zweite Beratung, nach der die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit endgültig entscheidet. Zur Durchführung der Beschlüsse der Bundesversammlung stehen dem Kaiser die nötigen exekutivischen Mittel zur Verfügung, ebenso wie ihm die Anführung der bewaffneten Macht des Bundes im Kriege zufällt. Nach außen hin vertritt er den Bund unter Zuziehung des Bundesrates oder der Bundesversammlung. Das Bundesgericht wird durch ihn beaufsichtigt. Die richterlichen Urteile werden „durch seinen Beystand" vollzogen.

Ob die deutschen Fürsten ein solches Kaisertum wünschten, müsse „offen und frey zur gemeinsamen Sprache gebracht" und Oesterreich gefragt werden, unter welchen Bedingungen es die Kaiserkrone wieder annehme. Kommt ein Kaisertum nicht zustande, dann muß der Bund ein Direktorium erhalten, das in beschränkter Art etwa die Machtbefugnisse des Kaisers erhält mit Ausnahme der kaiserlichen Billigung.

Da die einzelnen Fürsten die Repräsentanten ihres Staates nach außen hin sind, so steht ihnen auch das Recht des Krieges und des Bündnisses zu. Besteht nun aber ein Staatengebilde aus einer Vereinigung von Fürsten, so können nach Ansicht Plessens sie auch nur gemeinsam die Repräsentation des Bundes nach außen hin tragen und die damit verbundenen Rechte ausüben.

Die gesetzgebende Gewalt im Bunde soll der Bundesversammlung zufallen. Sie muß auf der Grundlage gleicher Rechte aller beruhen. Ungleichheit führt nur zur Willkür und Unterdrückung. Die Verschiedenheit der Macht sei, sagt Plessen, kein ernsthaftes Hindernis; auch in anderen Staatenbündnissen bestehe sie; so sei in der Schweiz z. B. Bern dreißigmal größer als Glarus. Am richtigsten würde es ein, wenn jeder Staat durch eine Stimme vertreten sei. Wenn jedoch die größeren Staaten darauf nicht eingingen, schlägt Plessen folgendes Stimmschema vor:

Je eine Stimme erhalten: 1. Oesterreich, 2. Preußen, 3. Bayern, 4. Sachsen, 5. Hannover, 6. Württemberg, 7. Baden, 8. Hessen-Kassel, 9. Hessen-Darmstadt, 10. sächsische Herzöge, 11. beide Mecklenburg, 12. nassauische Häuser, 13. Braunschweig und Oldenburg, 14. Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Hohenzollern etc., 15. freie Städte, 16. Holstein. Keine Stimme wird dabei von einer Bevölkerung unter 4—500000 „Seelen“ ausgeübt.

Soll außer der gesetzgebenden Gewalt noch ein besonderer Rat für die vollziehende Gewalt zu deren schnellerer und gesicherterer Ausführung eingerichtet werden, so kann er durch einen Ausschuß aus der Mitte der Bundesversammlung gebildet werden. Oesterreich und Preußen sind auf alle Fälle mit je einer Stimme in den engeren Rat hineinzunehmen.

Die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder des Bundes untereinander sollen nach zwei Hauptgrundsätzen festgelegt werden: 1. Die Mehrheit des Bundesrates beschließt in allen denjenigen Sachen, die für ihn geeignet sind. 2. Die zum Schutze und zur Verteidigung des Bundes erforderliche bewaffnete Macht wird von jedem Mitgliede im Verhältnis der Bevölkerungszahlen gestellt. Das Militär soll möglichst gleich organisiert sein, und die kleinen Staaten haben mit den mächtigen über die Art ihrer Truppenstellung übereinzukommen. Kein Mitglied darf gegen das andere Krieg führen. Europäische Mächte, wie Oesterreich und Preußen, müssen im Falle eines Krieges unter sich aufhören, Mitglieder des Bundes zu sein. Der Bund würde sich während der Zeit einen anderen „Direktor“ wählen, der zusammen mit der Bundesversammlung beschließt, ob der Bund am Kriege teilnimmt oder neutral bleibt. Das Recht, mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen, müssen entweder alle genießen oder alle aufgeben (mit Ausnahme der europäischen Mächte). Die Bündnisse dürfen jedoch nicht gegen den Bund gerichtet sein.

Das Bundesgericht hat die Beschwerden, die von den Landständen in complexu wegen verletzter Verfassung vorgetragen werden, anzunehmen.

Die die Einheit des deutschen Volkes störenden Schranken (Abzugsrecht, freie Wahl des Staatsdienstes und der Bildungsanstalten, Pressfreiheit, Einheit im Zoll- und Postwesen, im Handelsverkehr und in der Stromschiffahrt) sollen beseitigt werden.

Alle diese Forderungen kommen nach Plessen aber nur für ein Bündnis in Frage, das auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitglieder aufgebaut ist. Wolle man das nicht, so bleibe nichts anderes übrig als nur ein gemeinsames Schutz- und Verteidigungsbündnis unter den deutschen Staaten.

Zum Schluß seiner Schrift legt sich Plessen dann noch die Fragen vor, wie auf dem Kongreß die deutsche Einigung zu erreichen sei und welche Bestimmungen einer Verfassung bereits in Wien festgelegt werden können. Ueber die allgemeinen Punkte seiner Abhandlung, so meint er, könne wohl schon jetzt beschlossen werden; alle Einzelbestimmungen aber müßten der spätestens drei Monate nach diesem Kongreß einzuberufenden Bundesversammlung vorbehalten bleiben. Dort werde sich alles „freier, selbständiger und national entwickeln". Bis dahin könnten selbst die Fragen über das Oberhaupt, sollte man sich hier nicht einigen, verschoben werden und die vereinbarten Grundsätze über die Einrichtung ständischer Verfassungen in den Einzelstaaten durchgeführt sein.

Die Verhandlungen über die Bundesverfassung würden am einfachsten jetzt dadurch eingeleitet, „daß alle diejenigen Teilnehmer, welche das zu bildende Ganze ausmachen sollen, vereint zu diesem Zweck constituirt werden, da dann aus dem so bestellten deutschen Congreß sowohl die Bundesversammlung unmittelbar hervorgehen, als auch das wahre Fundament einer freyen Verfassung sich ergeben würde." Der Einwand, „daß auf dem Wege keine Einheit und kein Beschluß zu bewirken stände" sei „durchaus nicht richtig und haltbar. Denn jeder Teilhaber hat wenigstens das Recht, gleich anfangs . . . mit seiner Stimme über Grund, Zweck und Mittel des zu schließenden Vereins gehört zu werden. Dabei würden die Mächtigeren auch ihre Intention frey und offen entwickeln können, und da auf ihnen hauptsächlich die physische Kraft des Bundes beruhe, so würden ihre . . . Propositionen den Einfluß und die Berücksichtigung, soviel deren erforderlich, finden." Die einzelnen Hauptgegenstände könnten dann in einzelnen Ausschüssen beraten und in einer späteren Versammlung noch einmal besprochen werden. Die dann noch im Widerspruch beharrenden deutschen Fürsten müßten vom Bunde ausgeschlossen werden.

Wenn man aber meine, „das mächtige Oesterreich und Preußen könnten sich denn doch nicht gefallen lassen, mit den ganz kleinsten teutschen Fürsten . . . hiebei gleich zu concurriren",

so läßt sich dem entgegnen: „Sie treten ja hier aber nicht als Mächte auf, sondern als Teile eines Ganzen, das vereinbart werden soll, und es gilt nicht von Einfluß und Entscheidung der Stärke, nicht von Behauptung eines politischen Ansehens, sondern von Gründung einer gemeinschaftlichen Verfassung. Sie sind Intelligenzen, deren Maß und Wirkung der Raum nicht bestimmt."

„Mit dem abgeschlossenen Bunde und dem Eintritt der allgemeinen Bundesversammlung", so schließt Plessen seine Abhandlung, „würde wiederum ein Zustand der Legalität und Rechtmäßigkeit in den Verhältnissen der teutschen Staaten wirklich und begründet, der durch seine höheren Wirkungen auch auf die Völker und Individuen den bedeutendsten moralischen Einfluß nicht verfehlen kann, sobald man dahin zielt, einen kräftigen Sinn und liberale Gesinnungen das Gepräge der vereinten teutschen Nation werden zu lassen und dazu das Vorbild in der politischen Freyheit aufzustellen."

„Dieses in einem gemäßigten Geiste klar und folgerecht gedachte Gutachten, aus welchem der echt deutsche Sinn des Verfassers hervorleuchtete", sagt Pertz in seinem Leben Steins, hatte eine „eindringliche Wirkung". „Die Kreiseinteilung, die damit verbundene Unterordnung der kleineren Stände, die förmliche Leitung des Bundes durch die größeren Staaten wurde gründlich erschüttert und der Weg zur Verständigung auf gleichen Grundlagen war eröffnet." Doch damit nicht genug, auch auf die Ausführung der Bundesakte selbst sollten die Vorschläge noch die größte Wirkung ausüben.

Woher kommt dieser Erfolg? Einmal liegt er in der Schrift selbst, die überall, wo sie auch hinkam, Zustimmung fand — sie sollte sich noch ganz besonders abheben gegenüber den späteren, häßlichen Verfassungsstreitigkeiten der größeren Mächte —, dann aber auch, weil Plessen es verstand, seine Schrift an einzelne verständige und einflußreiche Männer heranzubringen. Wir wissen, daß der wesentliche Teil der Arbeit schon am 1. November 1814 in österreichischen Händen war. Wessenberg, der zweite österreichische Bevollmächtigte, war nach Plessens Schilderung mit allen Ideen voll einverstanden. Von Metternich fehlt leider ein Urteil. Der Freiherr vom Stein lebt am Ende des Kongresses ganz in Plessens Ideen und äußert, daß der Plessensche Entwurf seines Bedenkens der Beste von allen sei, die er gesehen.[1]) Bei der Rücksendung eines ihm von Plessen übersandten Auszuges aus dessen Arbeit schlägt er einige kleinere Aenderungen vor und bemerkt dann: „Einen Bund lasse uns Ew. Exzellenz zu Stande bringen, und wer nicht darin stehen will, der stehe draußen, gebrandmarkt von Ineptismus, Dummheit und läppischer Aufgeblasen-

[1]) Bericht Smidts vom 17. Mai 1815.

heit".[1]) Auch von dem hannöverschen Bevollmächtigten Graf Münster wird berichtet, daß er den Plan „approbiert" habe.[2])

So ist es verständlich, daß dieser Entwurf für die Kleinstaaten von der größten Bedeutung wurde. Nicht nur, daß er ihre Interessen vertrat und Anerkennung bei einflußreichen Männern fand, sondern auch dadurch, daß er zur leitenden Idee des Vereins der mindermächtigen Fürsten und freien Städte, der zweiten großen Tat Plessens, wurde. Es nimmt zwar Wunder, wenn man hört, daß in ihren Versammlungen der Plan selbst nie zur Verlesung gekommen ist, sondern nur die hervorragenden Mitglieder um ihn wußten, dennoch aber wird die Persönlichkeit Plessens stets bei allen in diesem Sinn gewirkt haben, und auch die Noten der Kleinstaaten zeigen denselben Geist.

Kapitel II.

Der Verein der mindermächtigen Fürsten und freien Städte.

Man hat bisher angenommen, daß der niederländisch-nassauische Gesandte Hans Christoph von Gagern der Begründer und Führer des Vereins der Mindermächtigen gewesen ist. Die wichtigste Stütze für diese Meinung waren seine eigenen Aeußerungen in seinem Buche, Mein Anteil an der Politik. Aber auch Außenstehende während des Kongresses und selbst einige Bevollmächtigte der Kleinstaaten teilten diese Auffassung. Dennoch läßt sich bei genauerem Zusehen erkennen, daß Gagerns Stellung bei weitem überschätzt wurde. Zwar lag die Führung des Vereins anscheinend

[1]) Schreiben vom 21. März 1815. Abgedruckt bei **August Fournier,** Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß, Wien uud Leipzig 1913, S. 436.

[2]) Auch die Zeitungen sind des Lobes voll über den Plessenschen Entwurf, nur konnten ihre Rezensionen wegen der späten Drucklegung des Werkes auf dem Kongreß nicht mehr wirken. Das anerkennendste Urteil bringt die Hallische Allgemeine Literaturzeitung 1815, Nov. S. 425ff. „Die Schrift ist unstreitig eine der wichtigsten und trefflichsten aus dieser Periode; des großen Gegenstandes und der Nation würdig, mit echt deutschem Sinn und Rechtsgefühl, mit freiem Geist und hellem Blick, mit sinnvollem Ernst und geregelter Vaterlandsliebe trefflich entworfen und kräftig ausgeführt; mit überall hervorleuchtendem warmen Eifer für Recht und Wahrheit, für deutsche Freiheit und Selbstständigkeit, gegen Mißbrauch der Uebermacht und gegen Unterdrückung im Ganzen und Einzelnen. Sie begründet in Sonderheit die erfreuliche Aussicht, von dem nächsten Bundestag die Befriedigung vieler Wünsche und Hoffnungen der Deutschen erwarten zu dürfen, welche die Verhandlungen in Wien und die dort entworfene Bundesakte nicht gewährten, wenn sich alle deutsche Bevollmächtigte mit gleichem Geist und Hochsinn innig vereinigen und mit dem rastlosen Eifer verfahren, welchen der Gegenstand erfordert, wozu auch schon von mehreren derselben mit dem Verfasser das schöne Beispiel gegeben ist."

in seinen Händen, da die meisten Versammlungen bei ihm abgehalten wurden. Doch war das nur etwas Aeußerliches, die geistige Führung hatte er nicht. Wohl gab er manche Anregungen, doch — seltsam genug für einen „Führer" — drangen sie fast nie durch. Dennoch verdeckte sein vordrängendes Wesen die wahre Führerpersönlichkeit: Plessen.

Wie kommt es nun, daß dieses Verhältnis so lange nicht erkannt worden ist? Der Grund liegt in der Eigenart beider Charaktere. Plessen war eine in sich geschlossene, durch und durch gefestigte Natur. Er gab überall die Idee, wirkte für sie und tat sein Bestes. Einen Dank aber begehrte er nicht, und das Urteil der Mitmenschen ließ ihn kühl. Ihm kam es darauf an, daß die von ihm vertretene Sache den richtigen Weg nahm, nicht, daß seine Verdienste genügend gewürdigt wurden. Ihm galt das Lob, namentlich das der Masse, nur wenig.

Ganz anders Gagern. Dessen Lebensziel war: Anerkennung zu finden. Ueberall mußte er der Erste sein und überall ihm gehuldigt werden. Sein heftiges und impulsives Wesen ließ ihn nicht zu der ruhigen Ueberlegung Plessens kommen. Hatte ihn erst einmal eine Idee erfaßt, so wurde er von ihr übermäßig angespornt. Er vergaß dann alle Rücksichten und sprach mit einer Heftigkeit und einer Gewichtigkeit, die im possierlichen Gegensatz zu seiner kleinen Stimme stand. „Der Kopf des Mannes scheint vorzüglich zu seyn", sagt der Lübecker Hach, „ob aber auch [seine] Politik, Vorsicht und Delikatesse, — daran möchte ich zweifeln." Es scheint Hach, „als ob dieser Minister viel und ohne Rücksicht zu sprechen pflegt." In der Tat haben wir manche Beispiele dafür, daß Gagern sich übermäßig vordrängt. Ohne Scheu kritisierte er seine mächtigeren Kollegen, wie man es sonst nicht zu tun pflegte. So schreibt er an Hardenberg: „Es ist soviel Edles in Ihrem Gemüt, daß ich immer zu den besseren Erwartungen zurückkehre, wenn auch Dinge vorgegangen wären, die ich nicht eben billigen kann." Die Worte trugen ihm eine gehörige Zurechtweisung ein, doch ließ er sich dadurch nicht zurückschrecken. Gegen den Grafen Münster äußerte er sich ähnlich: „Lobend, entschuldigend und bedauernd, daß seine [Münsters] Lage ihn zu so böslichen Plänen gezogen habe", und dem bayrischen Bevollmächtigten und Feldmarschall Wrede sagte er: „Ihr Hauptfehler, mein lieber Fürst, ist zu viel Selbstvertrauen. Sie denken sich an der Spitze des Staates und der Armee und wollen es mit jedem aufnehmen."[1])

Gerade der Uebereifer, den Gagern in allen Dingen zeigte, ließ ihn oft nicht mehr die wahren Verhältnisse einer Angelegenheit

[1]) So erzählt Gagern in seinem Bericht Nr. II vom 18. Nov. 1814. **(Allgemeen Rijksarchief, 's-Gravenhage** (Holland) 186. Dubbelen en copieën van brieven van C. von Gagern, ambassadeur op het congres van Weenen, aan den Minister van Buitenlandsche Zaken 1814/15).

erkennen. Seine rege Tätigkeit flößte ihm den Glauben ein, daß er der Mittelpunkt alles Geschehens sei; dennoch war er oft nur ein Helfer für die Ideen anderer. Sein Verhältnis zu Plessen war nur deshalb gut, weil dieser nie die Lieblosigkeit besaß, ihm irgendwelche Verdienste streitig zu machen.

Gegen den von Preußen ausgehenden oben dargelegten Verfassungsvorschlag und alle später daraus abgeleiteten Projekte richtete sich die kleinstaatliche Opposition während des Kongresses vor allem. Schreibt doch selbst der ruhige Plessen an seinen Fürsten: „Das weiß ich aber nach meiner ganzen Ueberzeugung gewiß, daß — es möge auch daraus kommen, was da wolle — weder Ew. Herzogliche Durchlaucht noch irgend ein freier teutscher Fürst, eine solche unterdrückende Verbindung eingehen können noch dürfen."[1]) Aber die Möglichkeit, vielleicht einem übermächtigen Zwange weichen zu müssen, war gegeben, und dagegen galt es Mittel und Wege zu finden.

Ebenso klar, wie er das Ziel seiner Gegner erkannte, wußte Plessen auch, und das beweist sein hohes staatsmännisches Können, wie sie abzuwehren waren: durch die Idee und durch die Tat. Die Idee war sein Verfassungsentwurf gewesen, die Tat sollte der Verein der Mindermächtigen sein. Er ist der erste gewesen, der scharf den Gedanken des engen Zusammengehens aller Deputierten der kleinen Fürsten möglichst von Baden abwärts mit Einschluß der freien Städte gefaßt und durchgeführt hat.

Sein unmittelbares Ziel war, die Beteiligung sämtlicher deutschen Fürsten an den Beratungen über die deutsche Verfassung zu erreichen. Gelang dies, so waren Pläne, wie sie Humboldt aussprach, nicht mehr möglich. Schon am 17. September 1814 berichtete er, daß er darüber „gehörigen Orts" sich „auch schon einige Aeußerungen erlaubt" und mit den übrigen Gesandten der deutschen Fürsten „desfalsige Rücksprache genommen" habe. „Ich hoffe", so fährt er fort, „es wird sich dahin bringen lassen, daß in den wesentlichen allgemeinen Punkten, die in gleicher Kategorie stehenden minder mächtigen Fürsten hier eine gemeinsame und gleichförmige Sprache führen." Vier Tage später konnte er bereits berichten, daß auch die anderen Gesandten die Notwendigkeit des Zusammengehens einsähen und er sich darüber schon mit mehreren verständigt habe.

Es ist anzunehmen, daß schon um diese Zeit Zusammenkünfte mehrerer Deputierter stattgefunden haben. Die Gesandtenberichte melden nichts darüber, denn die Versammlungen waren unverbindlich, mehr gesellschaftlicher als geschäftlicher Art. Viele Deputierte fanden sich zu einem gemeinsamen Mittagstisch zusammen. Die

[1]) Bericht vom 21. Sept. 1814.

erste Kunde, die wir von einer Versammlung kleinstaatlicher Bevollmächtigter haben, stammt aus einem Wiener Polizeibericht vom 28. September 1814.[1]) Danach sollten sich bei dem mecklenburg-schwerinschen Geh. Legationsrat Grafen Dittrich von Erbmannszahl bei zwölf Deputierte versammeln. Die bedeutendsten Köpfe darunter waren Plessen, Schmidt-Phiseldeck (Braunschweig), Lepel (Kurhessen) und Smidt (Bremen). Gagern, der einzige, der außer Plessen die erste Anregung für das Zusammengehen der kleineren Fürsten gegeben haben könnte, wird nicht genannt. Auch deutet der Umstand, daß die Versammlung bei einem mecklenburg-schwerinschen Agenten stattfand, auf die Urheberschaft Plessens hin. Von den außer Plessen Genannten ist auf Grund ihrer Berichte die Initiative zu einem solchen Schritt nicht anzunehmen.

Als treibende Gedanken für die Versammlung werden, wie wir erwarten konnten, angegeben: Die Idee eines einzigen mächtigen Oberhaupts in Gestalt eines österreichischen Kaisers und der Kampf wider eine Zerstückelung Deutschlands in Kreise durch ein System, wodurch die mindermächtigen alten Fürstenhäuser bald eine sichere Beute der mächtigen werden müssen. Besonders diese letzten Angaben, die ganz den Gedankengängen Plessens entsprechen, machen diesen Polizeibericht innerlich wahrscheinlich, während man im allgemeinen solchen Berichten gegenüber die größte Vorsicht walten lassen muß. Sie enthalten in der Regel Nachrichten, die aus zweiter und dritter Hand stammen, vielfach ungenau sind, Gerüchte mit Tatsachen vermischen und durchweg tendenziös gefärbt sind.

Erst am ersten Oktober erfahren wir von einer Wirksamkeit Gagerns zugunsten eines gemeinsamen Auftretens der Kleinstaaten. Der Hamburger Bevollmächtigte Gries meldet, daß er zusammen mit Smidt und Hach bei Gagern zu Tisch gewesen sei. Dabei sei ihnen eröffnet worden, daß es nützlich wäre, wenn sich die Bevollmächtigten der Stände miteinander in Verbindung setzten, um in den Fällen, wo es nötig werde, mit desto größerem Nachdruck Vorstellungen machen zu können. Er, Gagern, habe schon mit mehreren fürstlichen Deputierten darüber gesprochen und würde, ebenso wie mehrere andere, die Anteilnahme der Städte mit Vergnügen sehen. Uebrigens halte er es für das Beste, „wenn man bei solchen Gelegenheiten die großen deutschen Stände, besonders Bayern vortreten ließe.“[2])

Inzwischen hatten sich die Großmächte über die weitere Verhandlungsform geeinigt. Die deutschen Angelegenheiten sollten getrennt von den europäischen in einem besonderen Ausschuß, bestehend aus den deutschen Königshöfen, vorgenommen werden.

[1]) Fournier, Geheimpolizei, a. a. o., S. 132.
[2]) Bericht vom 1. Oktober 1814. (**Staatsarchiv Hamburg.** Schreiben und Berichte des Syndikus Gries aus Wien etc. Cl. I., Nr. 2., Vol. 4.)

Als Plessen von dem deutschen Ausschuß erfuhr, — es dauerte immer einige Zeit, ehe derartige Dinge den Kleinstaaten bekannt wurden — war er zunächst nicht einmal sonderlich entrüstet über die Beschränkung der Teilnehmer, sondern sah einen Vorteil darin, „daß alle Projekte für Teutschland nicht bloß von den beyden großen Mächten, sondern auch von mehrern der eigentlichen teutschen Fürsten zur vorherigen Untersuchung und Berathschlagung gebracht werden.“[1]) „Nur,“ fährt er fort, „sollte dies richtigen Begriffen nach nicht weiter gehen, als bestimmte Propositionen zur allgemeinen Fürstenberathung vorzubereiten, damit auch vor der Zustimmung und Annahme solcher Propositionen eine Berathung und Abstimmung der gesamten Bundesglieder zur gehörigen Beschlußnahme erforderlich wird und voraufgehen müßte. Denn was jetzt am meisten zu besorgen und mithin zu verhüten steht, ist, daß durch Vereinbarung der großen Mächte nicht gleich gewisse Pläne und ausführliche Bestimmungen, gleichsam eine völlige teutsche Verfassung, worüber die großen Mächte unter sich übereins gekommen, als fertig und gegeben aufgestellt werden, an denen sich nachher durch Erinnerungen im Einzeln wohl einige Nebenpunkte, aber nichts im Wesentlichen mehr ändern ließe.“[2])

Man merkt, Plessen ist auf dem Posten. Vorläufig sieht er zwar dem Treiben der Größeren noch ruhig zu, sollte aber sein Verdacht, daß diese die kleineren Mächte ausschalten wollen, nur die geringste Verstärkung erfahren, so war er nicht mehr unvorbereitet, sondern wußte, was seine Aufgabe war. Ein wesentlicher Schritt dazu war schon durch den Vereinigungsplan der kleinstaatlichen Fürsten und Städte eingeleitet. Weitere Schritte sollten durch persönliche Vorstellungen bei den leitenden Staatsmännern erfolgen.

Kein anderer Bericht eines kleinstaatlichen Gesandten zeigt eine solche Bestimmtheit in seinen Zielen. Alle haben zwar den Verdacht, ausgeschlossen zu werden, und sind empört darüber; sie beschränken sich jedoch auf leere Worte oder sind teilnahmslos und lassen sich treiben. Wie hoffnungs- und willenlos muten im Gegensatz zu den Handlungen Plessens die Worte des Lübecker Bevollmächtigten Hach an: „Ich zweifle, daß man uns gerade fragen wird, wie es mit Deutschlands Verfassung sein soll. Wir werden allem Anschein nach nehmen müssen, was man uns gibt und zwar nicht, weil man uns für so unbedeutend hält, daß man uns keine Stimme zugesteht, sondern weil man glauben wird, man gebe uns alles, was wir hoffen und wünschen können.“

Der Zusammenhang der kleinen Fürsten und Städte untereinander war zunächst noch immer lose. Man trug sich wohl gegenseitig Nachrichten zu und nahm gemeinschaftliche Rücksprache,

[1]) Er nahm dabei an, daß auch Baden und Kurhessen hinzugezogen würden.
[2]) Bericht vom 28. Sept. 1814.

weiter geschah aber noch nichts. Erst allmählich brachte die gemeinsame Lage und die Initiative Plessens einen festeren Zusammenhalt. Schon, daß man eine gemeinschaftliche Mittagstafel in einem eigens dazu gemieteten Zimmer einrichtete, zeugt von einem engeren Gemeinschaftsgeist. Dennoch werden nur wenige sich über weitergehende gemeinsame Ziele klar geworden sein. Auffallend ist auch, daß sich bis jetzt noch einige Vertreter gerade der bedeutenderen Kleinstaaten fernhielten. Beide Hessen, Nassau und Weimar werden noch nicht genannt. Um so deutlicher tritt dagegen die Führerschaft Plessens innerhalb des von ihm geschaffenen Kreises hervor, dem außer der geistigen Ueberlegenheit auch noch das staatliche Uebergewicht zugute kam.

Indessen beschränkten sich Plessens Bemühungen nicht auf eine Wirksamkeit unter den Vertretern der Kleinstaaten allein, er war auch bestrebt, seine Wünsche und Pläne bei den größeren Mächten unmittelbar zur Geltung zu bringen. Besonders gegen die Ausschließung vom Verfassungsausschuß nahm er, durch Aeußerungen einiger Staatsmänner in seinem Verdacht bestärkt, Stellung, um nicht, wie er sagte, später noch mehr Schwierigkeiten zu haben. Nach gemeinschaftlicher Rücksprache mit mehreren Gesandten altfürstlicher Häuser erklärte er den Ministern der vier verbündeten Großmächte,[1]) daß die Fürsten sich diese Verhandlungsform für die gesamte deutsche Verfassung nicht gefallen ließen, sich auch den Entscheidungen des Ausschusses nicht unterziehen würden.[2])

So entschieden ablehnend auch seine Sprache zunächst war, so ließ er sich doch bald durch Aeußerungen Metternichs beruhigen. Am 11. Oktober versicherte ihm der Fürst, „daß man auf eine Gleichheit der Rechte aller Fürsten als Bundesmitglieder besonders halten und sie gewiß in kein untergeordnetes Verhältnis würde ziehen wollen." Auf eine Aufnahme von weiteren Teilnehmern in den Ausschuß wurde zwar keine Hoffnung gemacht und auch von den schriftlichen Protesten, die nur neue Spaltungen erregen würden, abgeraten, zugleich wurden aber die besten Ansichten wegen künftiger Teilnahme an den Beratungen nnd wegen einer die innere Selbständigkeit der Staaten sichernden Verfassung geäußert. Man wies auch darauf hin, daß in der kürzlich ergangenen Deklaration über die Eröffnung des Kongresses am 1. November absichtlich, um keinen Anstoß zu erregen, vermieden sei, die bloß „confidentielle Kommunikation" über die deutschen Angelegenheiten (gemeint ist der Verfassungsausschuß) überhaupt zu erwähnen und ihr dadurch etwa eine legale Gestalt zu geben. Die Intention ginge nur dahin, daß man eben auf dem Wege der konfidentiellen Kommunikation über die Basis, worüber wohl Oesterreich und Preußen die Initiative haben würden, sich mit Bayern, Hannover

[1]) England, Oesterreich, Preußen und Rußland.
[2]) Bericht vom 7. Okt. 1814.

und Württemberg bespreche, „um dann einen gemeinschaftlichen Verfassungs-Entwurf auszuarbeiten, welchen sie nachher den gesammten constituirten teutschen Gesandten zur freyen Berathung, Abstimmung und Beschlußnahme vorlegen“ würden.[1])

Plessen sah darin mit Recht ein weitgehendes Entgegenkommen der Großmächte. Weit entfernt davon, etwa die äußersten Konsequenzen seiner Wünsche noch durchdrücken zu wollen, ist er mit dem Gang der Verhältnisse zufrieden. Von einem Protest der Fürsten, wie es wohl ursprünglich in seinem Sinn lag, rät er „unter solchen Umständen“ ab,[2]) „weil die Sache wirklich nicht reif genug“ sei, „um schon in gewissen Bestimmungen anzugeben, wie die künftige Verfassung seyn soll und unter welchen Bedingungen man darin eintreten könnte. Es ist doch richtiger, die größern Mächte dabey die Initiative geben zu lassen und zu erwarten, daß eine oder die andere derselben sich der gemeinsamen Rechte so annehmen wird, wie sie es sollten.“ Immer aber dürften nur Vorschläge gemacht werden, über die die Beratung und Beschlußnahme allen deutschen Staaten freistehe. Um etwas Gemeinsames hervorzubringen, müsse man sich „hauptsächlich hüten, den Keim zur Zwiespalt und Trennung nicht gleich anfangs hereinzubringen.“[3])

Ebenso wie Plessen waren auch die meisten der mit ihm vereinten Fürsten gesonnen. Außer Metternichs entgegenkommenden Worten wirkte noch das Gerücht beruhigend, wonach der von Preußen ausgehende Verfassungsplan gefallen sei. Hardenberg selbst habe ihn desavouiert, hieß es, und Metternich, von der bayrischen Mission befragt, sollte geäußert haben: „Der Vorschlag sei so absurde und von allen Seiten so nachtheilig, daß darauf nicht weiter zu reflectiren wäre.“[4]) So sah man denn bei einer Versammlung im Augarten am 12. Oktober[5]) von irgendwelchen öffentlichen Schritten ab. Man wollte sich erst dann äußern, wenn ein Unrecht ausgesprochen oder zugefügt würde.

Durch das häufige Beisammensein war allmählich ein festerer Zusammenhalt unter den Bevollmächtigten der kleinstaatlichen Fürsten und der Städte entstanden. Von einem Verein sprach man allerdings noch nicht, doch die Wege dazu waren geebnet. Zwar war der Kreis noch nicht streng abgesondert, da noch Mediatisierte und Hofleute, ja selbst kleinere Fürsten an der gemeinschaftlichen Mittagstafel teilnahmen, doch sollte sich dies bald grundlegend nach der ersten rein kleinstaatlichen Bevollmächtigtenversammlung

---

[1]) Nach einem Bericht Plessens vom 14. Oktober, ergänzt durch Aeußerungen des Lübecker Gesandten Hach vom 12. Okt. 1814.
[2]) Gagern ließ einen solchen Plan unter der Hand durch Marschall mitteilen.
[3]) Bericht vom 14. Okt. 1814.
[4]) Bericht Plessens vom 24. September 1814.
[5]) Fournier, Geheimpolizei, a. a. o., S. 183.

ändern. Bewußt schaltete man alles Fremde aus, man wollte geschlossen unter sich sein, um auf die Entwicklung stärkeren Einfluß zu gewinnen.

In dieser Absicht fand am 14. Oktober 1814 bei Gagern eine Versammlung fast sämtlicher Bevollmächtigten der kleineren selbständigen Fürsten und der freien Städte statt. Den Anlaß dazu schildert Gagern selbst folgendermaßen: Man habe von dem Verfassungsausschuß der fünf Mächte vernommen. „Indessen hat das [der Ausschluß der Kleinstaaten] bei allen anderen Gärung, Mißfallen und Mißtrauen erweckt, — und sie kamen häufig an mich. So daß, nachdem ich meinen Plan gemacht und unter der Hand durch den Minister Marschall mitgeteilt hatte, folglich wahrnahm, daß er durchgehen würde, ich endlich die Versammlung bei mir teils veranlaßte, teils zugab.“[1]) Dabei verschweigt er allerdings, daß er vorher noch so vorsichtig gewesen war, sich erst bei dem Freiherrn vom Stein und dem Grafen Münster (Hannover) nach deren Ansichten zu erkundigen. Erst als er dort keinen Widerspruch vernahm, lud er die Bevollmächtigten ein.

Die Worte Gagerns sprechen das aus, was wir schon vermuteten. Erst nachdem man an ihn herangetreten war, entschloß er sich, eine Versammlung in seinem Hause „teils zu veranlassen, teils zuzugeben.“ Er ist also nicht der Schöpfer des Vereinigungsgedankens gewesen. Etwa zu vermuten, daß er aus Bescheidenheit so berichtete, hieße den Charakter Gagerns verkennen. Auch finden wir noch ein anderes Zeugnis, das gegen seine Urheberschaft spricht. Er sah in der Opposition gegen den Verfassungsausschuß den einzigen Anlaß zum Zusammenschluß. Dagegen haben wir gesehen, daß der preußische Plan den Anlaß gab. In dem Schlußbericht über seine Tätigkeit auf dem Kongreß sagt der schaumburg-lippische Gesandte Präsident Berg geradezu: „Nie war es die Absicht, ihn [den Kleinstaatenverein] zur Bildung einer Opposition gegen das Comité der fünf zu gebrauchen. Sein Grundgesetz war: Wachsamkeit und Einigkeit. Er wollte ruhig, fest und ernst, aber friedlich seinen Gang gehen. Deshalb sollten seine Verhandlungen überall nicht geheim sein, deshalb sah er den Arbeiten des Comités der fünf stillschweigend zu, unerschütterlich auf den Entschluß bestehend, keine Dictatur einer Verfassung anzunehmen und nur das Resultat gemeinsamer Beratschlagung zu genehmigen.“[2]) Die Opposition richtete sich also nicht gegen den Verfassungsausschuß als vorberatende Körperschaft, sondern nur gegen das Streben der Mächtigen, die Mindermächtigen ihrem Willen unterzuordnen. Ja, gerade in diesem Augenblick hatten die Wogen der Empörung über das Vorgehen der Mächtigen sich auf Grund der Unterredung Plessens mit Metternich geglättet, und der Grund für die Versammlung,

[1]) Bericht Nr. I vom 16. Okt. 1814.
[2]) Bericht vom 27. Juni 1815.

den Gagern angibt, war damit hinfällig geworden. Wenn Gagern sie nun trotzdem zusammenrief, so beweist das, daß er nicht die inneren Gründe erkannt hatte, aus der die Forderung des Zusammenschlusses der Kleinstaaten entstanden war.

Wie wenig sieht das nach einem Führer aus! Unwillkürlich wird man an das Urteil der Zeitgenossen erinnert, wonach Gagern nicht frei war von Eitelkeit und dem Verlangen, eine Rolle zu spielen, und daß eigentümliche Vorurteile und Sympathien, verbunden mit doktrinären Vorstellungen und überhaupt die Eigenheiten seines Wesens ihn unter Umständen auch zum Werkzeug fremder Pläne machen konnten, ohne daß er es gewahr wurde.[1])

Fragen wir nun, welchen Anlaß die Kleinstaaten hatten, Gagern heranzuziehen, so läßt sich die Antwort leicht finden. Zunächst mußte es ganz allgemein das Bestreben des Vereins sein, möglichst alle Kleinstaaten, mithin auch Gagern als Vertreter für Nassau, in sich zu vereinen. Dazu kamen noch andere Gründe. Außer der persönlichen Eignung Gagerns — man konnte mit Recht nach seinem Charakter erwarten, daß er sich mit Feuereifer für die neue Idee einsetzen würde, namentlich auch dann, wenn er glauben konnte, an der Spitze der Kleinstaaten zu stehen und die maßgebende Rolle zu spielen —, kamen wesentliche materielle Gesichtspunkte hinzu. Gagerns gleichzeitige Vertretung für Nassau und die Niederlande gab ihm eine bedeutende Macht. Die Großmächte konnten ihn nicht ohne weiteres zur Seite schieben. Schloß sich Gagern dem Kleinstaatenverein an, so fiel dem der ganze Vorteil dieser Stellung Gagerns zu. Aber auch kleinliche Gesichtspunkte, die sich leicht hinter großen politischen Vorgängen verstecken, darf man nicht außer acht lassen. Gagern führte ein großes Haus. Reiche Geldmittel standen ihm zur Verfügung, und so war es ihm leicht, eine so große Anzahl von Bevollmächtigten zu bewirten. Damit war die Schwierigkeit einer in sich abgeschlossenen Gesellschaft der Kleinstaatsvertreter in günstiger Weise gelöst.

Auf der andern Seite rechtfertigte Gagern dem König der Niederlande gegenüber seine Neigung zu den Kleinstaaten durch weitgehende politische Ziele. Ursprünglich sah man nämlich im Haag sein Zusammengehen mit den Kleinfürsten etwas mißtrauisch an und äußerte den Wunsch, er möge sich nicht als alleiniger Führer hervortun und die Versammlungen auch anderswo stattfinden lassen, damit, wenn doch ein Odium auf die Sache fallen sollte, er nicht allein als Schuldiger dastehe. Hinsichtlich der Kaiserwürde solle er vorsichtig sein und sie nur betreiben, wenn Oesterreich sie selbst wolle.[2]) Gagern weist dagegen seinen

[1]) **Theodor von Bernhardi,** Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Leipzig 1863. Bd. I., S. 146.
[2]) Antwort auf Bericht Nr. I, Haag, den 10. November 1814.

Fürsten auf den „direkten Vorteil“ hin, der aus der Gemeinschaft mit den Kleinstaaten erwachsen könne. „Wenn ich“ führt er aus, „zu Ihren Niederländischen 5 Millionen Nassau, Hessen und die Braunschweigischen Lande in einem complexu hinzudenke, — die durch Militärverträge in Verbindung und gemeinschaftlichem Interesse versetzt werden, so ist die Gleichheit“ mit dem gefährlichen Preußen „ungefähr hergestellt . . . Bei solchen ungemein großen Betrachtungen; was liegt an dem augenblicklichen odium!“[1])

Es zeigt sich deutlich, daß zwischen den Zielen Gagerns und denen des Fürsten- und Städtevereins weitgehende Unterschiede sind. Ja, hätte Gagern seine Ziele verwirklichen wollen, so würde er sicher auf den erbittertsten Widerstand gerade derer gestoßen sein, die jetzt seine Verbündeten waren. Hessen und Braunschweig würden sich gegen ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Niederlanden ebenso sträuben, wie sie jetzt auf ihre Selbständigkeit gegenüber Preußen bedacht waren. Der ganze Plan hat etwas Phantastisches an sich und bleibt nicht auf dem Boden der realen Politik. Dennoch trat Gagern ernsthaft dafür ein und suchte überall Bundesgenossen gegen Preußen. Mit dem bayrischen Bevollmächtigten Fürsten Wrede machte er ab, daß sie nur im Einverständnis miteinander handeln wollten, auch sollte Bayern den Fürsprecher der Kleinstaaten gegenüber Oesterreich und Preußen machen. Die Kleinstaaten außer Gagern dankten allerdings für diese Ehre, denn sie trauten den durch Napoleons Gnaden aus mediatisiertem Gebiet großgewordenen süddeutschen Staaten keine uneigennützige und nationale Politik zu.

Die Auswahl der Gäste Gagerns war sorgfältig getroffen worden. Nur die Bevollmächtigten der selbständigen deutschen Fürsten, soweit sie nicht am Fünferausschuß teilnahmen, waren geladen. Mit Absicht vermied man es von vornherein, Bevollmächtigte derjenigen Staaten, über deren Schicksal noch nicht entschieden war, hinzuzuziehen. Man wollte „die schwierigen Fragen über Sachsen, Isenburg, Leyen nicht präjudizieren“. Außer Baden, das absichtlich nicht erschien, fehlten noch die Vertreter einiger kleinerer Staaten, teils aus Unachtsamkeit, teils weil sie Preußens Ungnade scheuten. Baden versuchte um diese Zeit selbst Zulaß zum Verfassungsausschuß zu erhalten, hatte also ein dringendes Interesse daran, jede Opposition zu vermeiden.

Es waren sehr verschieden geartete Menschen, die sich bei Gagern zusammenfanden. Außer Plessen und Gagern fällt der zweite nassauische Bevollmächtigte v. Marschall auf, dessen aufwallendes Wesen zu manchen heftigen Auftritten Veranlassung gab. Er war der fanatischte Gegner Preußens in dem ganzen Kreis, und man mußte seinen Haß oft erst dämpfen, um ihn einer ruhigeren

[1]) Bericht Nr. III vom 26. Nov. 1814.

Ueberlegung zugänglich zu machen. Mit seinem Kollegen Gagern hatte er häufig einen Zusammenprall über ihre Befugnisse, und auch mit den übrigen Gesandten kam es wegen seiner „Anmaßlichkeit“ zu Reibereien. Dennoch betrachtete man ihn wegen seines Eifers für die Sache der Kleinfürsten als wichtiges Mitglied des Vereins, namentlich auch deshalb noch, weil er mit dem Freiherrn vom Stein sehr befreundet war.

Ebenfalls ein lebhaftes, oft sich bis zum Jähzorn steigerndes Wesen hatte der Darmstädter Türckheim. Er war ein Mann der alten Schule. Er wollte ein starkes, zentralistisches Reich, wie es unter dem Kaisertum in seinen Glanztagen gewesen war. Für die Einzellandesverfassungen schien ihm die Einrichtung von Landständen das Beste. Seine Neigung für das französische Königtum ließ ihn alle napoleonischen Einrichtungen im schwärzesten Licht erscheinen, und von der unter dessen Herrschaft erlangten Souveränität der Rheinbundfürsten hielt er nur wenig. „Wenn ich von der Souveränität der deutschen Fürsten reden höre, stellen sich mir die Haare!“, soll er einmal geäußert haben.[1]) Bei seinem Fürsten fand er mit seinen Ideen nicht den geringsten Anklang, und nur zu bald sollte er mit den ihm aufgetragenen Pflichten in Konflikt kommen. Sein hoher Auftraggeber zwang ihn schließlich sogar, dem Kleinstaatenverein abzusagen.

An dem Weimarer Gersdorff werden besonders seine großen geistigen Fähigkeiten und seine Tatkraft gelobt. „Der lebhafte, aber gescheute und tüchtige Gersdorff“, nennt ihn Hach, und auch Gagern spricht von dem „geistreichen sachsen-weimarischen Abgeordneten“.[2]) Bei der Abfassung der Noten des Fürstenvereins war er eifrig dabei, und der Herzog Carl August nennt ihn den „Commissaire des Ministres et des Princes de la seconde Classe“.[3]) Zum Schluß des Kongresses näherte er sich sehr den preußischen Anschauungen und stimmte darin nicht mehr ganz mit den übrigen Mitgliedern des Vereins überein, ohne daß es jedoch zu irgendwelchen Auseinandersetzungen gekommen wäre.

Unter den Abgesandten der Städte ragte besonders der Bremer Smidt hervor. Er war einer der eifrigsten und tätigsten Diplomaten auf dem Kongreß, hatte ein umfassendes Wissen und einen treffsicheren Witz, Eigenschaften, die ihm viele persönliche Beziehungen selbst zu den ersten Staatsmännern eintrugen. Seinem bequemeren Hamburger Kollegen Gries war allerdings „diese unnütze, übertriebene und nach keinem sicheren Zweck gerichtete

---

[1]) **Julius Reinhard Dieterich,** Hessen-Darmstadt auf dem Wiener Kongreß und die Erwerbung Rheinhessens. Festschrift der Provinz Rheinhessen zur Hundertjahrfeier 1816—1916, Mainz 1916. S. 170.

[2]) Hach, Bericht vom 27. Mai 1815. **(Staatsarchiv Lübeck,** Wiener Kongreß); Gagern, Mein Anteil an der Politik, a. a. o., Bd. 2, S. 210.

[3]) **Hermann, Frhr. v. Egloffstein,** Carl August auf dem Wiener Kongreß. Jena 1915. Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. III, S. 39.

Unruhe, dieses ewige Umhertreiben, Forschen, Schwatzen, Beschenken, Traktieren usw." ganz „unerträglich". „Smidt sei das wahre Bild von ganz Bremen, die Intrigen wären unverkennbar", äußert er sich zu dem Lübecker Hach.[1]) Dennoch, der Erfolg sollte Smidt Recht geben.

An weiteren geistreichen Männern unter Gagerns Gästen sind noch der mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte Oertzen zu nennen, der sich durch verschiedene Schriften verdient machte, und der schaumburg-lippesche und waldecksche Bevollmächtigte Berg, von Beruf Professor, dessen durchgebildeter Verstand manche schwierige juristische Frage löste. Aber auch sonst tat sich noch manch einer unter den kleinstaatlichen Bevollmächtigten durch Verstand und Tatkraft hervor, wenn es natürlich auch eine ganze Anzahl gab, die kaum eine eigene Meinung hatten und nur mitliefen, gelegentlich aber wohl einmal sich ihrer unwichtigen Stellung wegen bedrückt fühlten und dann nichts Besseres zu tun wußten, als die Schritte der Hervorragenderen zu tadeln.

Dennoch aber kann man mit Recht als Gesamturteil über die Abgeordneten der mindermächtigen Staaten zusammen mit Gagern sagen: „Namentlich unter ihnen waren eine Menge geistreicher, redlicher, staatskundiger Männer".[2])

Die zu Gagern Geladenen speisten zum Teil schon bei ihm, andere fanden sich erst nach dem Essen ein. Als alle versammelt schienen, eröffnete Gagern die Versammlung durch eine längere Ansprache „im Tone des Sprechens, nicht der Rede". Er setzte auseinander, auf welche Weise bei der Bestimmung der Grundlagen eines Bundes zwischen unabhängigen Staaten verfahren werden müsse, daß es notwendig sei, daß alle, die minder Mächtigen sowohl als die Mächtigen Anteil daran nähmen, wenigstens durch Repräsentanten aus ihrer Mitte, welche ihre Ansichten und ihr Interesse geltend machen könnten. Er zeigte darauf, daß der Ausschuß, welcher sich gebildet habe, keineswegs auf eine, den Grundsätzen gemäße Weise entstanden und zusammengesetzt sei, und sagte alsdann, es gebe drei Arten, wie man sich dabei benehmen könne; man könne entweder den ganzen Vorgang ignorieren, bis eine Mitteilung gemacht würde, oder dagegen protestieren oder endlich einen Mittelweg nehmen und in einer gemeinschaftlichen Erklärung seine Ansichten und Wünsche darlegen. Er erklärte sich für das Letzte und las dann einen Entwurf vor, dessen Haupttendenz der ausdrückliche Wunsch nach einem Reichsoberhaupt war.[3])

„Dabei hatte ich", berichtet Gagern an seinen Souverän, „den wesentlichen Gesichtspunkt oder das Dilemma vor Augen: Entweder wird diese Kaiserwürde das Resultat sein, so haben wir die erste

---

[1]) Bericht Hachs (priv.) vom 7. Dez. 1814.
[2]) Gagern, Mein Anteil an der Politik, a. a. o., Bd. 2, S. 48.
[3]) Bericht des Hamburger Gesandten Gries vom 15. Okt. 1814.

Ehre davon —, den ersten Stoß gegeben. Oder nicht. Alsdann wird vieles schief gehen, und man wird im ganzen weiten Vaterland beklagen, daß man uns nicht gefolgt habe."[1]) Die Idee eines habsburgischen Kaisertums fand allgemeinen Beifall, jedoch trug man Bedenken, schon jetzt schriftliche Erklärungen abzugeben. Plessen berichtete über seine Unterredungen mit Metternich und erklärte, er habe noch gestern sowohl von Metternich als von Humboldt die erneute Versicherung erhalten, daß man nichts beschließen würde, ohne in einem allgemeinen Kongreß jeden zu hören. Metternich habe ihn ganz besonders ersucht, noch von Erklärungen Abstand zu nehmen. Es sei zu früh! Man möge die Fünf nicht in ihrer Arbeit stören. Die Zusammensetzung des Ausschusses sei doch nicht mehr abzuändern, und dieser würde gewiß bald mit Erklärungen hervortreten. — „Ja, auf dem Hofball habe der Fürst ihn eigens aufgesucht, um ihn und durch ihn uns alle zu beruhigen." Er, Plessen, sei deshalb nicht dafür, etwas Schriftliches zu übergeben. „Daß es ein Reichsoberhaupt gäbe und daß der Kaiser von Oesterreich diese Würde bekleide, sei zwar der allgemeine Wunsch, allein es scheine ihm, daß, ehe man ihn laut und förmlich äußere, man wenigstens davon gewiß sein müsse, daß Oesterreich nicht abgeneigt sei, diese Würde zu übernehmen."[2])

Nach mancherlei Für und Wider wurde beschlossen, von der Deklaration, wie sie Gagern vorgeschlagen hatte, abzusehen. Nur ein Deputierter sollte an Metternich abgesandt werden, um diesem zu erkennen zu geben, „wie die übrigen teutschen Fürsten durch die Bestellung des Ausschusses von Fünfen nicht anders, wie sich zurückgesetzet und sich zu Besorgnissen veranlaßt sehen könnten, daher darauf antrügen, daß zur Zeit ein paar Mindermächtige mit zu diesem Ausschuß gezogen werden mögten."[3]) Zugleich sollte auch der Abgesandte die Stimmung des österreichischen Hofes über die Frage eines Oberhauptes erkunden.

Auf Grund der Unterredung, die Plessen schon mit den österreichischen und preußischen Ministern gehabt hatte, wollte man ihn mit diesem Geschäft beauftragen. Er lehnte jedoch ab, da es nach seiner Ansicht besser sei, wenn auch einmal von anderer Seite die Sache zur Sprache gebracht würde, und es sei dazu der Gesandte eines vormaligen Kurfürsten besonders geeignet. Er schlüge deshalb den hessen-kasselschen Bevollmächtigten Grafen Keller vor. Dieser wurde dann auch gewählt.

So endete die erste Versammlung. Man wollte nicht Widerstand gegen den Verfassungsausschuß, sondern Mitarbeit. Die kleinstaatlichen Bevollmächtigten vertraten immerhin gegen 4½ Millionen Deutsche, und es war schon deshalb ihr gutes Recht, bei

[1]) Bericht Nr. I vom 16. Okt. 1814.
[2]) Bericht Gries vom 15. Oktober 1814.
[3]) Bericht Plessens vom 17. Oktober 1814.

der Neuschöpfung eines deutschen Bundes mitzuwirken. Sie wollten nicht einmal alle unmittelbar daran teilnehmen, so hoch waren ihre Ziele noch nicht gesteckt, sondern nur einige Bevollmächtigte sollten ihre gesamten Interessen im Ausschuß wahrnehmen. In allzu großen Widerspruch zu den übrigen hätten sich die Beauftragten bestimmt nicht gestellt, denn die Fülle ihrer Auftraggeber würde sie zu einer vermittelnden Stellung gezwungen haben. Hätte man sich damals schon dem Wunsch der Mindermächtigen gefügt, so wäre mancher unnütze Kampf vermieden worden, und die Großen hätten sich nicht dem Vorwurf der Unterdrückung der Kleinen ausgesetzt. Bei wichtigen Entscheidungen würden sie ja dennoch den letzten Ausschlag gegeben haben. In dieser Erwägung konnte der weimarische Gesandte Gersdorff wohl an Humboldt schreiben: „Man liebt den Schein der Freiheit, selbst wenn man ihr Wesen nicht zu besitzen vermag." Es ist nicht die „kindliche Unschuld" der kleinstaatlichen Gesandten, wie Treitschke meint, sondern eine tiefgehende Erkenntnis der politischen Imponderabilien.[1]) Ihre Hoffnung auf eine deutsche Kaiserwürde war inzwischen neu gestärkt worden durch die Nachricht, daß das Gutachten der von Oesterreich eingesetzten Kommission über die deutsche Verfassung sich auch für ein Oberhaupt ausgesprochen haben sollte.

Am nächsten Tag führte Graf Keller seinen Auftrag aus und wurde von Metternich gut aufgenommen. Das Ergebnis seiner Unterredung entsprach ungefähr dem, was Plessen schon berichtet hatte: Erklärungen möchten nicht abgegeben werden, bevor nicht etwas Greifbares vom deutschen Verfassungsausschuß geschehe. Oesterreich werde stets der Fürsprecher der Mindermächtigen sein. Eine Hinzuziehung mehrerer kleinstaatlicher Vertreter zum Verfassungsausschuß sei nach wie vor untunlich, doch würde man suchen, sie bald durch eine Erklärung zu beruhigen. Ueber den Wunsch nach einem Oberhaupte wolle Metternich dem Kaiser berichten, der sich durch die Anhänglichkeit der mindermächtigen Fürsten sehr geschmeichelt fühlen würde und „selbst darin neue Motive zu seiner eigenen Entschließung finden mögte." Es sei aber nicht an der Zeit, darüber etwas erklären zu können.[2])

Die Kleinstaaten beruhigten sich dabei und verschoben weitere Schritte, bis die angekündigte Erklärung erfolgt sei. Wirklich waren schon in der ersten Versammlung des Ausschusses der Fünf dazu die Richtlinien gegeben worden.[3]) Die Erklärung sollte

---

[1]) Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jhdt., Leipzig 1897. Bd. 2., S. 695.

[2]) Nach einem Bericht Plessens vom 19. Okt. 1814. Gegenüber der Darstellung Kellers, abgedruckt bei Fournier, Geheimpolizei, a. a. o., S. 212 ff., verdient Plessens Bericht den Vorzug, da er offenbar mündliche Erklärungen Kellers über dessen Sendung mit verarbeitet hat.

[3]) **Johann Ludwig Klüber,** Acten des Wiener Congresses, Erlangen 1815—1835. Bd. 2, S. 72.

im wesentlichen nur den Hinweis enthalten, daß nach den Allianz- und Beitrittstraktaten die Kleinstaaten eingewilligt hätten, sich den für die künftige deutsche Verfassung als notwendig ergebenden Vorkehrungen zu unterwerfen. Aus Rücksicht auf die Kleinstaaten wurde sie jedoch später von dem österreichischen Bevollmächtigten Wessenberg zurückgehalten. In der Tat wäre der Hinweis für die Kleinstaaten äußerst unangenehm gewesen. Es war aber auch die einzige rechtliche Stütze, deren die fünf Mächte sich bedienen konnten, und dem ließ sich leicht entgegenhalten, daß eine so weite Ausdeutung dieser Zusicherung nicht statthaft sei. Die Kleinstaaten hatten nicht auf ihr Recht zur Teilnahme an den Verfassungsverhandlungen verzichtet.

Als nach einer Woche der Verein noch immer keine Erklärung erhalten hatte, beschloß man in einer neuen Versammlung am 21. Oktober, den Grafen Keller nochmals zu Metternich zu senden. Es wurde ihm der Auftrag zuteil, kundzutun, daß die Unruhe über das Ausbleiben der Erklärung im Steigen sei, mit dem von Plessen beantragten Zusatz: „Man besorge, daß, wenn nicht über die Grundsätze und Absichten, wornach der Ausschuß bey seiner Arbeit verführe, vorher einigermaßen mit den übrigen Fürsten communiciret würde, sonsten der vorzulegende Entwurf, völlig ausgearbeitet, eine gewisse Feststellung erhalten dürfte, die nachher desto mehr Widerspruch und Opposition herbeyführen mögte“.[1])

Auch die zweite Unterredung mit Metternich ergab nicht viel Neues. Der Fürst suchte zu beruhigen und wies darauf hin, daß Oesterreich im Ausschuß eine Erklärung zu Protokoll gegeben habe, „wodurch die Gleichheit der Rechte für alle teutschen Fürsten vom ersten bis zum letzten verlangt und als Grundsatz angenommen werden müßte; dieser Abstimmung wären auch Preußen und Hannover beigetreten“.[2]) Bezüglich der Kaiserwürde bemerkte Metternich von sich aus, daß die Schwierigkeit an der wirksamen Ausübung der zweckmäßigen Attributionen läge. Vorschläge von Seiten der Fürsten wären deshalb zu wünschen. Die beabsichtigte Deklaration sei bisher aus gewissen Schwierigkeiten unterblieben, aber „wenn man darauf bestände, würde sie erfolgen“.

In der gemeinschaftlichen Rücksprache, die daraufhin unter den kleinstaatlichen Gesandten stattfand, nahm man von dieser Forderung Abstand, weil man nach solcher Aeußerung eine ungünstige schriftliche Antwort befürchtete, in der womöglich auf die schon erwähnte Klausel des Traktats verwiesen sein möchte. Auch stand die Eröffnung des Kongresses am 1. November nahe bevor. Bis dahin wollte man warten.

Damit stehen wir an einem gewissen Abschnitt. Die halboffiziellen, fast vertraulichen Schritte bei den Bevollmächtigten von

---

[1]) Bericht Plessens vom 24. Okt. 1814.
[2]) Bericht Plessens vom 28. Okt. 1814.

Oesterreich und Preußen hören auf, und bis zur Note vom 16. Nov. geschehen keine weiteren Schritte des Kleinstaatenvereins. Die Zeit dient der inneren Festigung und zur geistigen Vorbereitung auf den bevorstehenden Kampf. So ist es besonders Plessen, der in dieser Zeit den Hauptabschnitt seines Verfassungsentwurfs anfertigt und ihn an Oesterreich am 1. November übergibt.

Bevor wir uns nun neuen Geschehnissen zuwenden, ist es angebracht, einen kurzen Blick auf die innere Gestaltung und Entwicklung der Kleinstaatengemeinschaft zu werfen.

Die Vereinigung der fürstlichen und städtischen Bevollmächtigten bestand bisher nur nach mündlicher Verabredung. Dennoch zeichnete sie sich durch eine Geschlossenheit und Einheit aus, die überall das größte Zutrauen zu ihr auslöste. Es ist dies umso verwunderlicher, da ein eigentliches Oberhaupt der Vereinigung fehlte. Plessen, der an sich am meisten dazu geeignet gewesen wäre, vermied es sorgfältig, gar zu sehr in den Vordergrund zu treten, da er davon nur Schwierigkeiten fürchtete. War doch jeder der Abgeordneten leicht in seiner Eitelkeit verletzt, wenn er sich von einer führenden Stellung ausgeschaltet sah, und namentlich für diejenigen, die einen größeren Staat vertraten, wäre eine Unterordnung unerträglich gewesen.

Aehnlich erging es Gagern, der aber immerhin durch sein weniger feinfühliges Wesen und dadurch, daß er sehr oft Gastgeber war, sich häufiger wenigstens äußerlich als das Haupt der Versammlung gab. Bestimmt wollte sich jedoch keiner das Präsidium anmaßen, was einige Kleinere wieder zu spöttischen Urteilen veranlaßte. So spricht der Hildburghäuser Baumbach von dem „Collegium nondum formatum, dem der Weiser fehlt", und der Meininger Erffa urteilt über die Versammlungen: sie „werden durch keine Form zusammengehalten, und der Verband für den Zweck ist ebenso lose und locker; so ist es denn gekommen, daß bald dieser, bald jener es versuchte, an die Spitze zu treten, Motionen zu machen und Anhänger dafür zu gewinnen."[1])

Gewiß hatte der Mangel eines Präsidiums Schwierigkeiten zur Folge. Wie gut man ihrer Herr wurde, beweisen die zahlreichen Aeußerungen der Bevollmächtigten über ihre Einigkeit und ihr Vertrauen auf die Zukunft. „Uebrigens scheint es", äußert der Hamburger Gries am 22. Oktober, „daß die Zusammenkünfte der ständischen Bevollmächtigten und die Einigkeit, welche unter ihnen herrscht, schon jetzt eine vorteilhafte Wirkung hervorgebracht und vielleicht die ersten Ansichten und Absichten der größeren

[1]) Bericht Baumbachs vom 17. November 1814 **(Thüringisches Staatsarchiv, Altenburg.** Wiener Kongreß. Ges. A.: I E. Akten der Herz. S. Geh. Kanzlei zu Hildburghausen); Bericht Erffas vom 16. Nov. 1814 **(Thüringisches Staatsarchiv, Meiningen.** Geh. Herzogl. Archiv IX. Loc. 294).

deutschen Mächte schon in manchen Punkten geändert hat." Zwei Wochen später urteilt Oertzen: „Auf jeden Fall herrscht in den Versammlungen . . . . so viel Einigkeit und ein so gesunder Geist, daß man ihren demnächstigen Erklärungen die Achtung um so weniger wird versagen können, als diese Erklärungen von der Art sein werden, die öffentliche Stimme — — die Stimme des ganzen deutschen Publikums — — für sich zu gewinnen."[1])

So sehen wir denn, namentlich da die angeführten Stimmen nicht allein dastehen, daß im Kreise der Bevollmächtigten kein kleinmütiger Zwist herrschte, sondern daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit alle eng verband. Unter solchen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, wenn der Gedanke an eine feste staatsrechtliche Verbindung der Kleinstaaten untereinander auftauchte. Schon in einer Versammlung am 19. Oktober spricht Gagern den Plan dazu aus; ein solches Bündnis wäre den „vordern" Reichsgesetzen gemäß; die Folgen könnten groß und in ihrer Wirkung nicht abgeschätzt werden. „Gegen wen? Gegen jedes Unrecht. — Wofür? Für Unabhängigkeit, von außen und innen!"[2])

Als in den ersten Tagen des Novembers die Kleinstaaten ihre Selbständigkeit durch die Verhandlungen der großen deutschen Mächte bedroht glaubten, schrieb er sofort im ersten Eifer der Empörung den „Entwurf eines engeren Concerts" in 9 Artikeln nieder, als dessen wichtigste Sätze hervorzuheben sind: Art. 1: „Es soll ein engeres Band der Freundschaft, des Vertrauens, der Zusammensicht und gemeinschaftlichen Handlung in deutschen inneren Staatsangelegenheiten zwischen ihnen [Kleinstaaten] sein". Art. 3: „Wenn die Versammlung der . . . fünf königlichen Höfe heilsame Resultate herbeiführt und solche Pläne, die mit der Unabhängigkeit der anderen verträglich sind, so werden sie dem nicht widerstreben, vielmehr zum Zeichen der Eintracht beistimmen. Jedoch wollen sie insbesondere verhindern, daß aus dieser Gattung von Versammlung kein Vorgang, noch künftiges Vorzugsrecht für die königliche Würde abgeleitet werde. Daher wollen sie sich hierin nicht trennen und entweder allgemein annehmen oder ablehnen und verwerfen . . ." Art. 6: „Zur Handhabung des Rechts und der Ordnung, auch zur Behauptung des Rangs und der Ehre des Reiches deutscher Nation, scheint einstimmig die Kaiserwürde zuträglich und erforderlich. Sie werden sie also nach ihren Mitteln hervorrufen, begünstigen und begründen helfen. . . ."

Der Art. 3 zeigt wiederum deutlich, daß der Kampf nicht dem Verfassungsausschuß gilt, sondern nur gegen eine Bevorrechtung der fünf deutschen Königshöfe gerichtet ist.

Das Ganze könnte vielleicht den Argwohn erregen, als ob Gagern damit seiner Großmachtspolitik der Niederlande habe

[1]) Bericht vom 7. November 1814. Man beachte, daß schon auf die Kleinstaatennote vom 16. November angespielt wird.
[2]) Bericht Nr. II vom 18. November 1814.

entgegenkommen wollen (vgl. S. 33f.) oder daß er auf Anregung Frankreichs, wie auch vermutet worden ist, gehandelt habe. Beides ist unwahrscheinlich. Gegen die erste Annahme sprechen schon die Teilnehmer. Er konnte niemals hoffen, etwa Baden, Mecklenburg und Oldenburg durch ein enges Band mit den Niederlanden zu vereinen. Auch hat er an seinem Plan viel zu wenig festgehalten, als daß er der Ausdruck einer grundlegenden Politik sein könnte. Für den zweiten Punkt fehlen jegliche Andeutungen. Vielmehr äußerte Talleyrand einige Tage später, daß die Kleinstaaten gar nicht seinen Spuren folgten. — Das Ganze war nur der Wunsch, sich fest und sicher auf einander verlassen zu können.[1])

Von anderer Seite wurde ein ähnlicher Vorschlag gemacht. Der reußische Präsident von Wiese legte am 8. November der Deputiertenversammlung folgenden Plan zur Unterschrift vor:

„Wir verbinden uns hierdurch gegenseitig, bei allen Verhandlungen und Erklärungen, welche die künftige Verfassung unseres deutschen Vaterlandes zum Gegenstand haben, bei dem gegenwärtigen Kongreß allhier, nur gemeinschaftlich zu Werke zu gehen, so daß keiner von uns, in Bezug auf die allgemeine deutsche Verfassung sich in besondere Unterhandlungen einlassen noch spezielle Verträge abschließen wird."

Inwieweit dieser Plan im Zusammenhang mit Gagerns Vorschlag steht, läßt sich nicht nachprüfen. An sich war in dem Freundschaftstraktat Gagerns Reuß zunächst noch nicht mit einbezogen. Auch beschränkt sich die engere Verbindung bei Wiese nur auf die deutschen Verfassungsangelegenheiten während des Kongresses, dem entgegen Gagern einen von den Regierungen ratifizierten Bund für eine längere Zukunft wollte.

Der Vorschlag Wieses fand großen Beifall, und die Ausführung wurde nur deshalb ausgesetzt, weil man hoffte, daß Baden sich bald an die Mindermächtigen anschließen würde. Nur einige kleinere fürstliche Bevollmächtigte fanden Bedenken, eine solche Verbindlichkeit einzugehen. So äußerte der rudolstädtische Bevollmächtigte Ketelhodt in kleinlicher Weise, daß die Abgeordneten sich „keineswegs für Repräsentanten eines deutschen Volksstammes, sondern einzig und allein für die Abgeordneten unserer Fürsten halten müßten, folglich nicht anders als innerhalb der Grenzen unserer Instruktion handeln könnten". Die seinige ermächtige ihn nicht, durch eine solche Verbindlichkeit seinem Herrn jede eigene Entschließung in dieser Sache zu nehmen.[2]) Ketelhodt befindet sich damit, wie auch sonst immer, im Gegensatz zu allen übrigen Gesandten. Nur ein unglücklicher Zufall wollte es, daß

---

[1]) Der Plan kam nicht zur Ausführung. Gagern selbst legte wenig Gewicht darauf, weil, wie er sagte, das Zusammensein der Kleinstaaten an sich dasselbe bewirke.

[2]) Nach einem Bericht Ketelhodts an seinen Souverän vom 9. November 1814. **(Thüringisches Staatsarchiv, Rudolstadt)**

gerade ein Bericht von ihm über diese Versammlung in der Literatur bekannt geworden ist, der wegen Ketelhodts ganzer Einstellung geradezu verwirrend für die Beurteilung der Kleinstaaten wirken mußte.

Der Gedanke einer engeren Verbindung taucht in der Zukunft noch gelegentlich wieder auf, doch ist er nie verwirklicht worden. Es genügte, daß ein solcher Plan überhaupt erwogen worden war und sich die Mehrzahl dafür erklärt hatte. Die Idee allein schon diente „zum Stoße". Sie machte die österreichischen und preußischen Minister hellhörig und zeigte ihnen die Unmöglichkeit, wider diesen festen Block „bösliche" Pläne durchführen zu können.

Kapitel III.

Die Kleinstaatennote vom 16. November 1814.

Die Politik der deutschen Kleinstaaten auf dem Kongreß ist seit Anfang November 1814 durch äußere Einwirkungen stark bestimmt worden. Um hierfür das richtige Verständnis zu gewinnen, ist es notwendig, den Blick zurückzulenken auf die Verhandlungen, die seit dem 14. Oktober — dem gleichen Tage, an dem auch die erste geschlossene Versammlung der Fürsten und Städte stattfand — zwischen den fünf Mächten Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg über die deutsche Verfassung stattfanden.

Den Ausgangspunkt für die Beratungen des Fünferausschusses bildeten die schon besprochenen zwölf Punkte, die aus dem ersten preußischen Projekt abgeleitet waren und über die sich Oesterreich und Preußen schon vorher verständigt hatten. Das natürliche Bestreben der beiden Großmächte ging deshalb darauf aus, diesen Artikeln auch bei den übrigen drei Königen Anerkennung zu verschaffen. Bei Hannover fanden sie die größte Bereitwilligkeit, ja sogar die tätigste Mitarbeit. Ganz anders bei Bayern und Württemberg. Fast kein Artikel blieb von ihnen unangefochten, Beide fühlten sich im Vollbesitz ihrer „Souveränität" und waren nicht geneigt, auch nur das geringste zugunsten des Ganzen zu opfern. Sie wollten dem Bunde nur beitreten, wenn ihnen dadurch Vorteile geboten würden. Andernfalls lag ihnen nur wenig an einer deutschen Einigung. Bayern erklärte, daß es nicht aus persönlichem Interesse dem beabsichtigten Bunde beitreten wolle, sondern nur weil es allgemein gewünscht werde, aber zugleich auch, daß „Bayern nach seiner Lage den Vorteil, den es daraus erlangen könne, ebensogut durch Allianz mit einzelnen Mächten als durch die Konföderationsakte erhalten könne."[1]) Württemberg verhielt sich nicht anders. Schon daraus ergibt sich, daß beide im Sinne

[1]) Protokoll vom 26. Oktober 1814. Klüber, a. a. o., Bd. 2, S. 126.

ihrer Politik es nicht für nötig hielten, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Wurde aus dem Bunde nichts, so wußten sie sich auf andere Weise, vielleicht noch vorteilhafter, schadlos zu halten. Von allgemein deutschen und nationalen Motiven findet sich nicht die geringste Spur.

Das einzige, was diese beiden Staaten an dem ganzen Bundesplan reizte, war die Kreiseinteilung, eben gerade das, was die Kleinstaaten als die größte Gefahr für ihre Unabhängigkeit gegenüber ihren Mitständen und überhaupt für die Einheit des gemeinsamen Vaterlandes empfanden. Waren die beiden Großmächte bisher bestrebt gewesen zu erklären, daß daraus durchaus kein „Subjektionsverhältnis" für die übrigen Fürsten entspringe — mit wieviel Recht, mag zweifelhaft erscheinen — so ließ sich der württembergische Minister Graf Winzigerode dazu verleiten, offiziell zu Protokoll zu geben, daß nach seiner Ansicht über den Entwurf der zwölf Punkte, „der Bund nur aus den das Comité bildenden fünf Fürsten bestehen solle, die übrigen Staaten aber nur als Kreismitglieder angesehen werden könnten". Und obwohl die übrigen widersprachen, wiederholte er seine Ansicht noch einmal.[1])

Es ist bezeichnend, daß solche Anschauungen, die unmittelbar gegen die Selbständigkeit der kleineren Fürsten gerichtet waren, im „Comité" selbst laut werden konnten. Es zeigt, wie nahe der Gedanke einer Fünfherrschaft lag. Die kleineren Fürsten sollten nur noch in ihrem Kreise einige Bedeutung haben, für die gesamtdeutschen Angelegenheiten waren sie ausgeschaltet. Ihr Horizont sollte der Kreisgrenze gleichkommen. Wenn sich dann in diesen Gebilden überhaupt noch so etwas wie ein Nationalgefühl entwickeln konnte, so würde es höchstens das Gefühl der Gemeinschaft im Kreise sein, nicht das, einem allgemeinen deutschen Vaterlande anzugehören. Der kleinere Staat war nur sehr lose über den Umweg der Kreisobersten mit dem Ganzen verknüpft. Die Kreise standen mehr oder minder als Einzelgebiete nebeneinander.

Denn je fester Bayern und Württemberg die Geltung der Kreisobersten im Kreise wünschten, desto loser wollten sie auf der anderen Seite die Verbindung der Kreise untereinander. Abgesehen davon, daß sie nicht einmal Oesterreich und Preußen die Führung in zwei Kreisen gönnten, wirkte sich ihr Streben nach eigenem Vorteil auch in allen andern Punkten aus. Während Oesterreich, Preußen und Hannover die natürliche und notwendige Forderung der Beschränkung des Kriegs- und Vertragsrechtes mit Auswärtigen für die einzelnen Glieder zugunsten des Ganzen forderten, waren die beiden anderen Staaten nicht im geringsten geneigt, sich dieses wichtige Recht absprechen zu lassen. Zur Einführung einer landständischen Verfassung erklärten sie sich

[1]) Protokoll vom 22. Okt. 1814. Klüber, a. a. o., Bd. 2, S. 106f und S. 109.

bereit, aber das Wie der Ausführung müsse dem Landesherrn überlassen bleiben. Die Bestimmung eines Minimums sei für ihre Rechte „kränkend".

So herrschte keine Einigkeit im Ausschuß. Während Oesterreich, Preußen und Hannover sich anscheinend um einen aus nationalen Gründen erwachsenen Bund bemühten, zeigten Bayern und Württemberg in krasser Weise, daß sie es nur auf Vergrößerung ihres Machtbereichs abgesehen hatten. Der Bund war ihnen Mittel zum Zweck. Im übrigen aber betrachteten sie ihn als unerfreuliche Belästigung.

Unter diesen Umständen versuchte der Freiherr vom Stein, der den Hardenbergischen Verfassungsplan selbst mitgeschaffen hatte, dem von ihm gebilligten Projekt der zwölf Punkte auf zwei verschiedenen Wegen neue Kraft zuzuführen. Einerseits veranlaßte er eine russische Note zugunsten der zwölf Artikel, andererseits gab er den Anlaß zu der Note der Kleinstaaten vom 16. November.

Das grundlegende Motiv der Handlungsweise Steins ist nur zu verstehen aus dem Gegensatz zu Bayern und Württemberg. An sich war es schon gegen seine Ueberzeugung gewesen, überhaupt die deutschen Verfassungsangelegenheiten in dem Fünferausschuß zu beraten. Sein Plan ging vielmehr dahin, daß sich Oesterreich und Preußen allein vorher verständigten und darauf erst das Projekt der Gesamtheit der deutschen Fürsten zur Beratung und Annahme vorgelegt würde. Der Fünferausschuß schien ihm nur die Verständigung über die ersten Vorschläge zu erschweren. Seine Vermutung bestätigte sich vollauf. Bayern und Württemberg, deren Egoismus und Souveränitätsdünkel er schon in den vorhergehenden Jahren zur Genüge erfahren hatte, wichen auch diesmal nicht von ihrer Bahn ab. Seine an sich schon bestehende Abneigung gegen die Rheinbundkönige fand dadurch neue Nahrung. Nach ihrer jetzt einmal erfolgten Zulassung zum Verfassungsausschuß konnte er sie nun auch nachträglich nicht mehr davon ausschließen wollen. Er mußte deshalb andere Wege einschlagen, um ihnen ihre isolierte Stellung zu zeigen und sie dadurch zu einer anderen Haltung zu zwingen. Nur Mächte außerhalb des Verfassungsausschusses kamen dafür in Frage, da das Uebergewicht von Oesterreich, Preußen und Hannover allein noch nichts vermocht hatte. Stein fand diese Kräfte in Rußland und dem Verein der Kleinstaaten.

Nach der Rückkehr von einer gelegentlichen Reise der in Wien versammelten Monarchen nach Ungarn hatte sich der russische Kaiser Alexander I. sehr angelegentlich nach dem Fortschritt der Verhandlungen über die deutsche Verfassung erkundigt und Einsicht in die Protokolle des Fünferausschusses gewünscht. Humboldt, sehr erfreut über dieses Interesse, beeilte sich sofort, dem Kaiser die Protokolle der Sitzungen (zunächst I—IV) auf dem Wege über Stein zugehen zu lassen. Stein seinerseits, in dessen Händen

sich somit die Protokolle für einige Tage befanden, griff die Idee einer russischen Intervention zur Stützung der Verfassungsverhandlungen — falls sie nicht gar von ihm selbst stammt — mit dem ihm eigenen Eifer auf. Am 4. November wendet er sich in einem Schreiben an den russischen Kaiser, worin er diesem die Grundlagen und den Gang der Verhandlungen im Fünferausschuß schildert. In den schärfsten Ausdrücken tadelt er die Handlungsweise Bayerns und Württembergs. Sie betrieben „ein System des Ehrgeizes entgegen den Fürsten und freien Städten, der Vereinzelung gegen den Bund und des Despotismus gegen ihr eigenes Land". Dem entgegen müßten aber die Verbündeten es als ihren Willen aussprechen, „daß das Recht des Krieges und Friedens und die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Fürsten dem Bunde übertragen und daß den Ländern Landstände gegeben werden, welche die Freiheit und das Eigentum der Bewohner sichern und durch den Bund gewahrt sind. Sie müßten Oesterreich, Preußen und Hannover einladen auf den Verfassungsgrundsätzen zu bestehen, die sie ausgesprochen haben und ihnen ihre Beihilfe zu deren Aufrechterhaltung versichern und es würde nötig sein, in diesem Sinne eine vertrauliche Note abzufassen." Dem Schreiben fügte Stein den Entwurf einer solchen Note sofort bei. Der Kaiser jedoch fand sie „zu weitläufig und zu bitter" und ließ sie am 7. November durch Stein verbessern. Der russische Minister Graf Nesselrode erkundigte sich daraufhin nochmals bei Metternich nach dem Gang der Verhandlungen. Auf dessen Zusicherung, es gehe in den deutschen Angelegenheiten alles sehr gut, wollte Nesselrode die Note zurückhalten. „Stein drang jedoch am 9. in ihn, sie abzugeben und erreichte seinen Zweck." Am 11. November wurde die russische Note an Metternich und Hardenberg vertraulich übergeben.

Inhaltlich verbirgt sie in geschickter Weise jeglichen Vorwurf gegen Bayern und Württemberg,[1]) entspricht aber sonst völlig den im Schreiben vom 4. November von Stein ausgesprochenen Grundsätzen:

Dem von Oesterreich, Preußen und Hannover vorgeschlagenen Bundesplan (12 Artikel) wird voll zugestimmt und erklärt, daß der Kaiser willens sei, „diesen Plan entschieden durch seine Vermittelung zu unterstützen, wenn die Umstände es erheischen sollten." Hier hatte Stein also seinen Willen erreicht, der Weg über die Kleinstaaten jedoch sollte nur einen bedingten Erfolg bringen.

Stein wohnte in Wien zusammen mit den beiden nassauischen Gesandten Gagern und Marschall in einem Haus. Daraus ergab sich häufige Gelegenheit zu einem Zusammentreffen. Die Be-

[1]) Trotzdem spürte man auch im kleinstaatlichen Lager ihre Absicht. „Rußland hat eine Note abgegeben", sagt Plessen, „die auf Bayern und Württemberg wirken soll."

ziehungen Steins zu Marschall waren freundschaftlicher Art, während das Verhältnis zu Gagern getrübt war. Es konnte unter solchen Umständen gar nicht ausbleiben, daß der Freiherr über die Vorgänge innerhalb des Vereins der Kleinstaaten sehr genau unterrichtet war. Ihr vaterländisches Empfinden und ihre nationale Haltung haben ihn günstig für sie gestimmt. Er fand an den Mindermächtigen im Gegensatz zu Bayern und Württemberg nichts zu tadeln. Noch am Anfang des Kongresses hatte er ganz anders geurteilt und dem weimarischen Gesandten Gersdorff gegenüber geäußert: „Nennen Sie mir einen einzigen Fürsten vom König von Bayern an bis zum Fürsten von der Leyen, der ein ernsthaftes und reelles Interesse hätte an der Konstitution eines deutschen Verbandes. Alle denken sie nur an Vermehrung ihres Gebietes."[1]) Wie unrecht er ihnen damit tat, hat er später eingesehen. Es gab eine große Anzahl unter den Bevollmächtigten der kleineren Staaten, so besonders Plessen, die sich gänzlich frei hielten von Gebietsansprüchen oder bei denen wegen der Geringfügigkeit des Objektes diese nur eine ganz untergeordnete Rolle spielten. Nur eins galt es für die Kleinstaaten zu behaupten, nicht einmal neu zu fordern: ihre „Unabhängigkeit", d. h. in ihrem Sinn gleiche Teilnahme aller am Gesamtverbande Deutschlands. Der Plan eines „Subjektionsverhältnisses" der kleineren Staaten unter die größeren traf auf ihren Widerstand, im übrigen lag ihnen weit mehr an einem einigen Reich als den großen. Sie fanden ihre Sicherheit in ihm, die Großen fürchteten eine Beschränkung ihrer Macht durch ihn. Oesterreich und Preußen waren durch ihre Größe, Stellung und europäische Bedeutung ihrer Natur nach über einen Staatenbund hinausgewachsen. Ihre eigenen Interessen konnten nicht mehr mit denen eines Bundes gleichlaufen, und ihre Eingliederung mußte notwendigerweise etwas Gewaltsames an sich haben.

Die Forderungen der Kleinstaaten waren durchaus den Gedanken Steins gemäß. Er selbst fühlte sich noch immer als reichsunmittelbarer Freiherr und hatte daher Verständnis für den Kampf um ihre Selbsterhaltung. Hat er doch selbst für das Ringen der Standesherren um ihre Unabhängigkeit stets das größte Mitempfinden gezeigt. Auch aus diesem Grunde hatte er einen besonderen Haß gegen die aus mediatisiertem und säkularisiertem Gebiet großgewordenen süddeutschen Staaten. Hierin traf er sich ganz besonders mit den Kleinstaaten. Die Aeußerungen Bayerns und Württembergs, die auf eine Unterordnung der kleineren Staaten hinausliefen, waren trotz des Geheimnisses der Sitzungen doch, wenigstens gerüchtweise, zu den Kleinstaaten gedrungen und hatten dort die größte Empörung hervorgerufen. War man an sich schon dem preußischen Verfassungsplan mit einer Kreiseinteilung entgegen

[1]) Nach Egloffstein, Carl August, a. a. o., S. 36.

gewesen, so gab die Anmaßung der beiden süddeutschen Staaten, die das nun auch offen als ihre Absicht aussprachen, was man vordem schon auf Grund des Plans — Oesterreich und Preußen leugneten allerdings die darin vermutete Absicht — befürchtet hatte, erst recht Anlaß zur größten Erbitterung.

Aber noch weitergehend trafen sich die Ideen Steins mit denen der Kleinstaaten. Nicht nur die Ansprüche Bayerns und Württembergs verwarfen sie in gleicher Weise, sondern auch das, was diese Staaten ablehnten, hielten sie gemeinsam mit Stein für notwendig.

Die Hauptpunkte seien kurz hervorgehoben:

1. Das Kriegs- und Vertragsrecht.

Es war eine notwendige Forderung der Kleinstaaten, daß das Recht zum Kriegs- und Friedensschluß dem Bunde in seiner Gesamtheit übertragen wurde. Andernfalls, wenn die einzelnen Staaten sich dieses Recht vorbehielten, mußten sie befürchten, in häufige Kriege wider ihren Willen hineingezogen zu werden. Denn der einzelne kleine Staat hatte zu wenig eigene Kraft, um sich durch sich selbst von größeren Verwicklungen benachbarter Länder freihalten zu können. Schon daß Oesterreich und Preußen sich als europäische Mächte das Kriegs- und Friedensrecht vorbehielten, gab Anlaß zu Angriffen. Nun wollten sogar Bayern und Württemberg sich dieses Recht, sowie das Recht der freien Wahl des Bündnisses im Kriegsfall nicht nehmen lassen. Das bedeutete in der Tat nach den Worten Steins: „Die Vereinzelung gegen den Bund." Die Kleinstaaten aber sowohl wie Stein wünschten einen möglichst geschlossenen Bund.

2. Landstände.

Stein beschäftigte sich in dieser Zeit sehr mit der Einrichtung von Verfassungen in den einzelnen Ländern und war besonders darauf bedacht, die Rechte des einzelnen Untertanen festzulegen. „Der Groll gegen die Ueberspannung der rheinbündischen Souveränität und das gekränkte Standesempfinden des reichsfreien Herrn"[1]) waren die Kräfte, die ihn dazu trieben. Auch war ihm die Gelegenheit zu solchen Plänen in reichem Maße durch den von ihm geleiteten Zentralverwaltungsausschuß, dem weitgehende Rechte in den Einzelterritorien zustanden, gegeben. So hatte er bereits in Nassau eine landständische Verfassung eingerichtet und war dabei, dasselbe auch für Baden zu bewirken.

Mit großem Eifer trat er für seine Absichten ein. „Stein ist nach wie vor der alte Ueberall und Nirgends . . . .", berichtet Oertzen. „Der Mann ist und bleibt ein Chaos, greift immer eine einzelne Idee auf, für die er durchgeht, ohne Consequenz und

[1]) **Willy Andreas,** Entstehung der badischen Verfassung, Marburg 1912.

Zusammenhang zu übersehen! Jetzt hat er die einzelnen Landesverfassungen, dafür läßt er die gemeinsame deutsche Verfassung auffliegen, durch welche die einzelnen Verfassungen doch allein Haltung erhalten können."[1]) Oertzen unterschätzt jedoch in diesem Punkt die wahren Ziele Steins. Dessen Bestreben ging vielmehr dahin, das Zugeständnis der Landstände auch für die neue Bundesverfassung von allen Mitgliedern zu erreichen. Da sich im Fünferausschuß Bayern und Württemberg diesen Plänen widersetzten, galt es, ihnen zu zeigen, daß sie auch hierin vereinzelt dastanden.

Bei den Kleinstaaten fand Stein im Gegensatz zu Bayern und Württemberg für diese Forderung das größte Entgegenkommen. Zum Teil bestand schon in deren Staaten eine ständische Verfassung, so in Mecklenburg, Nassau, Hessen-Kassel und anderen. Die Vertreter dieser Staaten waren naturgemäß eifrige Verfechter des landständischen Prinzips. Der weimarische Gesandte Gersdorff hatte sich schon im August 1814 in einer Schrift[2]) eingehend mit der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung befaßt, und die Brüder Marschall forderten in dem „Entwurf der Verfassung eines deutschen Staats"[3]) ebenfalls als wesentlichen Faktor für die Gesetzgebung Landstände. Nur Hessen-Darmstadt und Braunschweig hielten sich in dieser Frage zurück.

So befand sich Stein in allen für ihn wesentlichen Punkten anscheinend in Uebereinstimmung mit den Kleinstaaten. Sie sollten ihm ebenso wie Rußland helfen, den Verfassungsplan der zwölf Punkte zu schützen gegen die Angriffe Bayerns und Württembergs. Die Kleinstaaten schienen ihm dazu geeignet wegen ihrer Empörung gegen Bayern und Württemberg, dann wegen ihres Strebens nach einem festen Bund und schließlich wegen ihrer Bereitschaft, landständische Verfassungen einzuführen.

Stein wollte durch die Hilfe der Kleinstaaten nicht etwa den Fünferausschuß stützen.[4]) Vielmehr scheint es auf Grund des ersten Entwurfs der beabsichtigten Note, als ob Stein einer Teilnahme der Kleinstaaten zugestimmt hat, vor allem um Bayerns und Württembergs Bedeutung herabzusetzen.

Wohl aber glaubte Stein, daß die Kleinstaaten sich mit dem Verfassungsplan, wie ihn Oesterreich, Preußen und Hannover wollten, zufrieden geben würden. Darin aber lag der entscheidende Fehler seiner Ueberlegung. Wir haben oben gesehen, warum dieses Projekt für die Fürsten unannehmbar war; Stein unterschätzte ihren Widerstand. Um diese Einstellung der

---

[1]) Bericht vom 14. Nov. 1814. Vertraulich an Pentz.
[2]) Abgedruckt **G. H. Pertz,** Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein. Berlin 1851. Bd. 4, S. 624.
[3]) Abgedruckt **Pertz,** Bd. 4, S. 682.
[4]) Indem Schmidt in der Gesch. d. dt. Verfassungsfrage, a. a. o., gerade in diesem Punkte irriger Meinung ist, legt er den Grund für eine große Zahl von Trugschlüssen.

Kleinstaaten hat Stein gewußt, denn Marschall, der in dieser Zeit den Mittelsmann zwischen ihm und den Kleinstaaten machte, war einer der entschiedensten Gegner des preußischen Plans. In seinen Berichten spart der nassauische Gesandte nicht an kräftigen Worten gegen den Bundesplan und seine Urheber. So nennt er Humboldt einen „Mann der niedrigsten Ränke, dessen Verstand übrigens seinem Intrigengeist nicht gleichsteht." Stein gegenüber, den man immer in Verdacht der Mitverfasserschaft des preußischen Planes hatte, mag er sich zwar vorsichtiger ausgedrückt haben, seine Abneigung konnte dennoch nicht ganz verborgen bleiben. Desto ungehemmter ließ Marschall sich über die Anmaßungen Bayerns und Württembergs aus, und in den erregten Worten mag Stein die Empörung allein auf diese beiden Staaten bezogen haben. Dazu schien ihm der Widerstand gegen Oesterreich, Preußen und Hannover deshalb unwahrscheinlich, weil diese immer erklärt hatten, daß eine neue Verfassung Deutschlands nach der Uebereinkunft des großen Ausschusses den Kleinstaaten zur Beratung vorgelegt werden würde. Er glaubte sie damit beruhigt, da sie in früheren Aeußerungen nichts weiter gefordert hatten. Inzwischen hatte sich die Sachlage geändert. Die Kleinstaaten hatten zunächst erwartet, daß allgemein billige und gerechte Grundsätze aufgestellt werden würden, nach dem Erscheinen des preußischen Vorschlags waren sie jedoch von dem Gegenteil überzeugt.

So kam es, daß Stein sich über die jetzige Meinung der Kleinstaaten hinwegsetzte. Er glaubte, es genüge, wenn man Bayern und Württemberg gefügig mache, um auch die Kleinstaaten zu gewinnen. Aber diese Rechnung war falsch, und die Gegensätze zwischen der russischen Note und der späteren Note der Kleinstaaten lassen sich nur von diesem Gesichtspunkt aus erklären.

Um die Hilfe der Kleinstaaten zu gewinnen, bediente sich Stein eines etwas zweifelhaften Weges. Obwohl die Verhandlungen innerhalb des Fünferausschusses geheim gehalten werden sollten, und Stein nur im Vertrauen von ihnen Kenntnis erhielt, scheute er sich nicht, die Kleinstaaten über alles zu unterrichten. Schon am 31. Oktober meldet Oertzen, daß es ihm „durch einen guten Canal" gelungen sei, „die Oesterreichischen Propositionen" (Zwölf Punkte) zur Einsicht zu erhalten.

Was Stein durch seine Indiskretion erreichen wollte, liegt auf der Hand. Die Kleinstaaten sollten Einsicht in die kleinlichen und selbstsüchtigen Kämpfe des Fünferausschusses gewinnen und dadurch veranlaßt werden, im Gegensatz zu den häßlichen Streitereien der größeren Mächte ihre Bereitschaft zu weitgehenden Zugeständnissen an die nationale Sache zu betonen.

Am 5. November 1814 berichtet Marschall in einem Brief an Stein über das Ergebnis seiner Bemühungen im Auftrage Steins: „Ew. Excellenz sende ich die mir mitgeteilten Protokolle samt Anlagen zurück. Ich habe gestern davon den verabredeten Gebrauch gemacht. Die beiden Hessen, Sachsen[-Weimar], Mecklenburg, Nassau sind bereit, die Deklaration abzugeben. Was insbesondere die Rechte und Freiheiten deutscher Untertanen betrifft, so wird man sich verbindlich machen und so erklären, wie in dem bekannten Münsterschen Voto [eine Aufstellung über die Rechte der Landstände, abgedr. Klüber, a. a. o., Bd. 1, H. 1, S. 68ff.] dieselben bezeichnet sind . . . . Dieser wichtige Punkt wäre also bei Hessen-Darmstadt auch durchgesetzt. Ich wünsche nur, daß dieses Beispiel wirken möge. An Badens Nachahmung zweifle ich nach der Ankunft meines Bruders nicht.[1]) Es wird nun darauf ankommen, ob es zweckmäßig ist, auch Braunschweig zu veranlassen, die Erklärung mit zu unterzeichnen; der Herzog hat bekanntlich keine liberalen Gesinnungen, man wird ihm aber die Hände leicht auf diese Art binden. Auf die Fortsetzung der Protokolle bin ich sehr begierig. Ew. Excellenz verbinden mich sehr durch ihre fernere Mitteilung . . . Verabredetermaßen habe ich Gagern nicht zu den Konferenzen gezogen. Die Deklaration muß ich ihm seinerzeit mitteilen, damit er sie mit unterzeichnen kann . . .“[2])

Das vorstehende Schreiben ist das einzige nähere Zeugnis über die Beziehungen zwischen Stein und Marschall aus dieser Zeit. Es gewinnt dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß es uns einen Einblick in die erste Entstehungsgeschichte der wichtigen Kleinstaatennote vom 16. November gibt und uns den Anteil Steins an ihr erkennen läßt.

Der von Marschall „verabredetermaßen“ durchgeführte Ausschluß Gagerns von den Vorbesprechungen zu der Note setzt in Erstaunen. In der Literatur hat man den Grund hierfür auf die verschiedenste Weise klarzulegen versucht. Die Ergebnisse sind wenig befriedigend, da sie wohl zuweilen einzelne Punkte treffen, aber im ganzen keineswegs erschöpfend sind.[3]) Eine viel bessere Aufklärung finden wir bei Gagern selbst. Er bemerkt, daß seine Zusammenkünfte mit Stein sehr selten sind, obwohl sie dasselbe Haus bewohnen. „Er wollte nach seiner Lage“, so sagt er über Stein, „den russischen Einfluß und Preußens Uebergewicht in Deutschland — ich nicht. Sachsens Umsturz ist sein Werk — nicht meine

---

[1]) Der Bruder Marschalls war badischer Minister und erster badischer Gesandter auf dem Kongreß.

[2]) Abgedruckt Pertz, a. a. o., Bd. 4, S. 145.

[3]) Ich verweise auf: Schmidt, Gesch. d. dt. Verfassungsfrage, a. a. o., S. 266ff.; Bernhardi, Gesch. Rußlands, a. a. o., Bd. 1, S. 147; **Zwiedineck-Südenhorst,** Dt. Gesch., Stuttgart 1897. Bd. 1, S. 533; **Arthur Steiger,** H. Chr. v. Gagern, Frankfurter Dissertation 1920 (in Maschinenschrift). S. 74f.

Ansicht. — Er gönnt wohl das linke Maasufer Ew. Königl. Hoheit, aber nichts mehr — mein Zweck muß ganz ein anderer sein."[1])

Aber auch Gagern erkennt von sich aus noch nicht den vollen Gegensatz zu Stein. Worauf es diesem besonders ankam, nämlich den Gegensatz zu den süddeutschen Staaten hervorzukehren, und die Rechte und Freiheiten der Deutschen (in der Hauptsache begründet durch eine landständische Verfassung im Sinne des Münsterschen Votums) zu bestimmen, das bot für Gagern nur wenig Anreize, wenn es nicht gar seinen Widerstand herausforderte. Denn, wie wir wissen, war er Bayern sehr zugetan, und noch nach dem Bekanntwerden der Protokolle des Fünferausschusses unterhält er sich freundschaftlich mit dem bayrischen Gesandten Fürsten Wrede. Nur beklagt er sich darüber, daß Wrede jetzt an Plänen teilnehme, die das nassauische Haus „destruieren" sollten. Er habe doch keinen Vorteil davon, denn alles liege mehr gegen Norden und Osten.

Württemberg war Gagern weniger günstig gesinnt, doch hinderte es ihn nicht, sich vertraulich mit dem württembergischen Gesandten Grafen Winzingerode zu unterhalten, besonders noch als dieser erklärte, „man müßte Graf Winzingerode von dem Württembergischen Minister unterscheiden. Auch er wünsche den Kaiser. Nassau müsse so frei sein wie Württemberg." Damit glaubte Gagern einen Bundesgenossen gefunden zu haben, und nach seiner eifrigen, übertriebenen Art suchte er sofort Winzingerode von seinen bisherigen Plänen abzubringen und für sich zu gewinnen. Er sparte nicht an volltönenden Worten. Ich, so berichtet Gagern seinem Souverän, sprach zu ihm, „ihr ganzes Machwerk [der Fünferauschuß] sei ein sträfliches Raubsystem gewesen, wovon sie [Bayern und Württemberg] als die Schwächeren bald Opfer geworden wären —. Mir sei es wohl bekannt, daß sie unter anderm über landständische Verfassung seien zwistig geworden. Persönlich sei ich garnicht in so kleine Parlamente verliebt — und glaubte gern, daß von ihnen das erste Uebel ausgehen würde. Dem Strom der Zeit sei aber nicht zu widerstehen. Wenn nun diese Württembergischen Landstände zu weit gehen sollten und Tumult anfangen, so wäre kein mächtigerer Aegide als die Kaiserwürde. Das möge er seinem König als meine Opinion hinterbringen."[2])

Das Verhalten Gagerns zu den beiden süddeutschen Staaten zeigt, daß er nicht etwa empört war über deren Ansprüche, sondern über deren Zusammengehen mit Preußen und Oesterreich im Fünferausschuß. Den beiden Großmächten und dem von ihnen vorgelegten Verfassungsplan galt sein Kampf, da Preußen und Oesterreich es ganz besonders waren, die seinen großoranischen

[1]) Bericht Gagerns Nr. V vom 27. Dez. 1814.
[2]) Bericht Nr. II vom 18. Nov. 1814.

Ideen im Wege standen und ihre gefürchtete Kreiseinteilung keinen gehörigen Platz für die Niederlande übrig ließ.

Es ist klar, daß Gagern bei solchen Gesinnungen dem Plan Steins nicht förderlich sein konnte. Gerade in den entscheidenden Punkten der beabsichtigten Erklärung, nämlich Bayern und Württemberg in ihrer unnationalen Haltung bloßzustellen und die Einführung der Landstände zu fordern, zeigte sich Gagern zum mindesten uninteressiert. Auch Stein wird dies kaum entgangen sein. Der Ausschluß Gagerns von den Vorbereitungen zur Kleinstaatennote ist kein „ungeklärtes Rätsel", wie Heinrich von Gagern sich über seinen Vater ausspricht,[1]) sondern eine wohlbedachte Forderung Steins.

Man sollte nun annehmen, daß Gagern von sich aus Anstrengungen gemacht hätte, Einfluß auf die Gestaltung der Note zu erlangen. Doch auch das geschah nicht. Bei der Uebersendung der späteren Note an seinen Hof bemerkt er: „Weder an dem Entwurf, noch an dessen Feile habe ich einigen Anteil, sondern ging nur mit dem Haufen und wohnte selbst einigen Versammlungen nicht bei."[2])

Die Besprechung der Angelegenheit bei den Kleinstaaten geschah auf einer Konferenz am 4. November 1814. Nicht alle kleinstaatlichen Vertreter waren dazu geladen, sondern wie sich aus dem Bericht Marschalls an Stein vom 5. November schließen läßt, nahmen nur die Bedeutenderen unter ihnen daran teil. Als Staaten werden dort beide Hessen (Keller, Lepel; Türckheim), Sachsen-Weimar (Gersdorff), Mecklenburg (Plessen; Oertzen) und Nassau (Marschall) namentlich aufgeführt.

In der Versammlung erregte die Mitteilung der Protokolle Sensation. Es war lustig anzusehen, wird neckend berichtet, wie die Nachricht davon die Herren aus ihrer Ruhe scheuchte und auf die Beine brachte. Deutlich spiegeln die Berichte die Erregung. Man habe, so sagt Marschall, sich mit dem Plan einer „verhaßten und schändlichen Pentarchie" beschäftigt, durch die Preußen seine Macht ausdehnen wolle. Die Verhandlungen seien mit der „größten Schamlosigkeit" geführt. Humboldt sei „ein Mann der niedrigsten Ränke"[3]) — Türckheim macht bei der ersten Einsicht in die Protokolle die „traurige Entdeckung," daß völlige Mediatisierung das Ziel sei. Das neue Pentarchie sei nichts mehr und nichts weniger als ein Napoleon in fünf Teilen.[4])

---

[1]) **Heinrich von Gagern,** Das Leben des Generals Friedrich von Gagern. Leipzig und Heidelberg 1856. Bd. 1, S. 199.

[2]) Bericht Nr. II vom 18. Nov. 1814.

[3]) Bericht vom 13. und 18. Nov. 1814. **(Staatsarchiv Wiesbaden.** Berichte des Freiherrn von Marschall aus Wien 1814/15. Nr. 8314 BB VIII. Herzogtum Nassau, Staatsministerium.)

[4]) Nach **Ulmann.** Zur Entstehung der Kaisernote der 29 Kleinstaaten vom 16. Nov. 1814. H. Z. 116, S. 476. Bericht vom 6. Nov.

Vielleicht nicht so erregt wie diese beiden, aber ebenso überzeugt von der Notwendigkeit des Widerspruchs waren die übrigen Eingeweihten. So bildete die Mitteilung für Oertzen und Berg die Veranlassung zur Niederschrift von Aufsätzen gegen das Vorgehen des Fünferausschusses. Von Keller und Lepel, die stets gemeinsam berichten, liegt über diesen Punkt kein besonderer Bericht vor, dennoch ist anzunehmen, daß nach der Empörung, die schon durch die zwölf Artikel hervorgerufen war, die Protokolle ihre Erregung nur noch gesteigert haben. Gersdorff hält es für nötig, „der Rechte, welche den deutschen Fürsten zukommen, zu gedenken".[1])

Plessen urteilt nach seiner ganzen Art ruhig und abwägend. Die Protokolle enthielten viel „Anmaßendes, Willkürliches und Oberflächliches". Gegen manches Gemeinnützige und Liberale fänden sich noch die meisten Einwendungen. Man habe zwar „durch russische Interessen" den Widerspruch Bayerns und Württembergs beseitigen wollen. „Es mögte dieses inzwischen schwerlich ganz gelingen, und wenn es selbst auch der Fall seyn könnte, so würde dadurch der entschiedene Widerspruch der übrigen teutschen Fürsten noch nicht beseitigt sein."[2])

In dieser Stimmung geschahen die ersten Vorbereitungen zur Kleinstaatennote. Es war ein gefährlicher Augenblick für die Abfassung eines für die Zukunft richtunggebenden Schriftstücks. Nur zu leicht konnte bei der herrschenden Erregung über das Ziel hinausgeschossen werden, und ein erster Fehlschuß würde bei der gefährdeten Lage der Kleinstaaten ihre Stellung nur erst recht erschüttert haben. Jetzt kam alles darauf an, daß sich Männer in diesem Kreis fanden, die die klare Einsicht behielten und die die Flut der Erregung in wirkungsreiche Bahnen lenkten.

Ueber den Gang der Verhandlung in der Konferenz vom 4. November wissen wir leider nichts Genaues, doch läßt eine spätere Aeußerung Plessens darauf schließen, daß er es war, der die Richtlinien für die künftigen Schritte vorgezeichnet hat. Am 16. November sagt Plessen über die Note in einem Schreiben an den Herzog: „Die darin aufgestellten Ansichten und Grundsätze sind dieselben, welche ich allmählich in meinen Berichten, Ew. H. D. vorzutragen mich verpflichtet gehalten und die Höchst Dieselben vollkommen gebilligt haben." Noch deutlicher spricht er sich am 11. Dezember 1814 in einem Brief an seine Gattin aus: „Ohnehin," heißt es mit Beziehung auf die Kleinstaatennote, „bin ich wohl zum Teil, aber nicht ganz deren Verfasser, wie ein etwas verschiedener Stil darin auch zeigt, wenn ich gleich die meisten Ideen angegeben habe. Denn es kömmt nicht immer darauf an,

[1]) Egloffstein, Carl August, a. a. o., S. 39.
[2]) Bericht vom 7. Nov. 1814. Plessen nimmt den russischen Einspruch irrtümlich als schon geschehen an.

wer und wie eine Sache aufgesetzt ist und wie der Effect daran berechnet ist."[1]) Marschall und die übrigen waren also nur Plessens Helfer, die im wesentlichen die äußere Gestaltung der Note bestimmten. So wurde auch Marschall in dieser Konferenz die Ausführung des schriftlichen Entwurfs der Note übertragen. Er übernahm diese Aufgabe und führte sie trotz schwerer Erkrankung in wenigen Tagen durch.

Inhaltlich gipfelt der Entwurf in einen Protest gegen das unrechtmäßige Gebaren des Fünferausschusses und in der Erklärung, daß die Kleinstaaten den Willen hätten, in ihren Ländern ständische Verfassungen einzurichten.

Besonders beachtenswert ist, daß der Wunsch nach einem Kaiser noch nicht ausgedrückt wird. Vermutlich hat Stein darauf gedrungen, denn der Wunsch nach einem Kaiser ließ sich schlechterdings nicht mit den zwölf Artikeln, die er gerade stützen wollte, in Einklang bringen.

Der Marschallsche Entwurf wurde, bevor er unter den kleinstaatlichen Bevollmächtigten besprochen wurde, von Stein „redigiert". Dabei riet er, einige Stellen wegzulassen. Es handelt sich besonders um zwei Abschnitte, die auf die Einsicht der Protokolle eingehen und sich in scharfer Form gegen das Verhalten Bayerns und Württembergs wenden. Denn Stein wollte nicht, daß die Note eine Kenntnis der Protokolle verriete, da dadurch seine enge Verbindung mit den Kleinstaaten offenbar wurde. Im übrigen ließ er das Schriftstück nahezu unverändert, und selbst der Protest gegen die Ausschließung vom Fünferausschuß fand keinen Widerspruch. Es kam ihm also nicht darauf an, den Fünferausschuß zu stützen, sondern sein Streben galt nur einer festen Bundesgewalt und der Sicherung volkstümlicher Freiheit. Um das zu erreichen, fand er sich mit der Zuziehung der Kleinstaaten zu den Verfassungsverhandlungen ab.

Die beabsichtigte Note der Kleinstaaten wurde am 11. Nov. in einer Zusammenkunft der hervorragenderen Kleinstaaten wiederum besprochen. Die russische Note, die am selben Tage übergeben worden war, gab die Veranlassung dazu. Marschall legte den von Stein verbesserten Entwurf der Kleinstaatennote zur Besprechung vor. Er fand im allgemeinen Zustimmung, nur sollten noch einige Zusätze gemacht werden. Die schwierige Aufgabe, diese Wünsche mit dem bestehenden Entwurf zu vereinen, fiel dem Kasseler Lepel zu, der der Aufforderung auch mit einigem Geschick nachkam.

Das Neue dieser Bearbeitung beschränkt sich auf zwei Punkte:

Im Gegensatz zu dem Entwurf Marschalls wird zunächst das Recht der Kleinstaaten zur Teilnahme an den Verfassungsverhandlungen stärker betont und rechtlich abgeleitet. Marschall hatte zu

[1]) Nach einem Brief im Plessenschen Familienarchiv.

dieser umstrittenen Frage nur gesagt: „daß eine solche Behandlung einer ihrer Natur nach gemeinschaftlichen Sache [d. h. der Ausschluß von den Verfassungsverhandlungen] die lebhafteste Unruhe erregen mußte, bedarf keiner weiteren Ausführungen." Die leere Ausdrucksweise wurde dadurch verbessert, daß man sich nicht mehr auf das moralische Recht, wie es sein sollte, sondern auf das vertragliche Recht, wie es war, berief.

Als zweites ist der Wunsch nach einem Oberhaupt neu hinzugefügt. Der Urheber dieses Abschnittes ist der Darmstädter Türckheim,[1]) nicht Gagern, wie Schmidt in seiner Geschichte der deutschen Verfassungsfrage annimmt. Die Forderung nach einem Kaisertum scheute man sich auszusprechen, da dieser Wunsch zu viel Widersprüche erfuhr, auch die Bezeichnung Oberhaupt das Wesen dieses Amtes besser traf. Mit diesem Wunsch zugleich wird die Entfernung von den Steinschen Absichten immer größer. Ein Kaisertum ließ sich nicht mit den zwölf Artikeln vereinen. Daß Marschall selbst die Wendung nicht unangenehm war, beweist sein Bericht vom 13. November: „Die Meinung gewinnt immer mehr Anhänger, die freilich in Preußischem Sinne nicht ist, daß nur durch einen Bund, an dessen Spitze ein Oberhaupt steht, der Zweck erreicht werden kann".

Nachdem die Hervorragenderen unter den Kleinstaaten sich geeinigt hatten, es also gewiß war, daß kein ernster Widerstand die Annahme der Note mehr verhindern würde, teilte man den Entwurf allen kleinstaatlichen Bevollmächtigten mit, die dadurch vor eine vollendete Tatsache gestellt wurden. „Sehr natürlich" fanden sich die bisher Uneingeweihten dadurch sehr „beeinträchtigt und beleidigt", sagt in berechtigtem Unmut der sachsen-meiningische Bevollmächtigte Erffa. „Diesem ist (es wird den Geist der Einheit, der in uns waltet, traurig genug bezeichnen) durch die Klage begegnet worden, die Verfertiger hätten die Beobachtung gemacht, daß andere Mitglieder die Verhandlungen bei den Zusammenkünften brühheiß dem oder jenem Minister zugetragen und veranlaßt hätten, daß unangenehme Aeußerungen darüber zum Vorschein gekommen seien."[2])

Ueber die Versammlung, in der die endgültige Beschlußnahme über die Kleinstaatennote stattfand, ist uns ein ausführlicher Bericht von seiten des sondershäusischen Gesandten Weiße[3]) erhalten, und es ist lohnend, in diesem wichtigen Augenblick, seinen Ausführungen zu folgen.

Die Konferenz fand am 15. November statt. Abends 6 Uhr versammelten sich sämtliche Bevollmächtigte in der Wohnung des

---

[1]) Ulmann, Kaisernote, a. a. o., S. 477.

[2]) Bericht vom 16. November 1814. Die heftige Sprache Erffas über die Uneinigkeit der Fürsten beruht auf augenblicklicher Verärgerung. In anderen Berichten lobt er die Eintracht des Vereins.

[3]) Beilage zum Bericht vom 20. November 1814.

nassauischen Ministers Marschall. Graf Keller sagte, daß es wohl noch allen erinnerlich sei, wie man schon mehrere Male bei Metternich mündlich „sollizitiert" habe, daß die Angelegenheiten der deutschen Fürsten einen schnelleren und erwünschteren Verlauf nehmen möchten. Man habe jedoch nur tröstende Antworten erhalten und, obwohl die Vollmachten nun schon längst abgegeben seien, sei auch darauf nichts weiter erfolgt, als daß man hier und da unter der Hand einiges über die zirkulierenden Projekte, namentlich über das eines Organisationsplanes (gemeint sind die zwölf Artikel), erfahren habe. Es wäre deshalb am Platze, zwei Fragen aufzuwerfen:

1. Ob es Zeit sei, eine Note zu überreichen?
2. In welchem Maße dies geschehen solle?

Zu 1. wurde bemerkt, daß man es jetzt, nachdem schon zwei Monate ohne Ergebnis verflossen seien, nicht mehr länger seinen hohen Auftraggebern gegenüber verantworten könne, wenn man noch immer stillschweigen wolle und in der Sache nichts Ernsthaftes geschehe.[1])

Zu 2. wurde vorgeschlagen, daß man in dieser Note folgende Punkte zum Ausdruck bringen solle,

a) daß man näheren Anteil an dem Kongreß nehmen dürfe und
b) solches aus dem Pariser Frieden, den Akzessionsverträgen und dem Völkerrecht deduziere;
c) daß man einige Artikel von den bekannt gewordenen Organisationsprojekten modifiziert annehme, um dadurch selbst in die Verhandlungen mit einzugreifen, zugleich aber auch seine Bereitwilligkeit zeige, einige für das Wohl der Menschheit sprechende Punkte anzunehmen, und auf diese Art nicht das Ganze zu verwerfen, wozu ein von dem Königl. hannöverschen Staatsminister Herrn Grafen von Münster mitgeteiltes Votum die beste Veranlassung gäbe;
d) daß man die Bitte wegen eines Oberhaupts erneuere.

Man sieht, daß alles, was vorgeschlagen wird, nur ein Auszug aus der vorbereiteten Note ist. Wirklich ließ diese nicht auf sich warten. Man legte sie, bereits mundiert, den Bevollmächtigten zur sofortigen Unterschrift vor. Die größere Anzahl fand sich sofort dazu bereit, nur Ketelhodt und Weiße, die beiden schwarzburgischen Gesandten, machten Einwendungen. Man müsse doch

[1]) Einen noch weit ausschlaggebenderen Grund, der allerdings in dieser Versammlung nicht erwähnt zu sein scheint, fand man in dem Erscheinen der russischen Note. Von mehreren Seiten wird bestätigt, daß hierin der eigentliche Anlaß für die Abgabe der Note lag, da man fürchtete, der Ausschuß „möchte vielleicht in der gedachten russischen Note ein Motiv zu einer neuen Festigkeit finden" (Plessen). Vergeblich hatte man vorher versucht, Stein davon abzubringen. So kam es denn zu dem anscheinend unbegreiflichen Widerspruch, daß die Kleinstaatennote, die ursprünglich nach Steins Absicht parallel mit der russischen Note gehen sollte, jetzt im Gegensatz zu ihr erlassen wurde.

erst eine Note über so wichtige Gegenstände näher kennen lernen und überlegen, ehe man sie unterzeichne. Wirklich erreichten sie auch, daß das entworfene Schreiben deutlich vorgelesen und alsdann von Punkt zu Punkt durchgesprochen wurde. Man fand, daß vieles zu hart und beleidigend ausgedrückt sei, doch standen sich hier die Meinungen pro et contra sehr entgegen, und es wurde wechselseitig versucht, sich nach einer Richtung hin zu einigen. Schließlich aber wurde eine Milderung des Tones erreicht.

Inhaltlich erregte bei Wolffframsdorff (Anhalt) und den Schwarzburgern namentlich der Artikel über die Landstände Bedenken, da sie fürchteten, daß diese die Hoheitsrechte ihrer Auftraggeber zu sehr beschränkten. Die Auffassung löste jedoch allgemeine Unzufriedenheit aus, und die Mehrheit gab zu erkennen, daß davon nicht abgegangen werden könne. Man würde nunmehr die schon mehrfach abgeänderte Note vollziehen und die Widerstrebenden hätten sich dann ihre Isolierung selbst zuzuschreiben. Man bewillige ja auch gar nichts, was nicht ohnehin geschehen würde, denn sowohl die bisher entworfenen Projekte, als auch das hannöversche Votum (vgl. S. 51) sprächen sich für die Errichtung von Landständen aus. Ebenso bestehe auch Rußland als auswärtige Macht darauf, worüber der Minister vom Stein sich mehrmals mündlich geäußert hätte, und es demnächst auch noch schriftlich zu tun gedenke. Es sei jedenfalls auf alle Fälle besser, mit diesem Zugeständnis entgegenzukommen, statt eine derartige Einrichtung gezwungenermaßen annehmen zu müssen. Man setze dabei nur das Zutrauen des Volkes aufs Spiel.

Diese und andere Gründe führten dazu, daß die Note sofort von der großen Mehrzahl der Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. Nur die beiden Schwarzburger baten um Bedenkzeit bis zum nächsten Tag.

Ketelhodt und Weiße hatten nun nichts Eiligeres zu tun, als „einem Bekannten und bedeutenden Mann v. H.[umboldt]“ das Geschehene mitzuteilen und ihn um seine Meinung und seinen Rat zu bitten, „welcher letzterer dafür ausfiel, daß man diese Note mit unterschreiben und nicht allein zurückbleiben möchte.“

Die vertraulichen Beziehungen der Schwarzburger zu Humboldt bestanden schon seit langem. Wie sie zustande gekommen sind, ersehen wir aus einem Bericht des schwarzburg-sondershausischen Bevollmächtigten von Weiße über eine Unterredung mit Humboldt am 13. Oktober 1814. Ich lenkte dabei, berichtet Weiße, „das Gespräch auf die deutschen Angelegenheiten und erkundigte mich vorzüglich, ob es rätlich sei, irgend auf eine Art mit anderen deutschen Fürsten einen Verein einzugehen, Vorstellungen bei dem Kongreß über gewisse Gegenstände oder sonstige Schritte zu tun. Derselbe [Humboldt] äußerte hierauf sehr vertraulich gegen mich, daß ich dies auf keine Weise tun, sondern alles, wenn ich dazu aufgefordert würde, höflich ablehnen mögte, er werde gewiß nicht

verfehlen, wenn es Zeit und rätlich sei, alles nach Kräften für das Fürstliche Haus zu tun, wobei er äußerte, daß ich ihn sehr verbinden würde, wenn ich ihn von solchen Vorgängen obiger Art, sobald solche zu meiner Kenntnis kämen, avertieren würde."[1]) Zwar konnten Weiße und sein eifriger rudolstädtischer Kollege von Ketelhodt sich nicht von dem Kleinstaatenverein ausschließen, da sie sonst vereinzelt gewesen wären, aber den Wunsch Humboldts nach Benachrichtigung über die Vorgänge innerhalb der Kleinstaaten hat besonders Ketelhodt treu und redlich während des Kongresses erfüllt.[2]) Mich Preußen, dem übermächtigen, sagt er am 22. Juni 1815 in seinem Schlußbericht, angenehm zu machen, „darauf waren alle meine Bestrebungen mündlich und schriftlich und bei jeder Gelegenheit gerichtet, vorzüglich bei den Versammlungen der Fürstlichen Deputierten, deren anfängliche Tendenz offenbar unter französischer Einwirkung stand und gegen Preußen ging."

Der Grund für diese unbedingt preußenfreundliche Haltung ist sehr engherziger und selbstsüchtiger Art. In Ketelhodt haben wir einen Kleinstaatsvertreter, wie ihn Treitschke schildert, für die übrigen aber paßt sein Bild nicht. Bei dem Rudolstädter war nur der reine Eigennutz zu Hause, und das Ausschlaggebende für seine Politik war einzig die Zusicherung Humboldts, wonach dieser „alles nach Kräften für das Fürstliche Haus" tun wolle. Was insbesondere Ketelhodt dabei vorschwebte, geht aus einem vertraulichen Bericht vom 7. Dezember hervor. „Der einzige Zweck meiner Bemühungen und Sorgen war nur, für das Fürstliche Haus das votum virile zu erstreben, welches jetzt von ganz anderer Bedeutung und Wichtigkeit ist, als ehedem, da mehr als hundert Stimmen waren und davon jetzt nur zwölf sein sollen". Also nichts von allgemein nationalen Motiven, nur enge Kirchturmpolitik! Man hoffte, daß die kleinlichen Wünsche durch Humboldt erfüllt würden und stimmte deshalb Preußen ohne weitere Ueberlegung zu.

So befolgten die Schwarzburger auch diesmal den Rat Humboldts und unterzeichneten die Note der Kleinstaaten, die darauf am 16. November an Metternich und Hardenberg im Original und an den hannöverschen Gesandten Münster in Abschrift übergeben wurde.

Nur ein einziges Mitglied des Kleinstaatenvereins, der oldenburgische Gesandte von Maltzahn, unterzeichnete die Note

---

[1]) Beilage zu einem Bericht vom 15. Oktober 1814. **(Thüringisches Staatsarchiv, Sondershausen.** Akten des Geh. Konsils über die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß).

[2]) Schmidt, Gesch. d. dt. Verfassungsfrage, a. a. o., S. 272ff druckt den Bericht eines kleinstaatlichen Gesandten über ihre Versammlung am 8. Nov. ab. Nach Einsicht der rudolstädtischen Akten läßt sich als Verfasser zweifelsfrei Ketelhodt feststellen. Auch sonst sind Zeugnisse über die Wechselbeziehungen zwischen Humboldt und Ketelhodt erhalten.

nicht, weil die Forderung von Landständen ihm für die Oldenburger Verhältnisse nicht angebracht schien. Oldenburg besaß nur wenig Städte, und außer dem Grafen Bentinck zu Varel war kein Adel vorhanden. Nach Maltzahns und auch des Herzogs Ansicht waren die dortigen Bauern „nicht wohl geeignet, zum allgemeinen Besten durch activen Anteil an den in Frage stehenden Anordnungen mitzuwirken".[1])

Von den übrigen deutschen Staaten fehlen bei der Unterschrift: 1. die fünf Staaten des Ausschusses, 2. Baden, das am gleichen Tage eine eigene Note abgab, 3. beide Hohenzollern, die sich dem Verein der Mindermächtigen noch nicht angeschlossen hatten; sie treten erst nachträglich der Note und zugleich dem Verein bei, 4. Liechtenstein, das noch nicht auf dem Kongreß vertreten war.

Inhaltlich gliedert sich die Note, die trotz der vielen Aenderungen zu einem äußerlich und innerlich geschlossenem Gebilde geworden war, in vier Abschnitte:

(1) Sie beginnt mit einem Protest gegen den Ausschuß für die Verfassungsverhandlungen. Wie ein Vergleich zwischen den Entwürfen und der fertigen Note zeigt, ist dieser Punkt immer stark betont worden. Auch Stein war damit einverstanden. Es lag ihm nichts daran, den Fünferausschuß zu erhalten.

(2) Auch der zweite Abschnitt der Erklärung ist, wenigstens zum Teil, im Sinne Steins. Ausdrücklich wird darin Oesterreich und Preußen die Initiative für einen neuen Verfassungsplan zuerkannt, also ganz wie Stein es wollte, allerdings mit der Einschränkung, daß es ein Plan sein müsse, der „auf der Basis gleicher Rechte und einer vollständigen Repräsentation aller Bundesglieder" beruhe. Von den zwölf Artikeln konnte man das nicht behaupten. Dadurch stellt sie sich in Gegensatz zu Stein und zu der russischen Note.

Weiter heißt es in diesem Abschnitt: Die Kleinstaaten „werden ihre Bereitwilligkeit beweisen, zum Besten des Ganzen denjenigen Einschränkungen Ihrer Souveränität sowohl im Innern ihrer Staaten, als im Verhältnis gegen Auswärtige beizupflichten, welche als allgemeinverbindlich für alle werden beschlossen werden." Also volle Hingabe an die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes, sobald nur alle gleichmäßig dazu beitragen! Zugleich drückt sich in ihren Worten aber auch der Inhalt ihrer so oft betonten Unabhängigkeit aus. Sie wollten kein Sonderleben führen, sondern waren zu Einschränkungen ihres einzelstaatlichen Egoismus auf der Grundlage des gleichen Rechts für alle bereit. Sie wollten der Gesamtheit

[1]) Bericht der kurhessischen Gesandschaft vom 16. Nov. 1814. **(Preußisches Staatsarchiv, Marburg.** Akte O. W. S. 1267. 1814.) Vgl. auch **Gustav Rüthning,** Oldbg. Gesch., Bremen 1911, S. 449.

Opfer bringen, nicht aber zugunsten einzelner größerer Staaten. Wenn damals ein einiges deutsches Reich nicht geschaffen wurde, so lag es wahrlich nicht an den Kleinstaaten. Wohlweislich haben ihre Gegner in der Geschichtsschreibung ihr Zugeständnis nicht eingehender beachtet und ausgewertet.

(3) Der folgende Abschnitt handelt von den landständischen Rechten und ist nur eine nähere Ausführung dessen, was im zweiten Abschnitt zugestanden worden ist. Die Grundlage für die Festsetzung der Rechte im einzelnen gab das hannöversche Votum vom 21. Oktober, dem auch Oesterreich und Preußen zugestimmt hatten.

Die Bereitschaft zur Errichtung von Landständen in jedem Einzelstaat bedeutet ein großes Entgegenkommen der Kleinstaaten. Man kann es einzelnen Bevollmächtigten nicht gar zu sehr verargen, wenn sie sich zunächst sträubten, dieses Angebot ohne Not und Aufforderung zu machen. Es ist ein gutes Zeichen für ihre Opferbereitschaft, wenn sie sich zum Schluß alle außer dem oldenburgischen Gesandten darauf einigten. Politischen Notwendigkeiten verschlossen sie sich nicht, auch wenn sie dadurch eine Beschränkung ihrer Macht erfuhren.

Schmidts Behauptung, „daß die freiheitlichen Versprechungen nichts wert waren und meist leere Worte blieben", läßt sich nicht rechtfertigen. Schon der Umstand, daß in den Vorberatungen darüber unter den Kleinstaaten heftige Auseinandersetzungen stattfanden, beweist, daß man die Angelegenheit ernst nahm. Auch sprechen sich sämtliche Gesandtenberichte an die heimatlichen Auftraggeber für die Einführung von Landständen aus. „Der Zeitgeist" dränge dahin; man könne ihm nicht widerstehen. Nur ein einziger erhielt die Zustimmung seines Hofes nicht. Dem Darmstädter Türckheim wurde der Bescheid zuteil, „daß er in Betreff der landständischen Verfassung gegen seine Instruction gehandelt habe".[1])

(4) Zum Schluß drückt die Note noch den Wunsch nach einem gemeinsamen Oberhaupt aus. Ihm sollen beträchtliche Machtbefugnisse zuerteilt werden. Dem Oberhaupt wird die Vollziehung der Beschlüsse der Bundesversammlung, die Wacht über das Einhalten der Bundesverfassung, die Erfüllung der Bundesjustiz und die Leitung der Kriegsmacht übertragen. Das alles sollte zur Schaffung und Erhaltung eines festen Bundes dienen. Man bedenke auch, daß diese Befugnisse dem Oberhaupt ohne weiteres und als Mindestmaß übertragen werden sollten. Deshalb werden auch die Fragen, wer der Träger der Krone sein soll, ob das Kaisertum erblich, wählbar oder wechselnd zwischen Oesterreich und Preußen zu gestalten ist, ob dem Oberhaupt das Vetorecht

[1]) Ulmann, a. a. o., S. 480.

zustehen soll, nicht gestreift. Die Verfassungsentwürfe von Marschall, Wiese und Plessen sprechen sich genauer darüber aus.

Entscheidend für das Urteil über das politische Verhalten der Kleinstaaten ist die Frage: War damals ein habsburgisches Kaisertum für Deutschland überhaupt noch möglich?

Die Mehrheit des deutschen Volkes glaubte mit den Kleinstaaten an die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums. Erst auf seiner jüngsten Reise durch die deutschen Lande war der österreichische Monarch allerorts mit Begeisterung als deutscher Kaiser empfangen worden. Franz I. selbst war diesen Wünschen günstig gesinnt, und die verschiedenen Aeußerungen, die über diesen Punkt von ihm erhalten sind, zeugen davon, daß es ihm schwer fiel, dem Zuge seines Herzens zu entsagen zugunsten einer rein österreichischen Politik. Als am 22. Oktober 1814 eine Gesandtschaft der mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren ihn um die Wiederannahme der deutschen Kaiserwürde bat, erwiderte er in einer längeren Antwort, in der er das Verlangen gerecht und billig nannte: „Ich bin schon von mehreren Seiten darum angegangen worden, und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen läßt.“[1])

Auch von außerdeutscher Seite wurde verschiedentlich auf die Wiedereinführung der deutschen Kaiserwürde angetragen. So ließ der Papst in einer glänzend abgefaßten Schrift, gemäß den uralten Ansprüchen der römischen Kurie, die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs als den von der Religion geheiligten Mittelpunkt der politischen Welt verlangen.

Aehnlich von traditionellen Gesichtspunkten geleitet, sind die Ansichten des englischen Hofes. „Es wird bei dieser Gelegenheit nicht überflüssig sein zu bemerken,“ heißt es am 25. Nov. 1814 in einer Note des hannöverschen Staatsministers Münster an die deutschen Kleinstaaten, „daß die Absicht, die Kaiserwürde aufrecht zu erhalten, mit desto größerer Konsequenz von Seiten Hannovers verfolgt werden könnte, als Se. Königliche Majestät von Großbritannien in Ihrer Eigenschaft als Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs die Aufhebung von dessen Verfassung niemals als gültig hatten ansehen wollen. In diesem Sinne war auf die vom Kaiserlich Oesterreichischen Hofe zu seiner Zeit erfolgte Anzeige wegen Niederlegung der Deutschen Kaiserkrone von Sr. Königlichen Majestät erwidert worden, daß Sie diesen Schritt als einen erzwungenen nicht anerkennen könnten und daß Sie das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach fortwährend ansehen würden. Auf diese Vorgänge gestützt hat der Unterzeichnete von der Zeit des Beitritts Oesterreichs zur großen Allianz an auf Befehl seines Hofes alle Mittel der Ueberredung angewendet, um Oesterreich zu

[1]) Klüber, a. a. o., Bd. 1, H. 1, S. 37ff.

bewegen, die Deutsche Kaiserkrone von neuem anzunehmen. Diese Bemühungen sind aber wegen der dagegen eingetretenen Schwierigkeiten vergebens gewesen." . . . . ; und wenn dem ungeachtet die Meinung und der Wunsch Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten in obiger Hinsicht unverändert bleibt, so können Sie denselben dennoch jetzt nur als einen solchen ansehen, den eine freie Uebereinkunft mit den pazifizierenden Teilen [des Pariser Friedens] allein zur Wirklichkeit bringen kann." Das hieße also eine Einmischung nahezu ganz Europas in innerdeutsche Verfassungsangelegenheiten. Mit Recht lehnen die Kleinstaaten eine derartige Auffassung ab.

Aus allem geht hervor, daß der Kaisergedanke zu einem Problem der Politik geworden war, mit dem sich die Staatsmänner auseinandersetzen mußten. Der Wunsch war um so verständlicher, als erst wenige Jahre nach dem Untergang des alten Reichs verflossen waren, und die Rettung Deutschlands ohne die entscheidende Mithilfe Oesterreichs nicht möglich gewesen wäre.

Vor allem hielten die Kleinstaaten die Wiederherstellung der Kaiserwürde im Hause Habsburg deshalb für möglich, weil Metternich sich über diese wichtige Frage niemals wirklich ablehnend aussprach, offenbar, weil er sich diese Möglichkeit nicht verscherzen wollte. Noch am 20. Februar erklärte er dem Grafen Solms-Laubach, daß er zur Kaiserwürde weder raten noch abraten könne. Für ihn bedeutete diese Frage keine Forderung, die aus national-deutschen Motiven heraus zu erstreben war, sondern nur eine Karte im politischen Spiel, die unter Umständen Bedeutung erlangen konnte.[1]) Entscheidend war die Stellung Preußens. Würde sich dieser Staat einem habsburgischen Kaiser unterordnen oder nicht?

Metternich war sich bewußt, daß er gegen den Willen Preußens in dieser Angelegenheit nichts ausrichten konnte, ohne gegen seine eigenen politischen Grundanschauungen zu verstoßen. Sein System des Gleichgewichts zwischen den fünf europäischen Großmächten zum Niederhalten der Revolution in jeder Gestalt wäre durch eine diplomatische oder gar kriegerische Unterwerfung Preußens unter ein österreichisches Kaisertum zunichte gemacht worden. So mußte er sich letzten Endes, da er nicht die Nationen, sondern nur die geschichtlich gewordenen Staaten als soziale Körper anerkannte, dem Ruf des deutschen Volkes nach Kaiser und Reich versagen. Preußen, das Metternich als europäische Großmacht anerkannte, kam den erwarteten Schritt nicht entgegen. Es war bereits eine zu starke und zu geschlossene historische Staatspersönlichkeit geworden, als daß es sich einem habsburgischen Kaisertum noch hätte unterordnen können.

---

[1]) Vergl. über die Haltung Metternichs: **Heinrich Ritter v. Srbik,** Metternich. München 1925, Bd. I. Die Ablehnung der Kaiserkrone wird Metternichs größte Schuld genannt.

Wie hätten aber die Vertreter der Kleinstaaten, ganz in den Traditionen des alten Reichs befangen, Metternich auf der einen Seite, die preußischen Staatsmänner auf der anderen Seite verstehen und würdigen können? So wie die Dinge historisch und politisch lagen, betrachteten sie sich als die wahren Vertreter des nationalen Interesses, und wer könnte leugnen, daß bei ihnen der größere nationale Idealismus vorhanden war? Wer könnte, von diesem Gesichtspunkt aus, leugnen, daß auf preußischer Seite der stärkste staatliche Egoismus vorhanden war, der erst über 50 Jahre später dadurch gesühnt wurde, daß Preußen dem größeren Teil des Gesamtvolkes den nationalen Staat verschaffte — allerdings um den hohen Preis der Abtrennung Oesterreichs? So wird man gerechterweise den Vertretern der Kleinstaaten zubilligen müssen, daß ihre Hoffnung auf Wiederherstellung des deutschen Kaisertums verständlich und erklärlich und daß ihre politische Gesamthaltung dadurch gerechtfertigt ist.

Die Kleinstaatennote verfehlte ihre Wirkung nicht, ja sie erregte sogar „Sensation". Plessen gibt darüber eine anschauliche Schilderung: „Die gemeinschaftliche Note . . . . hat fast von allen Seiten Beifall gefunden und einen für die Sache vortheilhaften Eindruck gemacht, indem man sowohl den Inhalt und die Fassung für zweckmäßig, als den Moment, um diesen Schritt zu thun, für passend gehalten hat. Von Seiten Oesterreichs ist uns hierüber verschiedentlich die Zufriedenheit geäußert, und der Fürst Metternich bemerkte gelegentlich gestern: wir mögten uns nur noch eine kurze Zeitlang gedulden, und hoffe er im Stande zu seyn, entweder eine Antwort zu geben oder eine sonstige Einleitung zu treffen, wodurch wir gewiß beruhigt werden sollten. Auch von Seiten Preußens ist die Note und ihr Inhalt nicht mißgedeutet oder übel aufgenommen worden und einige Preußen billigen sie sogar. Der Minister von Stein hat sich laut für dieselbe erklärt. Die Stimme aller Unpartheyischen aber und die öffentliche Meynung sind durch diese Note entschieden für die Sache der teutschen Fürsten gewonnen. Die bisherige Einleitung und die Uneinigkeit des [Fünfer-]Ausschusses haben dagegen die teutschen Fürsten in die ehrenvolle Lage versetzt, für teutsche Verfassung, Einheit und Ordnung sich zuerst mit liberalen Gesinnungen aussprechen zu können."[1]) Für die Aufnahme, die die Note bei Humboldt gefunden hat, zeugt ein Bericht des Bremer Smidt: Jedermann billigt unsere Note. „Bloß Humboldt sagt, die badische [Protestnote Badens gegen den Ausschluß vom Verfassungsausschuß] sei besser; wahrscheinlich ärgert ihn nicht bloß das Begehren der Herstellung der Kaiserwürde, sondern auch die begehrte Gleichheit der Rechte, und daß man mit der landständischen Verfassung so herausgerückt ist. Er möchte gern das deutsche Volk glauben

[1]) Bericht vom 21. Nov. 1814.

machen, Preußen habe dies von den andern erzwungen und man habe es Preußen allein zu verdanken."[1]) Als Humboldt bei einer Mittagsmahlzeit des Fürsten Hardenberg sich „bitter" über die Note äußerte, verteidigte der in seiner Nähe sitzende Minister vom Stein sie „mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit".[2]) Wohlwollender als Humboldt sprach sich Hardenberg gegenüber Gersdorff über den Schritt der Kleinstaaten aus: „In Ihrer Note ist viel Vortreffliches. Die Höfe zu Wien, Berlin und Hannover erkennen dies besonders an."[3]) Damit hielt sich Hardenberg die Ablehnung einzelner Punkte offen. Auch von dem russischen Minister Anstett wird berichtet, daß er sich lobend über die Note ausgelassen habe, obwohl sie im Widerspruch zur russischen Note stand. Noch weit verwunderlicher ist die Nachricht, daß selbst die Höfe, „welche dadurch gemeint", also Bayern und Württemberg, „mit Achtung" von dem Schritte sprächen.[4])

Aus allem geht hervor, daß die Note einen großen moralischen Erfolg errang. Man fand bei den Kleinstaaten weit mehr Nationalgeist, als man nach allgemeinem Vorurteil ihnen hatte zugestehen wollen. Ihre Erklärung, daß sie sich allem unterordnen würden, was zum Wohl des gemeinsamen Vaterlandes von allen Bundesstaaten würde gleichmäßig beschlossen werden, gewann ihnen die Sympathien aller patriotisch gesinnten Männer. Man erkannte, daß ihre Forderung nach Unabhängigkeit nur gegen die Machtgelüste der größeren deutschen Staaten, nicht gegen das Gesamtreich gerichtet war. Ebenso wie die fünf Königshöfe wollten sie an der Spitze des Bundes eine Kollektivsouveränität, nur daß die Bevorrechtung einzelner Staaten aufhören sollte, und statt dessen alle an der Gesamtleitung beteiligt würden. Der so oft von fremden Beurteilern empfundene Gegensatz in den Forderungen der Kleinstaaten nach Unabhängigkeit einerseits und einer starken Gesamtverfassung andererseits wird durch die Zusammenfassung aller einzelstaatlichen Gewalten zu einer Kollektivgewalt ausgeglichen. Das bedeutete nicht etwa eine Vergrößerung der Gegensätze innerhalb der Bundesversammlung, sondern eher eine Milderung. Die Kleinstaaten sollten, um mit einem Worte Bismarcks zu reden, den Mörtel zwischen den Quadern des deutschen Verfassungsbaues bilden. Der krönende Abschluß des Ganzen sollte die deutsche Kaiserwürde sein, in der der deutsche Einheitstraum seine symbolische Verkörperung gefunden hätte.

Eine derartige Gestaltung lag auch im Eigeninteresse der kleineren Staaten. Sie fanden darin ihre Sicherheit vor Uebergriffen mächtigerer Staaten. Ihr nationaler Geist wurde dadurch nicht herabgemindert, denn sie gönnten dem Gesamtreich weit mehr

[1]) Bericht in Geheimtinte vom 30. Nov. 1814.
[2]) Nach einem Bericht der kurhessischen Gesandtschaft vom 22. Nov. 1814.
[3]) Egloffstein, Carl August, a. a. o., S. 40.
[4]) Bericht Oertzens vom 30. Nov. 1814.

Befugnisse, als der Fünferausschuß es je getan hatte. So erklärte sich Stein, obwohl manche Punkte seiner Ansicht entgegen waren, dennoch für die Note der Kleinstaaten. Ihm galt der Geist, der aus ihr hervorleuchtete, mehr als die Zustimmung zu dem bestehenden Verfassungsplan.

Obwohl die Note zunächst keinen sachlichen Erfolg brachte, hat sie das Ansehen der Kleinstaaten auf dem Kongreß sehr gehoben und befestigt. Die Genugtuung der Kleinstaaten darüber spiegelt sich in ihren Berichten wieder, die von innerer Zuversicht erfüllt sind. „Bis jetzt hat der Himmel seinen Segen gegeben", berichtet Oertzen, „und wirklich sind wir die Einzigen, welche ungeteilte Confideration genießen und sich selbige sogar mühsam haben erwerben müssen —, denn von Hause aus tractierte man uns en boiteine".[1])

Kapitel IV.

Der Deutsche Bund.

Die Kleinstaaten hatten gehofft, durch ihre Note vom 16. November neues Leben in die Verfassungsverhandlungen zu bringen, doch ging die Entwicklung über ihre Wünsche hinweg. Gegen Mitte des Kongresses schien es, als ob sich statt der deutschen Einheit ein deutscher Bruderkrieg aus den Verhandlungen und diplomatischen Kämpfen des Wiener Kongresses ergeben würde. Oesterreich und Preußen konnten sich über die Einverleibung Sachsens in Preußen nicht einigen. Die deutschen Verfassungsverhandlungen gerieten dadurch immer mehr ins Stocken. Der Verfassungsausschuß der fünf großen deutschen Mächte löste sich aus innerer Uneinigkeit und infolge der Angriffe Badens und der Kleinstaaten auf. Württemberg suchte als Ausgleich noch vordem den Anschluß an die Kleinstaaten, ohne ihn zu finden. Ein Notenwechsel der Kleinstaaten mit dem hannöverschen Bevollmächtigten Grafen Münster über die deutsche Kaiserwürde schlief ein, weil sich die Aussichten für die Erfüllung dieses Wunsches immer mehr verringerten.

Da trat ein Ereignis ein, das aller Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Napoleon war von Elba entflohen. Am 11. März 1815 erfuhr man in Wien von seiner Landung in Frankreich. Der Krieg gegen den Korsen war unvermeidlich und mußte vorbereitet werden. Dabei bestand die Gefahr, daß die deutschen Staaten in den Kampf gingen, ohne geeint zu sein. An der Unfähigkeit und dem Eigennutz der Regierungen wäre die deutsche Einheit

[1]) Vertraulicher Bericht Oertzens an Pentz vom 19. Dez. 1814.

gescheitert. Diesem Vorwurf konnten sich die Staatsmänner nicht aussetzen. So zeigte sich auf allen Seiten der Wunsch nach einem Abschluß der Verfassungsverhandlungen. Unter den drängenden Verhältnissen mußte man die Ansprüche einschränken. Nur noch die Grundlagen eines zukünftigen Bundes sollten bestimmt werden. Die genauere Ausführung wollte man der ersten Bundesversammlung in Frankfurt a. M. überlassen.

Plessen war in diesem Sinne eifrig tätig. Lag ihm doch aus patriotischen Gründen der Abschluß eines Bundes sehr am Herzen. „Bei allen Teilen" unternahm er deshalb „sehr dringende Schritte, um die Notwendigkeit davon vorzustellen". Von seiner Verfassungsschrift fertigte er einen Auszug in elf Artikeln an, „wonach sich die Bundes-Acte selbst fertigen ließe", und überreichte ihn Ende März an Oesterreich, Preußen und Hannover, wo „man sich auch im wesentlichen damit zufrieden und einverstanden äußerte".[1])

Anfang Mai wurde daraufhin ein österreichischer Plan bekannt, der bezeichnenderweise in Gemeinschaft mit Plessen angefertigt war. Was die Kleinstaaten immer erstrebt hatten, nämlich „eine Bundesversammlung als allgemein gesetzliche, repräsentative Behörde mit der darauf berechneten Stimmführung und Einteilung" war hierin zu ihrer großen Befriedigung ausgesprochen. Jedem Staat fielen gleiche Rechte zu. Der Anteil eines jeden an der Bundesversammlung war durch ein von fast allen als günstig anerkanntes Stimmschema geregelt. Danach erhielten die deutschen Staaten bis Baden abwärts und dann gemeinsam beide Hessen, die herzoglich-sächsischen Häuser, Braunschweig und Oldenburg, beide Mecklenburg, die nassauischen Häuser, die übrigen Kleinfürsten, die freien Städte, sowie Dänemark (für Holstein) je eine Stimme. Die Gesamtstimmenzahl betrug 15.

Viele Bestimmungen des österreichischen Vorschlags entbehrten jedoch nach der Auffassung der Kleinstaaten der nötigen Entschiedenheit. „Gerne hätte ich manchen Artikel, besonders 13 und 14 [Bundesgericht und Landstände], etwas bestimmter gewünscht," urteilt Plessen.

Am 7. Mai teilte Oesterreich den Plan Preußen mit. Auf dieser Grundlage kam es dann Mitte Mai zwischen den beiden Mächten zu eingehenden vertraulichen Rücksprachen, zu denen auch Hannover hinzugezogen wurde. Nach dem, was Plessen darüber erfuhr, wurden die Angelegenheiten „mit einigem Ernst" betrieben, und man war bestrebt, die Grundlagen, auf denen sich der künftige Bundestag ohne Verzug eröffnen ließ, festzustellen.[2]) Das Ergebnis entsprach im wesentlichen dem österreichischen Entwurf, der auf Preußens Wunsch hin durch einige verschärfende Zusätze

[1]) Berichte vom 10. April und 8. Mai 1815.
[2]) Bericht vom 18. Mai 1815.

eine bestimmtere Färbung erhielt. Dabei waren auch Aenderungen vorgenommen worden, die nicht allgemeinen Beifall fanden. Besonders gab die Neuregelung der Abstimmung innerhalb der Bundesversammlung in pleno, wobei die einzelne Stimme nach verschiedenem Gewicht gewertet wurde, und ein neues Stimmschema reichlichen Anstoß, was Marschall zu den Worten veranlaßte: „Der Plan ist mit vielen preußischen Auswüchsen versehen, die man noch abschneiden wird."

Die Kleinstaaten verfolgten eifrig das Treiben der Großmächte. Sie waren nicht unzufrieden mit dem Gang der Dinge, nur ließ sich die Furcht, man möchte über ihren Kopf hinweg handeln, nie ganz unterdrücken. „Dergleichen vorläufige Besprechungen sind . . nothwendig und nützlich . . .", sagt Plessen, „jedoch ist zu wünschen, daß sie dieses nicht vorher zu fest abmachen, bevor sie nicht die Ansichten und Meinung der anderen auch gehörig vernommen haben."[1])

Endlich, am 23. Mai, erhielt eine durch die Kleinstaaten gewählte Deputation die langersehnte Aufforderung zur Teilnahme an den Verfassungsverhandlungen. Noch am selben Tage sollte die erste Konferenz stattfinden.

Metternich eröffnete die Versammlung und las als Einleitung für die künftigen Verhandlungen den in Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen gefertigten Verfassungsplan vor und ließ dann an jeden der versammelten Bevollmächtigten eine Abschrift davon zur genaueren Prüfung übergeben.

Nach Schluß der Sitzung suchten Plessen und Keller Metternich persönlich auf und stellten ihm vor, „daß nach diesem Vorfall man noch einigen anderen fürstlichen Abgeordneten Zutritt zu der auf übermorgen auf der Staatskanzlei angesagten Conferenz um so schwerer würde versagen können, als es in solcher zu Erklärungen über den . . . vorläufigen Verfassungsentwurf kommen soll."[2]) Die Antwort Metternichs fehlt leider. Auch in der Sitzung der Kleinstaaten am 24. Mai sollte es über diesen Punkt noch zu heftigen Worten kommen.

In humorvoller Weise schildert uns der Lübecker Hach[3]), wie aus der Beratung über den Verfassungsentwurf wohl nichts gegeworden sein möchte, wenn er nicht gewesen wäre und die Gesandten bei der Stange gehalten hätte. Warum sollen wir die Sache so durchpeitschen, da man uns neun Monate vergebens warten ließ, hatten viele unmutig geäußert. Da sei er eingesprungen und habe besänftigt und ermuntert, bis alle beisammengeblieben wären, obwohl es manchen Lebenslustigen zum Abendessen in den

---

[1]) Bericht vom 22. Mai 1815.
[2]) Bericht der kurhessischen Gesandtschaft vom 24. Mai 1815.
[3]) Bericht vom 27. Mai 1815.

Augarten und zum Anschauen der reizenden Adamberger im Burgtheater gezogen habe. Dennoch wäre schwerlich Ruhe, Ordnung und Kürze bei den Verhandlungen erreicht worden, wenn er nicht den „trefflichen Gagern", den „lieben Mann mit der kleinen Stimme und den gediegenen, aber weniger imponierenden Worten" im Präsidium unterstützt hätte. Nur Marschall sei davon gegangen, weil nicht nach seiner Pfeife getanzt wurde.

Der nassauische Gesandte war nämlich in Gemeinschaft mit dem Weimarer Gersdorff dafür eingetreten, eine Note abzugeben, worin alle weiteren Verhandlungen abgelehnt werden sollten, solange nicht alle zu den Verfassungsverhandlungen zugelassen würden. Doch entschied sich auf Hachs Vorschlag hin die Mehrheit für einen weniger schroffen Weg. Die Deputierten sollten an der nächsten Konferenz noch teilnehmen, aber erklären, daß sie nicht befugt wären, im Namen aller zu beraten.

Mit dem vorgelegten Verfassungsentwurf war man im großen und ganzen einverstanden. Man erkannte bald, daß alle Punkte, die bei einzelnen heftigen Widerspruch erregen könnten, einer späteren Entscheidung vorbehalten geblieben waren. Dennoch übte man Kritik an den Vorschlägen, die sich widerspiegelt in den Forderungen des Protokolls der Kleinstaatenversammlung vom 25. Mai.[1]) Danach sollten in dem österreichisch-preußischen Vorschlag einige Artikel eine genauere Fassung in Bezug auf die Stellung der Kleinstaaten erhalten. So verlangte man, daß alle Bundesglieder einzeln namentlich aufgeführt würden, daß der Zweck des Bundes sich nicht nur auf die Erhaltung der Unabhängigkeit, Sicherheit und Unverletzbarkeit der deutschen Bundesstaaten insgesamt erstrecke, sondern auch auf jeden einzelnen von ihnen, und daß statt der blassen Fassung „die Bundesglieder sind einander gleich", die ausdrückliche Feststellung gesetzt würde, daß keinem irgendeine Oberherrschaft über den andern zustehe. Ebenso wird erwartet, daß außer der allgemeinen Forderung von Landständen auch deren einzelne Rechte im Sinne des hannöverschen Votums festgelegt würden. Die einschneidendste Veränderung sollte jedoch der Artikel 4 über die Repräsentation des Bundes erfahren. Die Bundesversammlung ließ man zwar gemäß dem Vorschlage der Großmächte bestehen und gab ihr darüber hinaus noch den Auftrag, die zur Vervollständigung des gegenwärtigen Vertrages erforderlichen Bundesgesetze zu entwerfen, knüpfte jedoch daran die Bedingung, daß dazu die „Einstimmung aller erforderlich" sei. Wieder einmal leuchtet der Grundsatz durch, daß es nur völlig freie, d. h. nicht einem Partikularstaat untergeordnete Staaten sein dürfen, die dem Bunde beitreten. War man nicht mit dessen Grundlagen einverstanden, so mußte man auch dem Bunde fernbleiben können.

---

[1]) Abgedruckt Klüber, a. a. o., Bd. 2, S. 373.

Für die Abfassung von Gesetzen, für allgemeine innere Einrichtungen und für Abänderung des Bundesvertrags sollte sich die Bundesversammlung zu einem Plenum erweitern, in dem jedes Bundesmitglied eine gleichwertige Stimme erhalten sollte. Die Stimmenmehrheit sollte entscheiden. Es war eine Forderung, die den äußersten Wünschen der Kleinstaaten entsprach. Noch vor wenigen Monaten hätte man an eine derartige Forderung nicht denken können. Jetzt hatte sich die Gunst der Verhältnisse den kleinen Mächten zugewandt, und sie waren nun darauf bedacht, in ihrem Sinne zu handeln.

Am 26. Mai[1]) trugen die kleinstaatlichen Bevollmächtigten den übrigen Mächten ihre Wünsche vor, die jedoch, wie auch die Forderungen von einigen übrigen Mitgliedern der Konferenz, zunächst nur zur Kenntnis genommen wurden. Immerhin zeitigten sie einen großen Erfolg. Denn schon zu der nächsten Konferenz am 29. Mai wurden sämtliche in dem Fürsten- und Städteverein zusammengeschlossenen Bevollmächtigten zugelassen. Damit war ein großes Ziel erreicht. Seit Anfang des Kongresses hatten die Kleinstaaten darum gerungen. Keiner wollte sie damals hören, und überall stießen sie auf Widerstand. Nur langsam und allmählich konnten sie an Boden gewinnen, aber sie waren beharrlich und einig, und errangen dadurch endlich den Sieg. Jetzt sollte sich auch zeigen, daß die endlose Verzögerung der Verhandlungen, die die Großmächte durch den Beitritt der Kleinstaaten fürchteten, nicht eintrat. Im Gegenteil fanden die Verfassungsangelegenheiten einen schnelleren Abschluß, als allgemein angenommen wurde, ein Beweis dafür, daß die Kleinstaaten sich der Lösung der Probleme nicht mit Fanatismus und Kleinkrämerei in den Weg stellten.

Es mag für manchen kleinstaatlichen Bevollmächtigten ein erhebender Augenblick gewesen sein, als er sich zusammen mit den Gesandten der großen deutschen Mächte an den riesigen runden Tisch des Konferenzzimmers in der Staatskanzlei setzen konnte, und doch wird ihm nur wenig Zeit gegeben worden sein, ihn auszukosten. Denn allerseits war man bemüht, die Verhandlungen zu einem Abschluß zu bringen. Wozu man bisher an neun Monate mit Vorbereitungen gebraucht hatte, das sollte jetzt in wenigen Tagen erledigt werden.

Die Gesandtenberichte aus dieser Zeit sind nur dürftig und lückenhaft. Kein Bevollmächtigter hatte Zeit zu langen Auseinandersetzungen. Wir sind deshalb fast ausschließlich auf die amtlichen Konferenzprotokolle angewiesen. „Vollständig können diese Protocolle übrigens zwar nicht seyn," berichtet Plessen, „da das meiste der mündlichen Verhandlungen, Bemerkungen und Vorschläge, wodurch man sich täthig zeigen kann, nicht wohl aufgenommen zu werden vermag".

[1]) Protokoll, abgedruckt Klüber, a. a. o., Bd. 2, S. 342ff.

Die Kleinstaaten waren mit dem Gang der Verhandlungen zufrieden, und namentlich rühmt man Metternich, der die Konferenzen „mit vieler Liberalität und dem ersichtlichen Bestreben, Alle Meinungen zu vereinigen", führe.[1])

Den Hauptstreitpunkt zwischen den Mächten bildete die Zusammensetzung der Bundesrepräsentation. Ueber die Einrichtung einer Bundesversammlung mit einer Stimmenzahl von 17 Bevollmächtigten hatte man sich bald geeinigt, weit größere Schwierigkeiten bereitete die Stimmverteilung im Plenum. Die Kleinstaaten hatten in ihrem Protokoll vom 25. Mai die Forderung gestellt, daß in pleno jedem deutschen Bundesstaat nur je eine Stimme zustehe und daß eine ungleichartige Abwägung der Stimmen nicht stattfinden solle. Daß diese Forderung übertrieben war, dürften sie bald eingesehen haben. Jedenfalls machen die kleineren Staaten keinen ernsthaften Versuch, einer verschiedenen Wertung der Stimmen vorzubeugen, und auch später hört man nie eine unwillige Aeußerung darüber.

Die Verhandlungen erwiesen bald, daß eine neue Ueberarbeitung der Artikel über die Zusammensetzung des Plenums notwendig wurde. An der hierzu ernannten Kommission von fünf Mitgliedern nahmen auch zwei kleinstaatliche Vertreter, Plessen und Berg, teil.

Die Redaktion aller Artikel der zukünftigen Bundesakte wird sogar ausschließlich zwei Kleinstaatenvertretern, Berg und Smidt, übertragen.

Von besonderer Bedeutung für den Abschluß des Bundes war die Stellungnahme der süddeutschen Staaten. Man fürchtete während der ganzen Verhandlungen, daß sie sich letzten Endes doch ausschließen würden. Aengstlich schaute man auf Bayern, von dem besonders viel abhing, da Württemberg, Baden und Darmstadt sich sehr nach ihm richteten. Plessen sprach sogar gelegentlich schon die Meinung aus, daß man auch ohne Bayern den deutschen Bund gründen könne.[2]) Jedoch schien dieser Staat nicht einmal der widerspenstigste zu sein, da er noch an allen Konferenzen teilnahm, votierte und diskutierte, wenn auch ständig in der Opposition, während Baden und Württemberg nicht einmal zugegen waren. Württembergs Pläne besonders waren anderen Zielen zugewandt. Es war, wie Plessen berichtet, bestrebt, mit Bayern, Baden, Darmstadt und vielleicht auch mit Nassau ein Allianzsystem im südlichen Deutschland für sich zu schaffen, dem vielleicht auch die Schweiz hätte beitreten können. Die Absichten mißlangen und wurden auch von Bayern abgelehnt.[3])

---

[1]) Bericht Gries vom 3. Juni 1815. Vgl. Egloffstein, Carl August, a. a. o., S. 115.
[2]) Tagebuch Steins, a. a. o., S. 451.
[3]) Nach einem Bericht vom 9. Juni 1815.

Die freie Besprechung in den Konferenzen brachte manche Abstriche an dem ursprünglichen Plan. Es kam sogar teilweise so weit, daß man befürchtete, es werde von dem ganzen Entwurf nichts übrig bleiben und der Bundesplan sich gänzlich an der Unlust der Süddeutschen zerschlagen.

Die beiden Großmächte erkannten, daß es jetzt galt, das Aeußerste zu verhüten. Sie kamen deshalb überein, zusammen mit noch mehreren anderen, in der für den 5. Juni anberaumten Sitzung entgültig die Paraphierung der Bundesakte zu verlangen, sei es auch auf die Gefahr hin, daß Bayern und seine Gefolgschaft sich ausschließen würden.

Diese Furcht war nicht unbegründet. Während Oestereich, Preußen, Hannover und die kleineren norddeutschen Staaten sich mit der Bundesakte einverstanden erklärten, blieb die Zustimmung sämtlicher süddeutschen Staaten mit Einschluß des Großherzogtums Hessen und die des wiederhergestellten Königreichs Sachsen aus. Zu alledem kam noch, daß Luxemburg-Nassau, Dänemark und beide Mecklenburg daraufhin erklärten, ihre Zustimmung sei nur unter der Voraussetzung gegeben worden, daß keine größere Zerklüftung entstehe. Für einen anderen Fall müßten sie sich ihre Entschließung noch vorbehalten.

So schien man noch einmal kurz vor dem Abschluß vor einem unentwirrbaren Knoten zu stehen. Die langen Monate der Vorbereitung waren nutzlos vorübergegangen. Da entschloß sich Metternich, um wenigstens noch etwas Gemeinsames zu retten, auch den letzten Wünschen der Bayern nachzugeben. Der Wunsch nach einem Abschluß war zu dringend, als daß man auf die warnende Stimme Humboldts gehört hätte. Es galt jetzt Bayern den Preis zu zahlen, den es für seinen Beitritt forderte. Neben vielem andern fiel auch das Bundesgericht, der Schlußstein des deutschen Rechtsgebäudes, wie es Humboldt genannt hatte, und damit auch die einzige gemeinsame Institution des neuen Bundes von nicht politischem Charakter. Gerade sie hätte es in hervorragender Weise vermocht, den deutschen Bürgern ein Gefühl der Gemeinsamkeit zu geben, wie es sich heute in den Worten: ein Reich — ein Recht ausdrückt. Doch einzelstaatlicher Egoismus ließ es nicht dazu kommen.

So fiel denn das letzte Hindernis. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni konnte die Bundesakte paraphiert und zwei Tage später, am 10. Juni 1815, unterzeichnet werden.

Es war nicht viel, was die neue Bundesakte von dem deutschen Einheitstraum erfüllte. Man konnte kaum von einer deutschen Staatsnation sprechen, die geschaffen war, sondern höchstens von einem Verein der deutschen Staaten, und die Mahnung Württembergs, „man werde doch nicht aus verschiedenen Völkerschaften sozusagen eine Nation bilden wollen", schien recht zu behalten. Alles, was dazu hätte dienen können, war kaum vorhanden. Das

Wesentlichste, eine einheitliche oberste Leitung des Bundes, die die Verantwortung trug, fehlte. An deren Stelle trat ein gänzlich unzulängliches, vielköpfiges Kollegium von Beauftragten, die nicht dem Bunde, sondern den Einzelländern verpflichtet waren. Gemeinsame Einrichtungen, eine einheitliche Militärmacht und ein Bundesgericht waren nicht geschaffen worden, und die gemeinsamen Rechte der Deutschen von ungenügendem Umfang. Von allen Bestimmungen über die Rechte der Landstände blieb nur der Rest, daß solche überhaupt eingerichtet werden sollten, eine leere Forderung, statt fester Verpflichtungen.

Noch in letzter Stunde war in dieser Hinsicht ein Vorstoß der Kleinstaaten erfolgt. Mecklenburg gab in der neunten Verfassungskonferenz ein schriftliches Votum zu Protokoll, wonach der Artikel 13 der Bundesakte genauere Bestimmungen über die Rechte der einzelnen Stände erhalten sollte. „Es kann keinem Zweifel unterworfen sein", heißt es in der Erklärung, „daß dieser Gegenstand für alle deutschen Staaten insgemein, von hoher Wichtigkeit ist. Die beiden Bevollmächtigten [Plessen und Oertzen] tragen deshalb wiederholt darauf an, daß in dem besagten Artikel die Fassung aufgenommen werden möge, welche in dem Vorschlage der vereinigten Bevollmächtigten mehrerer deutschen Fürsten und Städte vorgeschlagen werden. — Sollte aber diese Fassung vorwaltender Gründe wegen nicht anwendbar gefunden werden, so empfehlen sie so angelegentlich als dringend, daß mindestens die Erhaltung der althergebrachten landständischen Gerechtsame in den deutschen Staaten, wo solche bestehen, und der Einführung ähnlicher, auf die ursprüngliche Einrichtung der Landstände begründeter Verfassungen innerhalb Jahresfrist, da wo zur Zeit keine landständischen Verfassungen vorhanden sind, in der Bundesakte ausdrücklich Erwähnung geschieht." Doch obwohl viele zustimmten, Kurhessen und Weimar sogar dem Votum Mecklenburgs beitraten, blieb der Erfolg aus.

Das Schlimmste aber war, daß für die Zukunft die Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Bundesverfassung durch die Bestimmung der Stimmeneinheit bei Annahme oder Abänderung von Bundesgrundgesetzen und bei organischen Bundeseinrichtungen gehindert und nahezu unmöglich gemacht wurde. Die durch Sachsen hereingebrachte Bestimmung zeugte wahrlich nicht von einem neuen Geist des eben wiederhergestellten Könighauses.

So löste die Bundesakte überall nur geringe Freude und Zufriedenheit aus. Auch die Kleinstaaten sahen sich enttäuscht, denn ihre Hoffnungen waren von einem ganz anderen Hauch patriotischer Empfindung durchweht gewesen. Zwar entsprach das, was in der Akte ausgedrückt war, ganz ihren Landesinteressen, doch hatten ihre Bemühungen um ein kräftig geeintes Vaterland nicht den Erfolg davongetragen, den sie wünschten.

Nur eine Forderung der Kleinstaaten war voll erfüllt worden: Alle deutschen Staaten waren einander gleichberechtigt. In allen Bestimmungen war die Gleichberechtigung durchgeführt worden, und eine Begünstigung der Mächtigeren war nirgends zu spüren. Plessen war in seinem Verfassungsentwurf zuerst dafür eingetreten. Die Bundesakte entsprach in dieser Hinsicht seiner Forderung. Auch das Stimmschema ähnelt in auffallender Weise der von Plessen vorgeschlagenen Verteilung. Nur unter den Kuriatstimmen waren einige andere Gruppierungen vorgenommen und durch den Hinzutritt Luxemburgs die Zahl der Stimmen von 16 auf 17 Stimmen erhöht worden.

Der Kampf der Kleinstaaten um ihre Gleichberechtigung war nicht leicht gewesen. Oftmals hatte man den Erfolg bezweifelt, und dennoch hat ihre Tatkraft, ihre Ausdauer und die Gunst der europäischen Lage ihnen letzten Endes den Sieg gegeben. Ob es ein Glück für Deutschland war, das läßt sich nur schwer entscheiden. Denn wer könnte mit Sicherheit bestimmen, welche Entwicklung der Bund im anderen Fall, wenn etwa die preußischen Vorschläge durchgegangen wären, genommen hätte? Die in Wien angebahnte Entwicklung hat zu einem einheitlichen deutschen Reich, allerdings unter Ausstoßung Oesterreichs, geführt. Im andern Fall aber lag die Möglichkeit eines Zerfalls Deutschlands in eine Mehrzahl von deutschen Mittelreichen nahe.

Wie der Erfolg der Kleinstaaten zwiegeteilt war, so schwankt auch ihr Urteil über den neuen Bund zwischen Freude und Enttäuschung. Freude empfanden sie über ihre staatliche Gleichberechtigung, Enttäuschung über die Lauheit der nationalen Bestimmungen. Ueber allem aber steht die Genugtuung, daß wenigstens ein erstes verknüpfendes Band zwischen den deutschen Staaten wieder vorhanden ist. Gar manches bleibt noch zu wünschen übrig, sagen dem Sinne nach nahezu alle Berichte, aber der Anfang zu einer Entwicklung im Sinne einer Erweiterung der Bundesgewalt ist doch gegeben, und ihr gelten unsere Hoffnungen. Im ganzen kann man noch mit der Lage der Dinge zufrieden sein, und, so sagt Plessen, „es ist geleistet, was in dem bedrängten letzten Zeitraum nur möglich war". Wenn die Bundesakte gewiß unter allen Erwartungen bleibt, „allein, daß sie überhaupt zu Stande gekommen ist, kann man doch unter den eingetretenen Umständen und bei früher so widersprechenden Ansichten, daß kaum eine Vereinigung denkbar war, als ein großes Glück betrachten" (Gries). „Die Lage Teutschlands ließ einen unterrichteten und ruhigen Beobachter kaum soviel, gewiß nicht viel mehr erwarten" (Berg).

Wie oft ist später das traurige Ergebnis des Wiener Kongresses bedauert und gerügt worden, und dennoch, unter den damaligen Verhältnissen ließ sich schwerlich etwas Besseres ge-

stalten. Treffend sagt Gagern: „Viele haben sich das Geschäft des Kongresses als einen Klumpen Wachs gedacht, aus dem ihre geschickten Hände etwas Besseres geformt hätten. Es war sprödes Eisen, und der Hammerschmiede viele. Sie sollten es nicht sprengen, sondern in schon beliebten Formen in Guß und Gestaltung bringen und dafür haften.“[1])

Die Kleinstaaten haben diese Aufgabe ehrlich versucht. Ihr größter Widersacher während des Kongresses, Humboldt, stellt ihnen dafür ein beredtes Zeugnis aus: „In den kleinen Fürsten war viel guter und redlicher Wille, aber auch nur in diesen.“[2])

Es war das Problem des Kongresses gewesen: Sollte man nach Recht oder Gewalt verfahren. Die später oft aufgestellten Forderungen nach einer Stärkung der Reichsgewalt durch Unterdrückung der schwächeren Glieder hätten das zweite bedingt. Ein Diktator wäre nötig gewesen, der mit eiserner Faust die Einzelrechte zerschlagen hätte zugunsten eines einheitlichen Reiches. Dazu aber wäre erst eine entscheidende Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Preußen nötig gewesen, die der einen von diesen beiden Mächten das unbedingte Uebergewicht hätte geben müssen. Eine Teilung der Diktatorgewalt unter fünf Mächte war ein Unding.

Die Stellung der deutschen Kleinstaaten im neuen Bund sollte von Dauer sein. Aber auch noch über ihn hinaus machte sie sich geltend. Bismarck gab den Kleinstaaten im Bundesrat des neuen Reiches dieselben Rechte, die sie vordem im Plenum des Deutschen Bundes besessen hatten. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes enthielt den ausdrücklichen Hinweis, daß die Verteilung der Stimmführung im Bundesrat nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes erfolgt sei. Jeder deutsche Staat erhielt danach wenigstens eine Stimme. Die Teilnahme aller, auch der kleinsten, an der Bundespolitik war damit gesichert. Kein Staat besaß Oberherrschaftsrechte über den andern. „Als Träger der Reichsgewalt erscheint die Gesamtheit der verbündeten Regierungen.“ Die Verfassung von 1871 änderte an diesen Festsetzungen nichts.

So hat Bismarck den Gedanken der Kleinstaaten für seine Schöpfung erneut fruchtbar gemacht. Die gleiche Rechtsstellung aller deutschen Staaten war gesichert durch ihre Beteiligung an der Reichsgewalt, zugleich hatte das Reich durch den Kaiser eine starke Zentralgewalt erhalten. Die nur scheinbare Unmöglichkeit der Vereinigung dieser beiden kleinstaatlichen Forderungen war gelungen. Das Reich Bismarcks erfüllte in dieser Richtung die Wünsche der Kleinstaaten von 1814.

---

[1]) Gagern, Mein Anteil, a. a. o., Bd. 2, S. 8.
[2]) **Wilhelm und Caroline v. Humboldt** in ihren Briefen. Berlin 1910. Bd. 4, S. 570.

Für die Zukunft sollte der aus den Vertretern der deutschen Landesfürsten zusammengesetzte Bundesrat besonders durch eine Aufgabe seine Rechtfertigung finden. In ihm schuf Bismarck ein Gegengewicht zu dem aus dem Volk hervorgegangenen Parlament, mit dessen Hilfe es möglich war, den Parlamentarismus für ein halbes Jahrhundert von Deutschland fernzuhalten.

Lebenslauf.

Am 12. März 1908 wurde ich, Friedrich Apian-Bennewitz, zu Eutin als Sohn des Ingenieurs Otto Apian-Bennewitz geboren. Die Taufe erhielt ich auf das evang.-luth. Glaubensbekenntnis. Ich besitze die sächsische und oldenburgische Staatsangehörigkeit.

Meine Schulausbildung erhielt ich zunächst auf der Realschule, später auf dem Reform-Realgymnasium zu Eutin. Ostern 1926 bestand ich die Reifeprüfung.

Als Studienfächer wählte ich: Geschichte, Deutsch, Erdkunde. Das erste Semester (S.-S. 1926) studierte ich in Kiel, das zweite (W.-S. 1926/27) in Königsberg und von da ab in Rostock (S.-S. 1927 bis W.-S. 1929).

Meine Heimatadresse ist: Eutin, Friedrichstraße 26.